

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

970. Sitzung

Berlin, Freitag, den 21. September 2018

Inhalt:

Begrüßung von Mitgliedern der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe des französischen Senats	261	3. Gesetz zu dem Abkommen vom 24. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kamerun zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen von Luftfahrtunternehmen (Drucksache 410/18)	267
Amtliche Mitteilungen	261	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	311*
Glückwünsche zum Geburtstag	271	4. Entwurf eines Gesetzes zur Dynamisierung der Einkommengrenze für Minijobs und für Verbesserungen für Arbeitnehmer in der Gleitzone – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 419/18)	
Zur Tagesordnung	261	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	261
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 330/18)		5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 405/18 [neu])	
b) Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022 – gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Absatz 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz – (Drucksache 331/18)	261	in Verbindung mit	
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	309*	99. Entschließung des Bundesrates: Praktische Umsetzung tierschutzgesetzlicher Regelungen zur Ferkelkastration – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 446/18)	
Oliver Schenk (Sachsen)	309*	und	
Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	309*	108. Entschließung des Bundesrates „Tierschutzgerechte Umsetzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration “ – Antrag des	
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	262		
2. Gesetz zum Erlass und zur Änderung bundesrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht durch das Bundesarchiv (Drucksache 409/18)	267		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	311*		

Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 466/18)	267	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	274
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	268	Birgit Honé (Niedersachsen)	316*
Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)	269	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	275
Barbara Otte-Kinast (Niedersachsen)	269	9. Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen – (Drucksache 550/15, Drucksache 439/18)	
Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	271	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	261
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	315*	10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 420/18)	275
Beschluss zu 5: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	271	Tarek Al-Wazir (Hessen)	275
Mitteilung zu 99 und 108: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	272	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	276
6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verzinsung nach der Abgabenordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 396/18)		11. Entschließung des Bundesrates „ ELFE – Einfach Leistungen für Eltern “ – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin – (Drucksache 307/18)	267
b) Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verzinsung nach der Abgabenordnung – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 397/18)	272	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	311*
Dr. Thomas Schäfer (Hessen)	272	12. Entschließung des Bundesrates „ Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung von 35.000 EUR auf 45.000 EUR“ – Antrag der Länder Bremen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin, Saarland – (Drucksache 308/18)	267
Mitteilung zu a) und b): Fortsetzung der Ausschussberatungen	272	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	311*
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes zum Zwecke der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen bei der Abfertigung von Fluggästen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 321/18)	272	13. Entschließung des Bundesrates „ Transparenzgebot bei der Auslandsfinanzierung von gemeinnützigen Körperschaften “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 358/18)	277
Boris Pistorius (Niedersachsen)	273	Mitteilung: Überweisung an den Finanzausschuss	278
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Boris Pistorius (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	273	14. Entschließung des Bundesrates für zusätzlichen Wohnraum durch steuerliche Förderung von Aufstockungen bei bestehenden Gebäuden – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1	
8. Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 408/18)	273		
Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen)	273		

und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 395/18)	278	Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	281
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	278	Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	282
15. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Landwirtschaft durch zielgenaue steuerliche Maßnahmen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 422/18)	278	20. Entschließung des Bundesrates – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 305/18)	282
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	278	Anja Siegesmund (Thüringen)	282
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	279	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	283
16. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in der Landwirtschaft – Antrag der Länder Brandenburg, Bayern und Hessen, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 438/18)	262	21. Entschließung des Bundesrates „ Freien und fairen Außenhandel für Stahl sicherstellen “ – Antrag der Länder Saarland, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen – (Drucksache 314/18)	265
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg)	262	Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)	265
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	262	Anke Rehlinger (Saarland)	266
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	264	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	267
17. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten von §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und § 151 des Strafgesetzbuches der DDR Betroffenen – Antrag der Länder Berlin und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 343/18)	279	22. Entschließung des Bundesrates – Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende – Antrag der Länder Berlin, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 402/18)	283
Dr. Dirk Behrendt (Berlin)	279	Dilek Kolat (Berlin)	317*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	280	Anja Siegesmund (Thüringen)	318*
18. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung des Gewerbemietrechts – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 414/18)	264	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	283
Michael Müller (Berlin)	264	23. Entschließung des Bundesrates – Scharfes Schwert gegen lahmes Internet – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 440/18)	283
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	265	Lucia Puttrich (Hessen)	319*
19. Entschließung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg – (Drucksache 303/18)	280	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	283
Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein)	280	24. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz – 10. SGB II-ÄndG) (Drucksache 366/18)	289
		Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	289
		Heike Werner (Thüringen)	290
		Gisela Erler (Baden-Württemberg)	323*

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	292	Monika Heinold (Schleswig-Holstein)	294
25. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (Drucksache 367/18)	267	Birgit Honé (Niedersachsen)	326*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	Heike Werner (Thüringen)	327*
26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und milchrechtlicher Bestimmungen sowie zur Aufhebung der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung (Drucksache 368/18)	267	Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	327*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	Gisela Erler (Baden-Württemberg)	327*
27. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Drucksache 369/18)	292	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	295
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	292	32. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Drucksache 374/18)	267
28. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Fleischgesetzes (Drucksache 370/18)	267	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	33. Entwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz – GKV-VEG) (Drucksache 375/18)	296
29. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG) (Drucksache 371/18)	292	Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	296
Gisela Erler (Baden-Württemberg)	323*	Heike Werner (Thüringen)	297
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	324*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	297
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	292	34. a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) (Drucksache 376/18)	
30. Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 372/18)	292	b) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufes-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV) (Drucksache 355/18 [neu])	
Reinhold Hilbers (Niedersachsen)	292	c) Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) (Drucksache 360/18)	298
Lucia Puttrich (Hessen)	325*	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	328*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	294	Ulrike Hiller (Bremen)	328*
31. Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) (Drucksache 373/18)	294	Birgit Honé (Niedersachsen)	329*
		Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz)	331*
		Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein)	332*
		Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	334*

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	336*	39. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes (Drucksache 381/18)	299
Beschluss zu a): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	298	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	299
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	298	40. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Drucksache 382/18)	299
Beschluss zu c): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	299	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	339*
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. Juli 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 30. November 2011 (Drucksache 377/18)	267	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	300
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	41. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des Internationalen Adoptionsrechts (Drucksache 383/18)	300
36. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtenengesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 378/18)	267	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	300
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	42. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung (Drucksache 384/18)	267
37. Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 379/18)	267	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	43. Entwurf eines Gesetzes zum Internationalen Güterrecht und zur Änderung von Vorschriften des Internationalen Privatrechts (Drucksache 385/18)	267
38. Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 380/18)	299	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*
Oliver Schenk (Sachsen)	336*	44. Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings (Drucksache 386/18)	267
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	337*	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	299	45. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Fortentwicklung des Europäischen Emissionshandels (Drucksache 387/18)	267
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*
		46. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes (Drucksache 388/18)	267
		Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*

47. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (Drucksache 389/18)	300	Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO	312*
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	339*	54. Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht) – gemäß § 97 EEG – (Drucksache 327/18)	267
Oliver Schenk (Sachsen)	339*	Beschluss: Kenntnisnahme	312*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	301	55. Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und die hieraus gewonnenen Erfahrungen – gemäß § 471 GWB – (Drucksache 361/18)	301
48. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019) (Drucksache 390/18)	267	Beschluss: Stellungnahme	301
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	56. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht COM(2018) 239 final; Ratsdok. 8560/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 163/18, zu Drucksache 163/18)	301
49. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (Drucksache 391/18)	267	Beschluss: Stellungnahme	301
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	57. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen COM(2018) 241 final; Ratsdok. 8561/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 179/18, zu Drucksache 179/18)	267
50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Februar 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tunesischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 392/18)	267	Beschluss: Stellungnahme	313*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	58. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das Lehren und Lernen von Sprachen COM(2018) 272 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 197/18)	267
51. Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings (Drucksache 393/18)	267	Beschluss: Stellungnahme	313*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	59. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europa in Bewegung – Nachhaltige Mobilität für Europa: sicher, vernetzt und umweltfreundlich COM(2018) 293 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 187/18 [neu])	267
52. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen (Übereinkommen von Hongkong) (Drucksache 394/18)	267	Beschluss: Stellungnahme	313*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	311*	60. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren	
53. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2017 – Einzelplan 20 – (Drucksache 243/18)	267		

Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes COM(2018) 277 final; Ratsdok. 9075/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 252/18, zu Drucksache 252/18)	301	und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2018) 373 final; Ratsdok. 9555/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 230/18, zu Drucksache 230/18)	303
Beschluss: Stellungnahme	302	Beschluss: Stellungnahme	303
61. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge COM(2018) 284 final; Ratsdok. 8922/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 284/18, zu Drucksache 284/18)	302	66. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen , einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014, (EU) Nr. 258/2014, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) 2017/826 COM(2018) 441 final; Ratsdok. 9890/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 264/18, zu Drucksache 264/18)	267
Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	302	Beschluss: Stellungnahme	313*
62. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung COM(2018) 337 final; Ratsdok. 9498/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 223/18 [neu], zu Drucksache 223/18)	302	67. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014 COM(2018) 438 final; Ratsdok. 9951/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 270/18, zu Drucksache 270/18)	303
Beschluss: Stellungnahme	302	Beschluss: Stellungnahme	303
63. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „InvestEU“ COM(2018) 439 final; Ratsdok. 9980/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 271/18, zu Drucksache 271/18)	302	68. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds COM(2018) 471 final; Ratsdok. 10153/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 286/18, zu Drucksache 286/18)	303
Beschluss: Stellungnahme §§ 3 und 5 EUZBLG	302	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	304
64. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) COM(2018) 374 final; Ratsdok. 9536/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 229/18, zu Drucksache 229/18)	302	69. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport , und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 COM(2018) 367 final; Ratsdok. 9574/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 234/18, zu Drucksache 234/18)	267
Dr. Sabine Sütterlin-Waack (Schleswig-Holstein)	340*	Beschluss: Stellungnahme	313*
Beschluss: Stellungnahme	303		
65. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher		70. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über	

	das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse COM(2018) 435 final; Ratsdok. 9865/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 261/18, zu Drucksache 261/18)		zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2018) 390 final; Ratsdok. 9627/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 285/18, zu Drucksache 285/18)	304
	Beschluss: Stellungnahme			305
b)	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ COM(2018) 436 final; Ratsdok. 9870/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 262/18, zu Drucksache 262/18)	304	75. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über staatsanleihebesicherte Wertpapiere COM(2018) 339 final; Ratsdok. 9476/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 279/18, zu Drucksache 279/18)	305
	Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	304	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	305
71.	Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021 - 2025) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ COM(2018) 437 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 263/18)	304	76. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen COM(2018) 353 final; Ratsdok. 9355/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 289/18, zu Drucksache 289/18)	305
	Beschluss: Kenntnisnahme	304	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	305
72.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 COM(2018) 366 final; Ratsdok. 9170/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 233/18, zu Drucksache 233/18)	267	77. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341 COM(2018) 354 final; Ratsdok. 9357/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 290/18, zu Drucksache 290/18)	305
	Beschluss: Stellungnahme	313*	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	306
73.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) COM(2018) 382 final; Ratsdok. 9573/18 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 237/18, zu Drucksache 237/18)	304	78. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten COM(2018) 329 final; Ratsdok. 9462/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 297/18, zu Drucksache 297/18)	267
	Birgit Honé (Niedersachsen)	341*	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	313*
	Beschluss: Stellungnahme	304		
74.	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und			

79. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die **Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten** auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen COM(2018) 378 final; Ratsdok. 9620/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 339/18, zu Drucksache 339/18) 267
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 313*
80. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten („**Zustellung von Schriftstücken**“) COM(2018) 379 final; Ratsdok. 9622/18 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 340/18, zu Drucksache 340/18) 267
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 313*
81. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Verordnung** (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates **hinsichtlich der Fischereiaufsicht** COM(2018) 368 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 282/18) 267
Beschluss: Stellungnahme 313*
82. Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2019 (**Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2019 – InsoGeldFestV 2019**) (Drucksache 336/18) 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 314*
83. Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (**Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 – BBFestV 2018**) (Drucksache 344/18) 267
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 314*
84. Verordnung zur Änderung der **Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung** (Drucksache 274/18) ... 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 314*
85. Vierte Verordnung zur Änderung der **Rebepflanzgutverordnung** (Drucksache 345/18) 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 313*
86. Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 352/18) . 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 313*
87. Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** und der **Agarrzahlungen-Verpflichtungsverordnung** (Drucksache 400/18) 306
Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) 342*
Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin 342*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 306
88. Neunundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 337/18) 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 314*
89. Zweite Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2016 (Drucksache 338/18) 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 314*
90. Erste Verordnung zur Änderung der **Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 357/18) 267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 314*
91. Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** und der Verord-

nung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel (Drucksache 359/18)	267	Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 351/18)	267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*	Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 328/1/18	314*
92. Zweite Verordnung zur Änderung der Bundeseisenbahngebührenverordnung (Drucksache 348/18)	306	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 329/1/18	314*
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme der Begründung	306	Beschluss zu c): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 351/1/18	314*
93. Sechste Verordnung zur Änderung der Energiewirtschaftskostenverordnung (Drucksache 353/18)	267	96. Bestimmung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Konjunkturrates für die öffentliche Hand – gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StabG – (Drucksache 398/18)	267
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	314*	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 398/18	314*
94. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – gemäß § 5 Absatz 1 und 3 und § 7 Absatz 1 BLEG – (Drucksache 318/18)	267	97. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 411/18, zu Drucksache 411/18)	267
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 318/1/18	314*	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	315*
95. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission für Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 328/18)		98. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 304/18)	276
		Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	276
		Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen	277
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene - Themenbereich: Kreislaufwirtschaft) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 329/18)		100. Entschließung des Bundesrates „Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen bei Kerosin-Ablässen (Fuel-Dumping)“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 447/18)	283
		Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)	283
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	284
c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (Kommissionsarbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Ausbildung“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der		101. Entschließung des Bundesrates – Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote – Antrag der Länder Hessen und Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/18)	284
		Tarek Al-Wazir (Hessen)	284
		Regine Günther (Berlin)	286
		Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen)	286
		Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	320*

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	287	des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/18)	288
102. Entschließung des Bundesrates „Bessere Mietspiegel – mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 453/18)	287	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	321*
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	287	Mitteilung: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss	288
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	288	106. Entschließung des Bundesrates für ein starkes Wohngeld – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 463/18)	289
103. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung (Flächensparende Errichtung von Stellplätzen und Garagen) – gemäß Artikel 80 Absatz 3 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 462/18)	306	Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	322*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	306	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	289
104. Entschließung des Bundesrates zur Neubewertung der rentenrechtlichen Vorgaben für Spätaussiedler – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 461/18)	288	107. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (Wohnraumaktivierung im Außenbereich) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 465/18)	277
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	321*	Oliver Schenk (Sachsen)	317*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	288	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	277
105. Entschließung des Bundesrates zur Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken – Antrag		Nächste Sitzung	306
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	307
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	308

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Michael Müller, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Amtierender Präsident Bodo Ramelow,
Ministerpräsident des Freistaats Thüringen – zeit-
weise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte
des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitwei-
se –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich,
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenhei-
ten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim
Bund – zeitweise –

Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Amtierender Schriftführer:

Jürgen Lennartz (Saarland)

Baden-Württemberg:

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Ver-
braucherschutz

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und
Bürgerbeteiligung

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Jus-
tiz

Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Ramona Pop, Bürgermeisterin und Senatorin für
Wirtschaft, Energie und Betriebe

Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit, Pflege und
Gleichstellung

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucher-
schutz und Antidiskriminierung

Regine Günther, Senatorin für Umwelt, Verkehr und
Klimaschutz

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Christian Görke, Minister der Finanzen

Stefan Ludwig, Minister der Justiz und für Europa
und Verbraucherschutz

Bremen:

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürger-
meister, Senator für Angelegenheiten der Religi-
ongemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für
Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit,
Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund, für Europa und Entwicklungszusam-
menarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und
Verkehr

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres
und Sport

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Bevollmächtigte des Lan-
des Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und
Umwelt

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Regionale Entwicklung,
Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim
Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten sowie Internationales
im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung

Peter Biesenbach, Minister der Justiz

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Land-
wirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten

Herbert Mertin, Minister der Justiz

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Sozia-
les, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

S a a r l a n d :

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei
und Bevollmächtigter des Saarlandes beim
Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Christine Lambrecht, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Marco Wanderwitz, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Oliver Wittke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Caren Marks, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Weiss, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Steffen Bilger, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

970. Sitzung

Berlin, den 21. September 2018

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Michael Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne hiermit die 970. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort haben **Mitglieder der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe des französischen Senats** unter Leitung ihrer langjährigen Vorsitzenden, der Vizepräsidentin des französischen Senats, Frau Catherine T r o e n d l é , Platz genommen.

Seit ihrer Gründung widmen sich die Freundschaftsgruppen auf ihren jährlich stattfindenden Treffen aktuellen Themen mit Deutschland- beziehungsweise Frankreichbezug. Der gegenseitige Austausch dient der Vertiefung der traditionell sehr freundschaftlichen Beziehungen unserer Länder.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, seit 2010 sind Sie als Vorsitzende tätig und haben in diesen Jahren die Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppen nachhaltig geprägt. Für Ihr besonderes Engagement danke ich Ihnen ganz herzlich!

Zuletzt waren Sie in diesem März mit dem Präsidenten des französischen Senats, Seiner Exzellenz Herrn Gérard L a r c h e r , bei uns zu Gast, und ich freue mich, dass wir Sie heute anlässlich des 19. Treffens der Freundschaftsgruppen von Bundesrat und französischem Senat hier wieder begrüßen können.

Meine Damen und Herren, liebe Gäste aus Frankreich, seien Sie herzlich willkommen! Wir freuen uns auf die Gespräche und Begegnungen mit Ihnen.

(Beifall)

Nun möchte ich entsprechend § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntgeben:

Mit Ablauf des 31. August 2018 ist Herr Minister Dr. Robert H a b e c k aus der Landesregierung von **Schleswig-Holstein** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates wurde am 4. September 2018 Herr Minister Jan Philipp A l b r e c h t (Schleswig-Holstein) bestellt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Herrn Minister Albrecht und wünschen Herrn Dr. Habeck für die Zukunft alles Gute.

(Beifall)

Nun kommen wir zu unserer **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen mit 108 Punkten vor. Zur Reihenfolge:

Die Punkte 4 und 9 werden abgesetzt.

Nach TOP 1 werden die Punkte 16, 18 und 21 – in dieser Reihenfolge – erörtert. TOP 5 wird mit den Punkten 99 und 108 verbunden. Nach TOP 10 werden die Punkte 98 und 107 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 23 werden die Punkte 100, 101, 102, 104, 105 und 106 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 1 a) und b):**

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (**Haushaltsgesetz 2019**) (Drucksache 330/18)
- b) **Finanzplan des Bundes 2018 bis 2022** (Drucksache 331/18)

Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Herr **Ministerpräsident Dr. Woidke** (Brandenburg), Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) und Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen vor. Wer diesen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung** der steuerlichen Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in **der Landwirtschaft** – Antrag der Länder Brandenburg, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 438/18)

Dem Antrag sind **Hessen und Sachsen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen vor. Es beginnt Herr Ministerpräsident Dr. Woidke aus Brandenburg.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Deutsche Wetterdienst hat kürzlich für den Sommer 2018 bilanziert – ich zitiere –: „Extrem hohe Temperaturen bei ausbleibenden Niederschlägen führten zu katastrophaler Dürre.“

Ich füge hinzu: Diese Dürre hat schwerwiegende Folgen. Brandenburg ist – wie viele andere Bundesländer – davon ganz besonders betroffen.

Für mein Bundesland allein werden die Verluste, die die Landwirte bei der Ernte zu verzeichnen haben, auf circa 260 Millionen Euro geschätzt. Deshalb haben wir als Landesregierung schon im Juli ein im Umfang kleines, aber sofort wirkendes Programm beschlossen, das Bauern beim Futtermittelzukauf unterstützt. Es geht erst einmal um circa 5 Millionen Euro. Vor allem wollen wir damit Notschlachtungen mangels Futter vermeiden.

Und ich bin froh, dass wir gemeinsam noch das größere Bund-Länder-Programm „Dürrehilfe“ für existenzgefährdete Unternehmen mit einem Volumen von circa 340 Millionen Euro auflegen können.

Doch solche Maßnahmen helfen nur kurzfristig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen angesichts der Häufung von Wetterextremen längerfristig denken und längerfristig handeln. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe solche Krisen möglichst auch aus eigener Kraft bewältigen können. Deshalb haben wir in Brandenburg erneut eine Bundes-

ratsinitiative zur Stärkung des betrieblichen Risikomanagements vorgelegt.

Es geht hier darum, dass die Agrarbetriebe in guten Zeiten steuerfreie finanzielle Reserven bilden können, um in schlechteren Zeiten die Folgen von Extremereignissen selber besser abfedern zu können. Es geht also um mehr Planungssicherheit und Eigenverantwortung der Landwirtschaftsbetriebe. Es geht aber auch darum, die staatlichen Hilfsinstrumente sinnvoll zu ergänzen.

Das bisherige Krisenmanagementsystem reicht hierfür nicht aus. Der Bundesrat hat deshalb schon 2016 auf Antrag Brandenburgs die Stärkung des Risikomanagements beschlossen. Wie damals brems jedoch auch heute die Bundesregierung. So hat ein Staatssekretär des Bundeslandwirtschaftsministeriums diese Woche in einem Brief deutlich gemacht, dass er weiterhin die sogenannte Tarifglättung bevorzugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung will dieses Modell seit fast zwei Jahren einführen. Es hat aber einen ganz entscheidenden Nachteil: Es ist auf die Einkommensteuer ausgerichtet und greift damit nicht bei allen Unternehmensformen, und zwar vor allem nicht bei Genossenschaften. Davon gibt es aber gerade in Ostdeutschland besonders viele. Das heißt, es geht hier auch darum, eine Benachteiligung vieler ostdeutscher Unternehmen auszuschließen.

Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage kann hingegen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung aller Agrarbetriebe leisten. Deshalb ist es unser Ziel, dieses Instrument zügig einzuführen und so auszugestalten, dass diese Hilfe zur Selbsthilfe unkompliziert und unbürokratisch wirken kann. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag, um in schwierigen Zeiten Arbeit und Einkommen in den ländlichen Räumen Deutschlands zu sichern.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, egal ob Ost, West, Nord oder Süd. – Herzlichen Dank.

Präsident Michael Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat Herr Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer heute in Deutschland einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, ist vielen Risiken ausgesetzt. Das war früher so, und das ist heute noch so.

Preis- und Wetterschwankungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Preisschwankungen deshalb, weil die Europäische Union – zu Recht – einen klaren Kurs der Liberalisierung gefahren ist, Wetterschwankungen, weil wir eine deutliche Zunahme von CO₂ und anderen

¹ Anlagen 1 bis 3

klimagefährdenden Elementen in der Atmosphäre haben und damit einfach häufiger Wetterextremen ausgesetzt sind. Diese sind eben nicht landwirtschaftlich induziert, sondern von uns allen, von der Gesamtgesellschaft.

(V o r s i t z : Amtierender Präsident
Bodo Ramelow)

Hinzu kommen Tierseuchen. Invasive Tierarten, neue Viren, neue Insekten verbreiten sich in Deutschland. Das sind nur einige Beispiele.

Keine andere Branche ist von so vielen externen Faktoren betroffen, keine andere Branche ist mittlerweile auch anthropogen so stark beeinflusst wie die Landwirtschaft. Dies hat uns die Milchkrise genauso deutlich gemacht – das war eher eine Folge der Liberalisierungspolitik – wie beispielsweise die Frost-, Hagel- und Überschwemmungsschäden in den vergangenen Jahren. Ganz aktuell sind es die Dürreschäden, von denen alle Bundesländer betroffen sind.

Neu ist nicht das Vorhandensein von Risiken für die landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern die zunehmende Häufigkeit und das Ausmaß der Schadensereignisse. Die daraus resultierenden Produktions- und Einkommensausfälle wie in den Jahren 2017 oder 2018 können für die landwirtschaftlichen Betriebe existenzbedrohende Ausmaße annehmen und den Strukturwandel in unerwünschter Weise beschleunigen. Ein gutes betriebliches Risikomanagement ist daher Schlüsselement einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft.

In Zukunft ist ein einzelbetriebliches Risikomanagement erforderlich, das ein Bündel an produktionstechnischen, investiven, aber auch betriebsorganisatorischen Maßnahmen umfassen muss. Wir setzen uns daher auf nationaler Ebene für deutlich verbesserte Maßnahmen und Anreize zur nachhaltigen Unterstützung des einzelbetrieblichen Risikomanagements ein.

Fest steht – das will ich ausdrücklich betonen –: Der Umgang mit den verschiedenen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Landwirte. Aber es ist die staatliche Verantwortung, sicherzustellen, dass den landwirtschaftlichen Unternehmen ein ausreichendes Spektrum an geeigneten Risikomanagementinstrumenten und -strategien zur Verfügung steht. Mir will bis zum heutigen Tag nicht in den Sinn, auch nicht nach dem Schreiben des Herrn Staatssekretärs, weshalb ein Unterschied bestehen soll zwischen GmbHs und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Risikorücklagen bilden können, und der Landwirtschaft, die das nicht tun kann. Wahrscheinlich ist der Unterschied der, dass unter den AGs viele mitbestimmte Unternehmen sind und die SPD eine geringere Hürde zu überwinden hat, um solche Managementsysteme einzuführen.

Gegenwärtig konzentriert sich die staatliche Unterstützung für die Bewältigung von Naturkatastrophen und

widrigen Witterungsverhältnissen im Wesentlichen auf staatliche Ad-hoc-Hilfen. Im letzten Jahr hat Baden-Württemberg Frosthilfen in Höhe von knapp 50 Millionen Euro gewährt. Wenn ich es auf die Bundesrepublik Deutschland hochrechne, wären es eine halbe Milliarde Euro. In diesem Jahr stehen Dürrehilfen im Umfang von 340 Millionen Euro im Raum, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden. Das ist wirklich nur eine Hilfe zur Existenzsicherung für die Betriebe, denen das Wasser in diesem Fall nicht bis zum Hals steht, sondern schon unter die Fußsohle abgesunken ist.

Ad-hoc-Hilfen, die in jüngster Vergangenheit im jährlichen Rhythmus aufgelegt wurden – mal bei Überschwemmungen, mal bei Frost, mal bei Hagel, mal bei Dürre –, können eigentlich nur Ausnahmen sein; sie sind keine strategische Lösung für die Zukunft.

Andere Länder, beispielsweise Italien, Frankreich, Österreich und vornehmlich Mitgliedstaaten der Europäischen Union südlich des Alpenkamms, nutzen auch andere Möglichkeiten zur Unterstützung der einzelbetrieblichen Risikovorsorge. Sie haben bereits unterschiedliche Systeme von Versicherungs- und Fondslösungen geschaffen und unterstützen diese staatlich, was übrigens die Amerikaner ungeniert tun, alles WTO-konform und alles unproblematisch. Überall beteiligen sie auch die Landwirte an der Vorsorge. Es ist sogar so, dass die Landwirte die Hauptlast tragen. Bei dem Versicherungssystem zahlen die Landwirte im Regelfall 50, 60 Prozent und der Staat den Rest. Aber der Landwirt ist verantwortlich für die Vorsorge.

Auch der Agrarsektor in Deutschland braucht einen geeigneten Rahmen für das Risikomanagement, in dem die EU-Unterstützung und die nationale Förderung sowie die Instrumente des Privatsektors kombiniert werden. Die dreijährige steuerliche Tarifglättung, die hoffentlich bald in Kraft treten kann, ist ein erster Schritt, aber noch nicht die Lösung. Das kann nicht die Endlösung sein – um diese Adresse klar an den Bund zu richten –, sondern das ist nur ein erster Schritt. Es ist nicht die abschließende Lösung zur Bewältigung der Klimafolgen.

Zusätzlich sind Maßnahmen im Steuerrecht wie steuerbegünstigte Rücklagen oder die Absenkung der Versicherungsteuer notwendig. Laut einer aktuellen Studie von Professor Martin O d e n i n g und Professor Oliver M u ß h o f f besitzt die steuerliche Risikoausgleichsrücklage ein großes Potential zur individuellen Risikoabsicherung der Betriebe.

Meine Damen und Herren, wenn wir unseren Landwirten dauerhaft Planungssicherheit geben wollen, wenn wir den Beruf des Landwirts für junge Menschen mit einer Perspektive attraktiv halten wollen, dann brauchen wir langfristige Lösungen und Anreize zur Eigenvorsorge. Wir brauchen Wege, wie mit dem fortschreitenden Klimawandel, den zunehmenden Extremwetterlagen und anderen Risiken in der Landwirtschaft umgegangen wer-

den soll – wohlgernekt alles Risiken, die nicht von den Landwirten selber verursacht werden, die aus dem normalen Rahmen herausfallen und die in den letzten Jahrzehnten vor allen Dingen anthropogen bedingt sind.

In Anbetracht der bei den gegenwärtigen Entwicklungen offenkundig unzureichenden beziehungsweise fehlenden Möglichkeiten für eine ausreichende Risikoversorge der landwirtschaftlichen Unternehmen ist eine umfassende Bewertung und Neujustierung der Aufgaben und Möglichkeiten staatlicher Interventionen dringend erforderlich.

Wir brauchen erstens die Verbesserung der Förderpolitik für präventive Maßnahmen, zum Beispiel Frostschutzberegnung oder Bewässerung.

Wir brauchen zweitens die Etablierung einer umfassenden, für den Einzelbetrieb erschwinglichen Risikoabsicherung über Mehrgefahrenversicherungen, unterstützt mit staatlichen Mitteln, auch durch den Bund.

Wir brauchen drittens – deshalb werden wir dem Antrag Brandenburgs zustimmen – Verbesserungen im Steuerrecht sowohl hinsichtlich der Versicherungsteuer als auch hinsichtlich wirksamer einkommensteuerlicher Instrumente zum Aufbau betrieblicher Liquiditätsreserven.

Diese Maßnahmen sind wegen der grundlegenden Bedeutung für die Zukunft der Agrarwirtschaft von nationaler Bedeutung und müssen daher, soweit es sich um Förderungen handelt, auch Teil der im Rahmen der GAK finanzierten Maßnahmen sein. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt, heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Annahme der Entschließung ab. Wer für die Annahme der Entschließung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung des Gewerbemietrechts** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 414/18)

Als Erstes hat sich Herr Regierender Bürgermeister Müller zu Wort gemeldet.

Michael Müller (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den vergangenen Jahren – man kann auch sagen: Jahrzehnten – immer mal wieder in Bundesrat und Bundestag über das Thema Gewerbemietrecht gesprochen. Oft ist dabei der Eindruck entstanden, als ob wir über ein Thema reden, das nur einige wenige betrifft oder das in unserem Land tatsächlich keine große Rolle spielt. Ich glaube, dass das falsch ist. Ich glaube, dass das Thema, über das wir heute hier diskutieren, Millionen Menschen betrifft.

Landauf und landab gibt es viele Städte und viele Regionen, die wachsen, die Investitionen und kreative Köpfe anziehen und weit über die Landesgrenzen hinaus Interesse wecken. Das ist eine gute Entwicklung in unserem Land. Aber es ist auch eine, die politischer Gestaltung bedarf. Nicht zuletzt geht es darum, Quartiere und Viertel in unseren Städten, in unseren wachsenden Regionen zu erhalten. Es geht darum, funktionierende Strukturen zu erhalten, die für ein gutes Lebensumfeld sorgen, die eine wichtige Grundlage für die Beliebtheit unserer Städte sind, die ein Anziehungspunkt sind. Der Entschließungsantrag des Landes Berlin zur Anpassung des Gewerbemietrechts soll genau dazu beitragen.

Funktionierende städtische Quartiere erfüllen die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Zu ihnen gehören Einzelhandel, Kleingewerbe, Handwerk genauso wie Kindertagesstätten oder Jugendeinrichtungen. Hier in unserer Stadt sprechen wir oft von der „Berliner Mischung“. Aber wir finden das überall: Wir finden Quartiere, die Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse und Kaufkraft bieten, aber eben auch Arbeitssorte, Einkaufsmöglichkeiten und soziale Infrastruktur. Das macht ein lebendiges Quartier aus. Für eine gute Nahversorgung wird gesorgt.

In den letzten Jahren erleben wir jedoch vielerorts, dass hier etwas ins Rutschen geraten ist. Gerade in den sehr beliebten innerstädtischen Lagen ist es für kleine, inhabergeführte Gewerbebetriebe genauso wie für soziale Einrichtungen, die Ladenlokale nutzen, immer schwerer geworden, für den eigenen Betrieb Planungssicherheit zu schaffen.

Die Steigerungen bei den Grundstückspreisen führen dazu, dass die Vermieter gewerblich genutzter Immobilien häufig erhebliche Mieterhöhungen durchsetzen wollen. Angesichts der großen Nachfrage sind sie dazu auch in der Lage. Sie können Vertragsbedingungen und Vertragsdauer weitgehend nach ihrem Gusto festlegen. Für kleinere Unternehmen oder soziale Einrichtungen bedeutet das, dass es ihnen immer seltener gelingt, Mietverträge über einen längeren Zeitraum abzuschließen. Denn viele Vermieter spekulieren darauf, nach einer kurzen Vertragslaufzeit neue, zahlungskräftigere Interessenten zu finden, oder sie nutzen kurze Laufzeiten als Hebel, um

bei einer Verlängerung deutlich höhere Mieten durchzusetzen.

Das bedeutet, dass es für die kleinen Gewerbetreibenden keine Planungssicherheit gibt, keine Grundlage für ihre Investitionen. Das bedeutet, dass für diese Gewerbetreibenden das Risiko ihres unternehmerischen Handelns auf ein nicht mehr tragbares Niveau ansteigt. Die Folge ist oft Verdrängung.

Meine Damen und Herren, ich habe das selbst erlebt. In meinem ersten Leben war ich Buchdrucker. Der Mietvertrag für unseren kleinen Handwerksbetrieb, die Buchdruckerei, wurde von einem Tag auf den anderen gekündigt mit der Begründung, dass wir die Verdreifachung der Miete nicht tragen können oder nicht tragen wollen. Nur durch einen glücklichen Umstand, einen freiwerdenden Gewerberaum in der Nachbarschaft, haben wir – auch mit einer erheblichen Mietsteigerung – unser Unternehmen überhaupt weiterführen können.

Es besteht also die Gefahr, dass die gerade von mir benannte gesunde, bunte Mischung und Vielfalt in unseren Quartieren mit Einzelhandel, Handwerk, Nahversorgung einem Einheitsbrei weicht, wenn wir nicht rechtzeitig darauf reagieren. Im Übrigen geht es auch um Tausende Arbeitsplätze, die Arbeitsplätze dieser selbst tätigen Handwerker und Einzelhändler und natürlich auch ihrer Angestellten.

Unsere Stadtquartiere sollen ihre Vielfalt und ihr breites wirtschaftliches und soziales Angebot auch in der Zukunft behalten. Ich bin davon überzeugt, dass das wichtig ist. Das erfordert aus Sicht Berlins Anpassungen beim Gewerbemietrecht, das seit dem Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900 kaum verändert wurde und das überhaupt nicht vergleichbar ist mit dem Mietrecht, das wir in der Wohnungspolitik kennen. Um auch über 100 Jahre später unsere Städte als lebendige Orte zu erhalten, sollte es diese Anpassung geben.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass für Gewerbemietler ein gesetzlicher Anspruch auf Verlängerung ihres Mietverhältnisses zu den gleichen Konditionen geschaffen wird. Dieser Anspruch soll gelten, bis das Mietverhältnis eine Dauer von zehn Jahren erreicht hat. Das wäre ein wichtiger Schritt dahin, den von Verdrängung bedrohten gewerblichen Mieterinnen und Mietern verlässliche Perspektiven vor allen Dingen für ihre Investitionen zu bieten.

Die Neuregelung soll natürlich so gestaltet werden, dass sinnvolle Ausnahmen möglich bleiben und auch die Rechte und Interessen der Vermieter gewahrt werden. So sollen nach unserer Vorstellung Vermieter einer Vertragsverlängerung widersprechen können, wenn sie ein eigenes schutzwürdiges Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses haben und den Mieter angemessen entschädigen.

Dabei gilt es, angemessen auf die jeweilige Situation vor Ort zu reagieren. Aus Berliner Sicht wäre es daher eine Möglichkeit, die geforderten Neuregelungen nur dort anzuwenden, wo Verdrängung droht oder bereits für akuten Handlungsbedarf sorgt. Den Bundesländern könnte es ermöglicht werden, Gebiete zu identifizieren, in denen die beschriebenen Probleme besonders sichtbar werden, auf die man dann reagiert.

Meine Damen und Herren, wir stehen mit den eben benannten Herausforderungen nicht allein, weder in Berlin noch in Deutschland. Auch andere EU-Mitgliedstaaten kennen vergleichbare Problemlagen. Die Regelungen, die der Antrag des Landes Berlin einfordert, gibt es in ähnlicher Form in anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich.

Ich will abschließend an eine Bundestagsdebatte zum Thema „mögliche Veränderungen im Gewerbemietrecht“ vor ungefähr zehn Jahren erinnern. In dieser Debatte hat ein Bundestagsabgeordneter gesagt: Die Welt ist eben, wie sie ist; Gewerbemietern haben Markträumungsfunktion.

Ich glaube, wir sollten diese Position nicht unterstützen. Rasant steigende Mieten sind eine politische Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Das gilt im Bereich Wohnen genauso wie im Bereich Gewerbe. Es gilt vor allen Dingen, wenn wir ein gemeinsames Interesse daran haben, uns lebenswerte städtische Quartiere mit gewerblicher Vielfalt und Nahversorgung zu erhalten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Mitarbeit in der kommenden Ausschusssrunde und um Unterstützung unseres Antrags.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates „**Freien und fairen Außenhandel für Stahl sicherstellen**“ – Antrag der Länder Saarland, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen – (Drucksache 314/18)

Das Wort hat Herr Kollege Ministerpräsident Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen).

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute nicht zum ersten Mal über die globalen Handelsbedingungen für Stahl. Das zeigt die Bedeutung, die dieses

Thema für den Industriestandort Deutschland, aber auch für Tausende Arbeitsplätze in unseren Ländern hat.

In der Tat ist die Branche maßgeblicher Bestandteil verschiedener Wertschöpfungsketten und gilt daher als eine der Schlüsselindustrien auch unter dem Aspekt der Beschäftigung. Wir sind der größte Stahlproduzent der Europäischen Union und der siebtgrößte Stahlproduzent der Welt. Deshalb ist es wichtig, dass die Stahlbranche, die nicht immer Vorzeigebbranche im Sinne fairen Wettbewerbs war, jetzt in den europäischen Regeln wettbewerbsfähig ist.

Wettbewerbsverzerrungen führen häufig dazu, dass Innovationen befördert werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich herausgefordert wird. Das kann aber nur unter fairen Bedingungen geschehen. Wenn internationale Wettbewerber innovativer, effizienter – schlicht: besser – geworden sind, fordert das unsere Industrien heraus, ebenfalls wettbewerbsfähiger zu sein. Aber: Das muss unter fairen Bedingungen passieren. Das, was wir derzeit in verschiedenen Staaten der Welt erleben, passiert erstens nicht unter fairen Bedingungen, ist zweitens weder sozial noch ökologisch nachhaltig und deshalb drittens eine Bedrohung für Arbeitsplätze und unseren Industriestandort.

Deshalb ist dieser Antrag ein Appell an die Bundesregierung und die Europäische Kommission, hier tätig zu werden. Wir erleben seit Jahren Dumping auf dem europäischen Markt, und die Europäische Kommission hat nicht immer von Anfang an wirkungsvolle Strafmaßnahmen beschlossen.

Wir erleben jetzt zunehmend, dass die Welt aus Deals besteht, dass internationale Abkommen nicht mehr gelten, dass jedes Land eigene Sanktionen und Deals mit anderen verabredet. Deshalb ist das, was wir heute dem Bundesrat vorlegen, ein Bekenntnis:

Wir brauchen klare Regeln.

Wir brauchen fairen Wettbewerb.

Wir brauchen ein Ringen um die besten Produkte und Dienstleistungen.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus, ein klares Bekenntnis zu den Regeln der Welthandelsorganisation.

Und wir brauchen dann, wenn jemand gegen die Regeln verstößt, wirkungsvolle Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus müssen auch wir unsere Hausaufgaben machen. Das muss man gerade der Kommission der Bundesregierung zur Zukunft der Energiepolitik in Deutschland sagen. Nicht nur die Frage, aus welchem Energieträger man aussteigt, ist relevant, sondern auch die Frage, wie unsere stromintensiven Industrien in Zukunft bezahl-

baren und jederzeit verfügbaren Strom erhalten. Das ist die Innenaufgabe, die wir leisten müssen.

Die Außenaufgabe sind faire Regeln im internationalen Wettbewerb. Deshalb legen die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen und das Saarland diesen Antrag heute vor.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Kollege Laschet!

Damit hat Frau Ministerin Rehlinger aus dem Saarland das Wort.

Anke Rehlinger (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Laschet hat auf die Bedeutung der Stahlindustrie für den Industriestandort Deutschland und für die industriellen Wertschöpfungsketten weltweit hingewiesen.

Umso problematischer erscheint es in der aktuellen Situation, dass die USA unter Präsident Trump eine handelsseitige Abschottungspolitik eingeleitet haben, die mit Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte als vorläufiger Höhepunkt negative Auswirkungen auch auf die deutsche Stahlindustrie mit sich bringt. Damit – das wird man wohl leider so feststellen müssen – verstoßen die USA gegen WTO-Regeln. Denn mit nationalen Sicherheitsinteressen, wie es vom Präsidenten zu erklären versucht worden ist, sind diese Zölle sicherlich nicht zu rechtfertigen. Man wird auch feststellen können, dass es hier letztendlich vor allem nur um Protektionismus und Abschottungspolitik geht.

Insofern ist es notwendig, dass die EU den Rechtsrahmen, der ihr für Maßnahmen gegen US-Importe sowie für Schutzmaßnahmen gegen umgeleitete Handelsströme bei Stahl und Aluminium zur Verfügung steht, ausschöpft. Auf Importe aus den USA hat sie WTO-konforme Zölle auf Stahlprodukte, Industrie- und Textilerzeugnisse sowie landwirtschaftliche Produkte eingeführt.

Im Besonderen will ich die von der EU-Kommission erlassenen vorläufigen Schutzklauselmaßnahmen gegen sprunghaft ansteigende Stahleinfuhren aus Drittstaaten begrüßen, weil diese einer Umlenkung von Handelsströmen entgegenwirken werden. Diesen sogenannten „safeguard measures“ in Form von Zollkontingenten könnten dann – das wäre sicherlich auch eine Forderung – bis Anfang 2019 endgültige Maßnahmen der EU-Kommission folgen.

Man sollte es in den aktuellen politischen Zusammenhängen erwähnen dürfen: Die EU-Kommission hat an dieser Stelle durchaus Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie hat letztendlich deutlich gemacht, wie wichtig es ist, auch in wirtschaftspolitischen Fragestellungen auf EU-Ebene mit einer Stimme zu sprechen, damit man

anderen, entgegenlaufenden Interessen in der Weltwirtschaft wirkmächtig entgegnetreten kann.

Gleichzeitig müssen auf Basis der Verständigung von US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsident Juncker vom Juli dieses Jahres weitere Anstrengungen unternommen werden, um Handelshemmnisse bei Stahl- und Aluminiumerzeugnissen zum beiderseitigen Vorteil abzubauen – also nicht nur mit Gegenmaßnahmen zu reagieren, sondern durch gemeinsame Verständigungen wieder zu Ergebnissen zu kommen. Wir müssen allerdings feststellen, dass sich das derzeit eher als Hängepartie darstellt und mitnichten geeignet ist, um Planungssicherheit herzustellen.

Wie durchaus belastet das Verhältnis zwischen den USA und der EU mittlerweile ist, belegt auch die jüngst bekräftigte Androhung, dass aus nationalen Sicherheits-erwägungen heraus pauschale Wertzölle von 20 beziehungsweise 25 Prozent auf importierte europäische Fahrzeuge und Fahrzeugteile erhoben werden sollen. Das hat eine neue Qualität und zeigt, dass wir es hier nicht mit einer Einzelmaßnahme zu tun haben, sondern dass wir uns insgesamt systematisch darauf einzustellen haben.

Der Außenhandel in einer globalisierten Welt darf nicht von Willkür geprägt sein – das hat Herr Ministerpräsident Laschet herausgestellt –, er muss vielmehr frei, regelbasiert und vor allem auf einen fairen Wettbewerb ausgerichtet sein. Insofern ist Außenhandel keine Einbahnstraße, sondern von gegenseitigem Waren- und Dienstleistungsaustausch geprägt. Um dorthin zurückzu-kehren, braucht es nicht nur Gegenmaßnahmen, die dann neuerlich wieder zu einer Gegenmaßnahme führen, es braucht vor allem Verhandlungen. Auch das ist sicherlich etwas, was mit diesem Antrag zum Ausdruck gebracht wird. Ich sehe Europa mit den erzielten Verständigungen schon auf einem sehr vernünftigen Weg. Jetzt gilt es, diesen konsequent fortzusetzen.

Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal in diesem Kreis mit der Situation der Stahlindustrie; insofern steht dieser Antrag in einer Reihe. Schon im Jahr 2016 haben wir in einem Antrag auch die Fragen des Außenhandels adressiert. Das war damals notwendig. Leider zeigt sich aber, dass wir es heute wieder aufrufen müssen und das, was damals schon zum Ausdruck gebracht worden ist, in der konkreten Situation bekräftigen müssen.

Wir haben 85 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der deutschen Stahlindustrie. Sie brauchen unsere Unterstützung. Wir brauchen die Stahlindustrie. Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann frage ich, wer für die Annahme der **Entschießung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung ist. – Die eindeutige Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zur grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 7/2018**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 3, 11, 12, 25, 26, 28, 32, 35 bis 37, 42 bis 46, 48 bis 54, 57 bis 59, 66, 69, 72, 78 bis 86, 88 bis 91 und 93 bis 97.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 12** ist das Land **Berlin** der Vorlage **beigetreten**.

Die **Punkte 5, 99 und 108** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

5. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 405/18 [neu])

in Verbindung mit

99. Entschließung des Bundesrates: Praktische Umsetzung tierschutzgesetzlicher **Regelungen zur Ferkelkastration** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 446/18)

und

108. Entschließung des Bundesrates „Tierschutzrechte Umsetzung des Verbots der **betäubungslosen Ferkelkastration**“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 466/18)

Zu Wort gemeldet haben sich Frau Staatsministerin Höfken, Herr Backhaus und Frau Ministerin Otte-Kinast. Ich darf zuerst Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz bitten.

¹ Anlage 4

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Bundesrat liegen heute zahlreiche Anträge unterschiedlicher Zielrichtung zum Tierschutz von Ferkeln zur Abstimmung vor. Wir haben gerade auch vor dem Bundesratsgebäude die Diskussion erlebt. Aber eine Verlängerung der Anwendung der betäubungslosen Ferkelkastration findet hier im Haus voraussichtlich keine Mehrheit, da sie einen klaren Verstoß gegen den Tierschutz darstellt.

Natürlich stellt die Umsetzung der tierschutzgesetzlichen Regelungen ab 2019 zahlreiche schweinehaltenden Betriebe vor Herausforderungen, für die sie aus meiner Sicht bisher nicht ausreichend Unterstützung von der Bundesregierung erhalten haben. Ich muss auch sagen: Die Bundesregierung hat die notwendigen Voraussetzungen bisher nicht ausreichend geschaffen. Aber ich weise darauf hin: Das Tierschutzgesetz ist nicht einmal zustimmungspflichtig, es ist ein Einspruchsgesetz.

Da ist natürlich der Konflikt bei Frau **Klökner**: Sie will sich im Tierschutz profilieren und die tiergerechte Haltung weiterentwickeln – das ist eines ihrer wesentlichen Regierungsvorhaben –, und dann möchte sie nicht unbedingt ein solches Gesetz anfassen. Aber das kann nicht unsere Aufgabe sein.

Ich sehe auch, dass alle Beteiligten hier ganz klar sagen: Die betäubungslose Ferkelkastration ist nicht tierschutzgerecht. Darum gibt es Handlungsbedarf.

Rheinland-Pfalz bittet in dem vorliegenden Antrag die Bundesregierung um eine Informations- und Aufklärungskampagne zu den vorliegenden Alternativmethoden. Das halte ich im Interesse der Tiere und der Landwirte für dringend erforderlich. Damit sollen vor allem tatsächliche und vermeintliche Vorbehalte, beispielsweise gegenüber der Immunokastration, ausgeräumt werden, die vor allem von der Landwirtschaft selbst vorgebracht werden. Sollte es tatsächlich berechnete Argumente geben, dann müsste die Bundesregierung sie umgehend vorlegen; das ist bisher nicht geschehen. Ich bin selbst sehr für vorsorgenden Verbraucherschutz und habe alles gewälzt, um herauszufinden, ob etwas dagegen spricht. Ich habe nichts gefunden.

Es müssen aber auch die Aktivitäten der Landwirte zur Verbesserung des Tierwohls honoriert und vorangebracht werden. Die Landwirte sollen spüren können, dass sich Tierschutz für sie lohnt.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung nimmt – wie andere auch – die vielfach vorgetragenen Sorgen und Nöte der Landwirte sehr ernst. Daher möchten wir den Landwirtinnen und Landwirten den Einsatz weiterer Alternativmethoden ermöglichen. Der Landwirt soll aus möglichst vielen geeigneten Alternativmethoden wählen können, um die für seinen Betrieb beste Methode zur Verfügung zu haben.

Wir möchten mit unserem Antrag auch erreichen, dass die Bundesregierung prüft, wie den Landwirten die Anwendung der Inhalationsnarkose erleichtert wird, indem sie sie gegebenenfalls selbst durchführen dürfen. Das setzt natürlich die erforderliche Sachkunde voraus. Auch das hätte längst eingeleitet werden müssen.

Die Bundesregierung wird daher um Prüfung gebeten, inwieweit auf Grundlage der Ermächtigung in § 6 Absatz 6 des Tierschutzgesetzes mittels Verordnung geregelt werden kann, dass auch der Landwirt selbst die Inhalationsnarkose bei seinen Ferkeln durchführen darf, und welche Kenntnisse und Fähigkeiten dafür erforderlich sind und nachgewiesen werden müssen. Ich gehe von einem positiven Prüfergebnis aus.

Ich sehe in der Zulassung der Inhalationsnarkose eine Option für die nahe Zukunft, die baldmöglichst umgesetzt werden sollte. Bis es soweit ist, stehen den Landwirten aber schon sichere und gute Alternativmethoden zur Verfügung.

Wir kennen die Diskussionen über die Lokalanästhesie, die politisch plötzlich zum Königsweg erklärt wurde. Aber bislang gibt es aus wissenschaftlicher Sicht noch viele offene Fragen, die vor einer eventuellen Etablierung in der Praxis stehen. Problematisch erscheint nach Auffassung des Tierschutzes nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere das Erreichen der Schmerzausschaltung, aber auch das Ausmaß der Schmerzen und Leiden von Beginn der Anwendung bis zum Wirkungseintritt. Allerdings kann das kein Grund dafür sein, dass wir jetzt die Fristen verschieben.

Wir dürfen und sollen uns möglichen Entwicklungen nicht verschließen. Das Thema muss im Interesse aller Beteiligten weiter vorangebracht werden. Deshalb auch die Bitte an die Bundesregierung um Unterstützung laufender Untersuchungen und Genehmigungsverfahren zur Lokalanästhesie und – soweit sich hier Fortschritte ergeben – in der Folge die Prüfung der Anwendungsmöglichkeit für die Landwirte.

Wir alle wissen, dass ein Mehr an Tierschutz anfangs immer auch finanziellen Mehraufwand bedeutet – gut angelegtes Geld, wie ich finde. Ich bin der festen Überzeugung, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher auch tierschutzgerecht erzeugtes Fleisch honorieren.

Dazu ist es allerdings wichtig, dass eine entsprechende Kennzeichnung, aber auch Kommunikation und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgen. Das würde auch die Wettbewerbssituation der viehhaltenden Betriebe verbessern, die Tierschutz konsequent umsetzen. Eine effektive Tierhaltungskennzeichnung wäre dazu ein wichtiger Schritt.

In der Übergangszeit wird die Umstellung ab 2019 gerade für die bäuerlichen Betriebe finanziell durchaus mit besonderen Lasten verbunden sein. Mir persönlich und

der Rheinland-Pfälzischen Landesregierung liegt sehr viel daran, bäuerliche Betriebe zu erhalten und zu fördern; denn sie prägen unsere Landschaft und erhalten die ländlichen Räume. Die Bundesregierung sollte erweiterte Fördermöglichkeiten für diese Betriebe prüfen, um ihnen die Umstellung finanziell zu erleichtern.

Ich bedauere es, dass die Bundesregierung die Zeit seit 2013 nicht intensiv genutzt hat, um die praktische Umsetzung der neuen Tierschutzregeln ab 2019 vorzubereiten, wie es sich Tierschützer und -halter erwartet haben. Aber ich bin zuversichtlich, dass durch rasches Handeln die Umsetzung ab 2019 für die Landwirtinnen und Landwirte deutlich erleichtert werden kann. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Höfken!

Lieber Herr Minister Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass wir alle in diesem Hohen Haus uns einig sind: Wir wollen mehr Tierschutz, wir wollen mehr Tierwohl. Und ich bin froh darüber, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Ihnen gemeinsam erfolgreich für das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz eingesetzt hat. Das ist ein hervorragendes Ergebnis.

Wenn wir jetzt einmal den Sommer auf uns wirken lassen: Ich hoffe, Sie haben alle im schönsten Bundesland der Welt Urlaub gemacht, ein deftiges Steak zu sich genommen und vielleicht ein bisschen darüber nachgedacht, wie es wohl der Landwirtschaft in Deutschland geht. Dazu möchte ich Ihnen Folgendes noch einmal bitte mit auf den Weg geben:

Die schweinehaltenden Unternehmen im Lande – 8 500 mittelständische bäuerlich geprägte Landwirtschaftsbetriebe, zum Glück in der Regel noch familiengeführt – erwarten von uns heute hier, dass wir eine Zwischenlösung noch einmal ermöglichen. Ich persönlich stehe dazu. Denn wir haben Alternativen; das ist so, Frau Höfken hat darauf hingewiesen. Aber es fehlt eine Alternative, die tierwohlgerecht ist, die ethisch-moralisch verantwortbar ist und die – das vergessen manche – auch noch wirtschaftlich verantwortbar ist. Wenn ich mir die Dotierung von heute anschau, dann bringt zurzeit jeder Muttersauenhalter in Deutschland bei jedem Ferkel 11 Euro mit. Das heißt Verlust, und das kann nicht sein.

Ich möchte auch, dass wir die Kompetenz beim Halten von Muttersauen in Deutschland erhalten; ich glaube, da stimmen wir überein. Ich möchte nicht, dass Ferkel aus Dänemark, aus den Niederlanden, aus Spanien zu uns geliefert werden, die unter tierschutzwidrigeren Voraussetzungen gehalten worden sind. Deswegen bitte ich Sie

sehr herzlich, noch einmal in sich zu gehen und an die Familien zu denken, die auf eine Übergangslösung warten.

Auch das darf ich Ihnen sagen: Seit einigen Tagen ist hoffentlich auch der Allgemeinheit bekannt, dass das Narkosemittel Isofluran in Europa eingesetzt werden darf. Dazu brauchen wir die technischen Voraussetzungen. Sie sind in den Landwirtschaftsbetrieben in Deutschland heute generell nicht erfüllt. Deswegen halte ich es – noch einmal – für wichtig, dass wir eine Übergangsphase ermöglichen.

Erstens sollte die wissenschaftliche Forschung in Deutschland unter Hochdruck an dem Thema arbeiten.

Zweitens sind von der Industrie die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Drittens müssen wir die Landwirte vernünftig ausbilden und an das Thema heranführen.

Insofern bitte ich sehr herzlich darum, die Übergangszeit einzuräumen. Und ich wünsche mir sehr, dass wir auch in Zukunft Schweinefleisch aus Deutschland aus dem artgerechtesten Haltungssystem genießen dürfen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Backhaus!

Es spricht nun zu uns Frau Ministerin Otte-Kinast. Sehr geehrte Frau Otte-Kinast, Sie haben das Wort.

Barbara Otte-Kinast (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sind es genau noch 102 Tage bis zum Jahreswechsel. 102 Tage bis zum Ende der Übergangsfrist! Ab 1. Januar darf kein Ferkel mehr in Deutschland ohne Betäubung kastriert werden. Viele fragen sich: Was passiert dann?

Ich möchte an dieser Stelle in Richtung der Schweinehalter eine deutliche Botschaft senden: Der grundsätzliche Ausstieg aus der Kastration ohne Betäubung wird von mir nicht in Frage gestellt. Für die Tierschutzverbände in Deutschland ist das Festhalten am Ausstiegstermin 1. Januar 2019 eine zentrale, nicht verhandelbare Forderung. Das haben sie immer wieder untermauert, und das tun sie auch heute mit ihrer Präsenz vor dem Bundesratsgebäude.

Meine Damen und Herren, fünf Jahre haben Politik, Verbände und Unternehmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsbranche und auch die einzelnen Tierhalter Zeit gehabt, sich auf den Termin 1. Januar 2019 und das Ende der Kastration ohne Betäubung einzustellen und vorzubereiten. Wir alle gemeinsam müssen nun feststellen, dass die in dieser Zeit unternommenen Anstrengungen eben nicht ausgereicht haben. 102 Tage bis zur Deadline, und

wir stehen ohne praktikables Ergebnis da. Das kann und will ich nicht hinnehmen.

Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir beim Thema Ferkelkastration einen „Nachschlag“ brauchen. Es hilft uns nämlich nicht, immer wieder zu betonen, dass es mit der Jungebermast, der Immunokastration und der Isoflurannarkose doch praxistaugliche Alternativen zum 1. Januar 2019 gebe. Wer so argumentiert, der verkennt die Realität.

Für Sauenhalter gibt es aktuell neben der klassischen Injektionsnarkose, die bekanntlich mit gravierenden medizinischen Risiken behaftet ist, kein arzneimittel- und tierschutzrechtlich zulässiges Verfahren zur Schmerzausschaltung während der Kastration.

Die von Neuland-Betrieben in Deutschland seit vielen Jahren quasi im Rahmen eines „Feldversuches“ angewendete Inhalationsnarkose mittels Isofluran steht derzeit aus verschiedenen Gründen flächendeckend nicht zur Verfügung.

Was aber sollen unsere Sauenhalter nach dem 1. Januar 2019 mit ihren männlichen nicht kastrierten Ferkeln machen? Die anderen beiden viel zitierten Alternativen zur Kastration ohne Betäubung, die Mast von Jungebern und die Mast von männlichen Schweinen, die gegen den Ebergeruch geimpft wurden, stellen gar keine Alternative für die Sauenhalter dar, sondern sind von den Haltern von Mastschweinen anzuwenden. Doch auch diese beiden Methoden werden bisher nur vereinzelt in der Schweinehaltung genutzt. Warum ist das so?

Ich habe in den letzten Monaten mit sehr vielen Landwirten gesprochen. Dabei konnte ich überwiegend die Bereitschaft erkennen, auch neue Wege zu gehen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Dazu gehört zuallererst: Der Absatz der schlachtreifen Tiere muss gesichert sein. Die Haltung von Jungebern zum Beispiel stellt bekanntlich hohe Anforderungen an die Fähigkeiten der Landwirte. Einige Landwirte stellen sich bereits mit Erfolg dieser Herausforderung. Andere setzen auch die Impfung mit Erfolg ein.

Aber die Anwendung in der Fläche ist nach wie vor ein großes Problem. Die Schlachtunternehmen und der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland wollen Eberfleisch nur sehr begrenzt und Fleisch von geimpften Tieren zum Teil gar nicht vermarkten. Für diese Verweigerungshaltung habe ich kein Verständnis. Ich fordere die Verarbeitung und den Handel auf, die Vermarktungswege endlich frei zu machen.

Wer heute den Weg einer Fristverlängerung für die betäubungslose Ferkelkastration versperrt, der nimmt wesentlich längere Transportwege für ausländische Ferkel in Kauf. Wir müssen befürchten, dass unsere Schweinemäster nach Inkrafttreten des Verbotes ihre kastrierten Ferkel

aus den Nachbarländern beziehen. Daran wird auch die – von mir geteilte – Auffassung des Deutschen Tierschutzbundes nichts ändern, dass grundsätzlich auch für importierte Ferkel, Mastschweine und Schweinefleischprodukte die gleichen tierschutzfachlichen Anforderungen wie für deutsche Erzeuger gelten sollten. Von einer europäischen Lösung sind wir leider noch weit entfernt. Ist das Tierschutz?

Meine Damen und Herren, im Jahr 1999 gab es bei uns in Deutschland noch 54 130 landwirtschaftliche Betriebe, in denen Zuchtsauen gehalten wurden. Bis zum Jahr 2016 nahm diese Zahl um 42 000 Betriebe ab. 42 000 Sauenhalter haben aufgehört. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der aus Dänemark und den Niederlanden eingeführten Ferkel von 1,7 Millionen auf 11 Millionen Tiere.

Wer Tierschutz will, muss kleine, regionale Sauenhalter stärken. Die Frist 1. Januar 2019 würde aber genau das Gegenteil bewirken. Das Inkrafttreten des Gesetzes führt zu einem rasanten Strukturwandel in der deutschen Schweinehaltung. Wir treffen damit vor allem die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe, für die sich viele Landesregierungen in Deutschland vehement einsetzen.

In Niedersachsen haben beide Regierungsfraktionen bereits im Februar einen Entschließungsantrag gestellt, um mehr Tierschutz und mehr Planungssicherheit zu erreichen. Nach sorgfältiger Abwägung der von verschiedenen Seiten vorgebrachten Argumente und in Anbetracht der derzeitigen Sach- und Rechtslage ist aus Sicht des Landes Niedersachsen eine Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Kastration ohne Betäubung um weitere zwei Jahre erforderlich.

Diese Zeit muss genutzt werden, um gemeinsam die schwierige Situation für die landwirtschaftlichen Betriebe zu lösen:

Wir müssen die Praxisreife der verschiedenen Verfahren erreichen.

Wir brauchen die ernsthafte Bereitschaft für eine wissenschaftlich fundierte Diskussion des „skandinavischen Weges“, wo Tierhalter nach einer Schulung selbst die Lokalanästhesie und die Kastration vornehmen.

Wir müssen die Akzeptanz bei den Schlachtunternehmen und beim Einzelhandel erreichen, um die Vermarktung von Eberfleisch sicherzustellen.

Außerdem benötigen wir Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe, um die Umstellung auf alternative Verfahren zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, jedem von uns muss klar sein: Wir entscheiden in unserer heutigen Abstimmung nicht nur über die Ferkel, sondern über die Zukunft der gesamten Schweinehaltung in Deutschland. Ich bitte Sie

herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Frau Otte-Kinast!

Ums Wort gebeten hat Herr Staatssekretär Dr. Aeikens (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). Sie haben das Wort.

Dr. Hermann Onko Aeikens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die Länder heute auf eine befristete Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration verständigen würden.

Wir sind uns sicherlich alle einig, dass der Tierschutz ein wichtiges Gut ist, das es zu erhalten und zu verbessern gilt. Es ist aber niemandem damit gedient, wenn die Betroffenen den Tierschutz nicht umsetzen können und es dadurch zu einer Beschleunigung des Strukturwandels und einer Abwanderung der Produktion ins Ausland kommt. Auf den Tierschutz im Ausland haben wir keinen Einfluss.

Mit dem Beschluss des Gesetzgebers, die betäubungslose Ferkelkastration zu verbieten, wurde ein großer Fortschritt für den Tierschutz besiegelt. Zu diesem Weg gibt es in der Sache keine Alternative. Aber wenn nun in einem überschaubaren Maße mehr Zeit erforderlich ist, um die Umsetzung für die Branche praxisgerechter zu gestalten und auch für die Tiere zu optimieren, dann ist das, glaube ich, ein vertretbarer Kompromiss.

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Branche in den letzten Jahren nach besten Kräften unterstützt hat. Unter anderem wurden mehrere Millionen in Forschung und Modell- und Demonstrationsvorhaben investiert. Wir müssen aber heute leider konstatieren, dass es noch erhebliche Sorgen in der Branche gibt, weil nicht alle Alternativen einsatzbereit sind.

Mit einer relativ kurzen Verlängerung der Frist könnten wir zum Beispiel die Voraussetzungen für die Anwendung der Isoflurannarkose durch die Landwirte schaffen. Es ist nun an Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber zu entscheiden, ob wir den Landwirten diese Möglichkeit eröffnen wollen. Darüber wird heute abgestimmt und nicht über das Pro oder Kontra der betäubungslosen Ferkelkastration.

Wir wollen und werden die Landwirte auch weiterhin unterstützen. Die Forschungsprojekte werden weiterlaufen. Wir werden uns weiter dafür engagieren, die vorhandenen Alternativen weiterzuentwickeln, um ihre Praxisgerechtigkeit zügig zu verbessern. Beispielsweise läuft ein vom BMEL finanziertes Forschungsprojekt zur Lokalan-

ästhesie. Es laufen Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Durchführung der Ferkelkastration unter Betäubung.

Diese Aktivitäten sind uns wichtig, um Strukturbrüche in der deutschen Ferkelproduktion zu vermeiden, die wir schon erlebt haben. Gerade kleine und mittlere Betriebe beabsichtigen, die Sauenhaltung aufzugeben, wenn wir hier nicht mehr Zeit gewähren.

Die Frage ist: Wollen wir diese Strukturbrüche? Wir als BMEL wollen sie nicht. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern daran arbeiten, dass Alternativen entwickelt werden. Dazu brauchen wir mehr Zeit.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Aeikens!

Als Vertreter des Bratwurstlandes Thüringen, sehr geehrter Herr Dr. Aeikens, würde ich Ihnen gerne zu Ihrem heutigen **Geburtstag** eine Lösung wünschen. Ich darf Ihnen im Namen des Bundesrates herzlich zum Geburtstag gratulieren!

(Beifall – Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens [BMEL]: Herzlichen Dank!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. – Herr **Minister Hauk** (Baden-Württemberg) hat eine Rede zu **Protokoll**¹ gegeben.

Dann treten wir in die Abstimmungen ein. Wir stimmen zuerst über **Punkt 5** ab.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlung des Agrarausschusses, den Gesetzentwurf nicht einzubringen, und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Brandenburgs in Drucksache 405/3/18, und zwar zu Ziffer 1, der Neufassung des Gesetzentwurfs. Wer ist für den Antrag aus Brandenburg? – Dies ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den Vier-Länder-Antrag in Drucksache 405/2/18 auf. Wer für den Vier-Länder-Antrag ist, den bitte ich, das anzuzeigen. – Dies ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, den unveränderten Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ich darf um das Handzeichen bitten. – Auch dies ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag Brandenburgs in Drucksache 405/3/18 unter Ziffer 2

¹ Anlage 5

abzustimmen. Ich darf Sie um Ihr Votum bitten. – Dies ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung *n i c h t* gefasst.

Wir kommen zu den Entschließungen unter den Punkten 99 und 108.

Ich weise die Vorlage unter **Punkt 99 dem Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und die Vorlage unter **Punkt 108 dem Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der **Verzinsung nach der Abgabenordnung** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 396/18)
- b) Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der **Verzinsung nach der Abgabenordnung** – Antrag des Landes Hessen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 397/18)

Herr Staatsminister Dr. Schäfer (Hessen) hat das Wort.

Dr. Thomas Schäfer (Hessen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Ferkelkastration zu der Verzinsung nach der Abgabenordnung einen Übergang zu finden ist nicht ganz trivial. Ich versuche es deshalb disruptiv.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verzinsung nach § 238 der Abgabenordnung ist eine der größten Konstanten des deutschen Steuerrechts. Seit 1961 ist der Zinssatz unverändert, der zu zahlen ist, wenn Nachzahlungsverpflichtungen sowohl in die eine wie in die andere Richtung bestehen.

Der Satz dieser Verzinsung von 6 Prozent war lange akzeptiert, weil er sich in der Zinsentwicklung über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg jedenfalls in der Nähe des Marktzins bewegt hat. Das ist seit einigen Jahren nicht mehr so. Wir haben mittlerweile real eine Negativverzinsung für vorgehaltenes privates Kapital. Gleichzeitig steht der Satz von 6 Prozent nach der Abgabenordnung immer noch monolithisch in der Landschaft.

Das führt nicht nur zu Unverständnis bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sondern gelegentlich auch zu relativ kurioseem Verhalten von Steuerpflichtigen. Während sich Steuerpflichtige früher Steuervorauszahlungen eher nicht ausgesetzt haben, müssen wir heute feststellen, dass die Verzinsung von 6 Prozent gerne als eine Art Geldanlage beim Finanzamt vorgenommen wird – mit sehr seltsamen Konstruktionen und der Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen seitens der Finanzverwal-

tung. Das heißt: Es besteht rein praktisch, faktisch und auch nach Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarf.

Dieser Handlungsbedarf ist nochmals größer geworden, seit der Bundesfinanzhof erkennbar Zweifel an der Verfassungsgemäßheit der bisherigen Regelung geäußert hat und sie – einmal mehr eine steuerliche Regelung – dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat.

Wir alle haben gemeinsam in den letzten Jahren eine ganze Reihe von politischen Sachverhalten gehabt, über die im Vorfeld lange diskutiert worden ist, wobei allen Beteiligten klar war, dass das verfassungsrechtliche Risiko sehr hoch ist. Trotzdem haben wir es in dieser Gesellschaft nicht geschafft, politisch zu handeln, um zu einer Neuregelung zu kommen, bevor Karlsruhe entscheiden muss. Wenn dann Karlsruhe wieder entschieden hätte, haben wir gelegentlich in Sonntagsreden darauf hingewiesen, wie problematisch es doch ist, dass nationale Gesetzgebung in schwierigen Fragen nur noch dann zustande kommt, wenn Karlsruhe ein Machtwort gesprochen hat.

Deshalb sollten wir uns an dieser Stelle wappnen und frühzeitig eine Entscheidung treffen. Für diese Entscheidung machen wir Ihnen das Angebot, zunächst den Zinssatz schlicht zu halbieren und ihn der aktuellen und der zu erwartenden Zinsentwicklung anzupassen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir technisch in der Lage sind, eine Verzinsung auf Rädern zu etablieren, so dass die künftige gesetzliche Verzinsung nach der Abgabenordnung mit einem Aufschlag auf einen bestimmten schwankenden Zinssatz, abhängig vom Marktniveau, zu gestalten wäre.

Das wäre ein richtiges und ein notwendiges Signal, um zu erkennen, wenn langjährig bewährte Regeln nicht mehr der Realität entsprechen. Wie gesagt, gilt der Zinssatz seit 1961 unverändert.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich der gemeinsamen Initiative aus Hessen und Bayern anschließen könnten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann **wird in den Ausschüssen weiterberaten.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftsicherheitsgesetzes** zum Zwecke der Verbesserung der **Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen** bei der Abfertigung von Fluggästen – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 321/18)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Pistorius aus Niedersachsen. Sie haben das Wort.

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit unserer Bundesratsinitiative reagieren wir auf eine durchaus erhebliche Informationslücke, die sich bei der Kontrolle der Identität von Fluggästen ergibt.

Die Notwendigkeit dafür hat uns ein Fall vor Augen geführt, der sich in der jüngeren Vergangenheit ereignet hat: Ali B., der im Verdacht steht, ein 14-jähriges Mädchen getötet zu haben, konnte unbehelligt in den Irak ausreisen, obwohl sein Flugticket auf einen Namen ausgestellt war, der nicht mit seinen Ausweispapieren übereinstimmte.

Die Frage, warum das passieren konnte, hat uns alle in der Folge dieses Ereignisses beschäftigt und konnte relativ schnell beantwortet werden: In Deutschland gibt es – anders als in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern – schlicht keine Verpflichtung für die Luftfahrtunternehmen, die Ausweis-papiere ihrer Fluggäste beim Boarding zu prüfen und mit den bei der Buchung angegebenen Daten zu vergleichen.

Aus diesem Grund hat Niedersachsen noch vor der Sommerpause eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, die diese Lücke schließen soll.

Luftfahrtunternehmen in Deutschland erfassen zurzeit die Angaben zur Identität der Fluggäste nur bei der Buchung. Bei der Abfertigung am Schalter findet höchstens eine freiwillige Kontrolle der Dokumente statt. Verpflichtend ist diese aber im Gesetz nicht vorgesehen. Es besteht daher keinerlei Sicherheit über die Identität der Personen, die sich tatsächlich im Flugzeug befinden. Diese Informationslücke macht es möglich, sich unter falscher Identität Zugang zu Flügen zu verschaffen.

Das ist gerade im Hinblick auf mögliche Terroristen und Kriminelle verheerend. Es liegt auf der Hand, dass es diesen Menschen in die Karten spielt, wenn sie unter falschem Namen fliegen können und keine Kontrolle vor Betreten des Flugzeugs befürchten müssen.

Ohne Kenntnis über die Identität von Fluggästen können natürlich auch die Sicherheitsbehörden nur eingeschränkt arbeiten. Es können zum Beispiel im Nachhinein Reisewege nicht nachvollzogen werden. Reisepläne von Personen, die sich bereits im Fokus der Sicherheitsbehörden befinden, können auch nicht frühzeitig erkannt werden. Für eine wirksame Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität sind das aber entscheidende Informationen. In Anbetracht der unverändert hohen abstrakten Gefährdungslage ist es daher nicht hinnehmbar, dass es keine gesicherten Erkenntnisse über die Identität der Fluggäste auf Flugreisen gibt.

Meine Damen und Herren, es freut mich sehr, dass die Initiative Niedersachsens im Innenausschuss einstimmig beschlossen worden ist. Luftfahrtunternehmen sollen künftig nach § 9 Luftsicherheitsgesetz verpflichtet werden, die Ausweis-papiere der Fluggäste bei der Abfertigung zu prüfen und mit den bei der Buchung angegebenen Daten abzugleichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt, um zu verhindern, dass potenzielle Terroristen oder schwere Straftäter mit falschen Identitäten in Flugzeugen in andere Länder reisen können. Ich freue mich auf die Beratungen im Bundestag und danke Ihnen für die Unterstützung.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Pistorius!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Der Innenausschuss empfiehlt, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer für die empfohlene Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit ist es **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Boris Pistorius** (Niedersachsen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Verbot der Gesichtshüllung während der Gerichtsverhandlung** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 408/18)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Biesenbach (Nordrhein-Westfalen).

Peter Biesenbach (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ein Verbot der Gesichtshüllung im gesamten öffentlichen Raum besteht in Deutschland – anders als in vielen Staaten der Europäischen Union – bislang nicht.

Mit dem im Jahr 2017 in Kraft getretenen Gesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtshüllung hat der Bundesgesetzgeber allerdings den Umgang mit Gesichtshüllungen unter anderem für die Bereiche des Dienstrechts, des Wahlrechts, des Personalausweisrechts und des Ausländerrechts festgelegt. Auf Länderebene existieren ebenfalls verschiedene bereichsspezifische Regelungen der Gesichtshüllung, etwa im Bereich des Schulrechts und des Hochschulrechts.

Eine explizite Regelung für ein Verbot der Gesichtshüllung während der Gerichtsverhandlung gibt es bis dato nicht. Richterliche Anordnungen, die Verhüllung zu

entfernen, werden bislang auf eine Generalklausel im Gerichtsverfassungsgesetz gestützt. Die Vorschrift ermöglicht dem Vorsitzenden das Ergreifen von Maßnahmen, die erforderlich sind, um den ungestörten Ablauf einer Sitzung zu gewährleisten.

Eine einheitliche und verlässliche Handhabung dieser Norm hat sich in Bezug auf die Gesichtsverhüllung in der Rechtsprechung bisher nicht herausbilden können. Entscheidungen im Rahmen der sogenannten Sitzungspolizei fallen bei gleich oder ähnlich gelagerten Sachverhalten sehr unterschiedlich aus: Teilweise wird die Gesichtsverhüllung schlicht hingenommen, teilweise werden Maßnahmen allein zum Zwecke der Identitätsfeststellung durchgeführt, teilweise wird nur den bei der Verhandlung beteiligten Personen die Gesichtsverhüllung untersagt, teilweise werden auch die Zuschauer in das Verbot einbezogen, teilweise wird die Durchsetzung des Verbots eher zurückhaltend, teilweise aber auch sehr streng gehandhabt.

Es verwundert deshalb nicht, dass die Rechtsunsicherheit in der gerichtlichen Praxis angesichts des Fehlens einer spezialgesetzlichen Grundlage groß ist. Der Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen zielt vor diesem Hintergrund darauf ab, den Gerichten eine rechts-sichere Regelung an die Hand zu geben.

Das Gerichtsverfassungsgesetz soll um eine Regelung ergänzt werden, wonach bei der Verhandlung beteiligte Personen ihr Gesicht während der Sitzung weder ganz noch teilweise verhüllen dürfen. Der Vorsitzende soll auf die Einhaltung des Verbots hinwirken. Auf eine Einbeziehung der Zuschauer in die Verbotsregelung ist in dem Entwurf verzichtet worden.

Die inhaltliche Notwendigkeit einer solchen Verbotsvorschrift haben wir schon bei der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Juni 2018 hervorgehoben:

Das Gericht muss sämtliche Erkenntnismittel einschließlich der Mimik der bei der Verhandlung beteiligten Personen ausschöpfen können, um den Sachverhalt bestmöglich aufzuklären. Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit einer Person oder der Glaubhaftigkeit einer Tatsachenbehauptung ist, wenn eine Person ihr Gesicht verschleiert, nicht zuverlässig möglich.

Meine Damen und Herren, im Gerichtssaal zählt die Wahrheit, die niemand verbergen darf. Gesichtsverhüllungen sind mit der Wahrheitsfindung nicht vereinbar und deshalb im Gerichtssaal tabu. Wenn einem Zeugen der Schweiß auf der Stirn steht oder die Gesichtszüge entgleiten, müssen Richter das bei der Bewertung einer Aussage berücksichtigen können. Ohne Mimik und Gestik ist eine Aussage wenig bis nichts wert.

Unser Entwurf verzichtet aber auch bewusst auf eine Regelung, wonach der Vorsitzende Ausnahmen von dem

Verbot der Gesichtsverhüllung gestatten kann, wenn der Blick in das unverhüllte Gesicht zur Beweiswürdigung nicht notwendig ist. Die Kommunikation „von Angesicht zu Angesicht“ ist ein zentrales Element im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren auch dann, wenn der Sachverhalt vollständig aufgeklärt ist und nur noch Rechtsfragen zu erörtern sind.

Die Kommunikation wird durch eine bei der Verhandlung beteiligte Person, die ihr Gesicht verhüllt, empfindlich gestört. So kann die von der Verhüllung ausgehende Wirkung dazu verleiten, zurückhaltender in der Äußerung der eigenen Standpunkte zu sein. Auch wird es häufig nicht gelingen, die Reaktion der vollverschleierte Person auf die Äußerung einer Rechtsansicht und eine mögliche Vergleichsbereitschaft zuverlässig einzuschätzen und hierauf angemessen zu reagieren.

Ein entsprechender Ausnahmetatbestand würde außerdem neues Konfliktpotenzial im Einzelfall schaffen. Es bestünde namentlich die Gefahr eines Vorab-Streits um das Vorliegen der tatbestandlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung, der den Eintritt in die eigentliche Gerichtsverhandlung verzögern und auch stören würde.

Der individuelle Rechtsgüterschutz kommt in dem Gesetzesantrag freilich durchaus nicht zu kurz. Ich verweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Ausnahmen von der Verbotsregelung für besonders gefährdete Personen in der Strafprozessordnung und in dem Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetz.

Den Beratungen in den Ausschüssen sehe ich mit Interesse und auch mit Vorfreude entgegen. Ich bitte um Unterstützung unseres Gesetzesantrags.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Minister Biesenbach!

Nun hat Staatsminister Professor Dr. Bausback das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gesichtsverhüllung im Gericht beschäftigt dieses Haus zum wiederholten Mal. Bayern hat bereits zwei Anträge hierzu in den Bundesrat eingebracht, damit das dringend notwendige Verbot der Gesichtsverhüllung in Gerichtsverhandlungen ausdrücklich gesetzlich geregelt wird. Auch wenn diese Anträge damals noch keinen Erfolg hatten: In der Rechtspolitik zählt sich Beharrlichkeit aus.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir von unserer neuen Initiative die Mehrheit der Länder auf der Frühjahrstagung der Justizministerkonferenz überzeugen konnten.

Danken möchte ich an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die unseren Vorschlag unterstützen. Insbesondere gilt mein Dank Frau Kollegin Havliza aus Niedersachsen, die sich gemeinsam mit ih-

rem Haus intensiv und konstruktiv in die Diskussion eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, es ist endlich an der Zeit, Gesichtsverhüllungen während Gerichtsverhandlungen ein für alle Mal zu verbieten. Denn für mich ist klar: Der Rechtsstaat braucht den freien Blick ins Gesicht. Eine offene auch nonverbale Kommunikation ist Eckpfeiler einer effektiven Verhandlungsführung und damit unverzichtbar.

Die Anforderungen an unsere Gerichte sind hoch. Sie sind als tragende Säulen unseres Rechtsstaats verpflichtet, zur Ermittlung der Wahrheit alle Erkenntnisse auszuschöpfen. Die Wahrheit kann ein Gericht in den meisten Fällen ohne die Zuhilfenahme von Zeugen nicht erforschen. Für diese Zeugenvernehmungen muss das Gericht als Allererstes wissen, wen es vor sich hat. Es muss aber auch beurteilen können, ob die Aussage des Zeugen oder der Zeugin glaubhaft und der Zeuge insgesamt glaubwürdig ist. Dies kann nur gelingen, wenn das Gericht die Gestik und Mimik des Zeugen berücksichtigt und in seine Urteilsfindung mit einbezieht.

Kolleginnen und Kollegen, machen Sie einmal die Probe aufs Exempel! Überlegen Sie sich, wie es gewirkt hätte, wenn Kollege Biesenbach mit einem schwarz, rot, gelb oder sonst wie gefärbten Tuch hier vor Ihnen gestanden hätte und Sie sich weder von seiner Mimik noch von seiner Gestik ein Bild hätten machen können.

Noch viel mehr gilt das vor Gericht, wo es um die akribische, gewissenhafte Suche nach Wahrheit geht. Mit einer solchen Suche nach Wahrheit sind Burka und Niqab nicht vereinbar. Sie ist nicht mit Zeuginnen vereinbar, die sich weigern, ihre Burka oder den Niqab abzulegen, so dass Gesicht und Körper vollständig verhüllt sind und die Augen nur durch einen Schlitz oder ein Stoffgitter auszumachen sind.

Ich bin auch froh, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer vor wenigen Tagen veröffentlichten Entscheidung nochmals bestätigt hat, dass ein Verbot der Gesichtsverhüllung durchaus mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sein kann.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wie soll ein Gericht im Falle einer Verschleierung beurteilen, ob die Zeugin plötzlich rot oder ganz blass wird, ob sie zu schwitzen beginnt oder unsicher in die Richtung eines Dritten blickt? Wie soll das Gericht ein gerechtes Urteil fällen, wenn es seine Erkenntnisse nicht auf Zeugen stützen kann, die es von Angesicht zu Angesicht gesehen und erlebt hat, weshalb es auch keinen Eindruck von der Glaubwürdigkeit hat?

Unsere Richterinnen und Richter benötigen und wünschen sich deshalb das ausdrückliche Verbot der Gesichtsverhüllung in Gerichtsverhandlungen. Wir dürfen sie nicht länger im Regen stehen lassen. Wir müssen

ihnen klare und unmissverständliche Regelungen an die Hand geben, und wir müssen sie ihnen jetzt geben, meine Damen und Herren.

Das vorliegende Gesichtsverhüllungsverbot richtet sich aber nicht nur an die gerichtliche Praxis. Für alle Bürgerinnen und Bürger wird damit klar, dass wir verhüllte Gesichter vor Gericht nicht akzeptieren. Das ist eine Grundentscheidung unseres Rechtsstaats, und dieser muss in aller Regel Vorrang vor ideologischen, weltanschaulichen, religiösen oder sonstigen Motiven eingeräumt werden. Mit einer solchen Entscheidung machen wir der teilweise durchaus verunsicherten Bevölkerung deutlich, was der Rechtsstaat nicht akzeptieren muss. Wir bewahren zugleich die Identität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zeigen, dass wir unseren Rechtsstaat, falls erforderlich, verteidigen, ihn in jedem Falle durchsetzen.

Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie unseren Antrag, und lassen Sie uns gemeinsam ein klares Zeichen setzen für unseren Rechtsstaat und für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung! Wir sollten vom Bundesrat ein Signal aussenden, dass sich die Länder einig sind: Gesichtsverhüllungen vor Gericht sind nicht zu akzeptieren. Für alles andere hätten die Menschen kein Verständnis.

Gerade in Zeiten, in denen der Rechtsstaat vielfältigen Angriffen ausgesetzt ist, dürfen wir keine Gelegenheit verstreichen lassen, um ihn dauerhaft und nachhaltig zu stärken. Genau dies können wir mit dem vorgestellten Gesetzentwurf tun. – Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. – Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (LuftVG) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 420/18)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir. Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund des in den letzten Jahren stark gestiegenen Luftverkehrs und der dadurch noch verstärkten Kapazitätsengpässe im europäi-

¹ Anlage 6

schen und deutschen Luftraum kommt es zunehmend zu Verspätungen im Luftverkehr.

Davon sind nicht nur Fluggäste negativ betroffen, sondern vor allem auch die Bevölkerung im Umfeld der Verkehrsflughäfen, weil sich diese Verspätungen in die Nachtstunden fortsetzen und deshalb ein wachsendes Problem darstellen.

Um die Bevölkerung zu schützen und eine ungestörte Nachtruhe zu ermöglichen, gelten an den meisten Flughäfen sogenannte Nachtflugverbote. Sie gelten jedoch nicht uneingeschränkt. Vor allem für Verspätungen gibt es Ausnahmetatbestände. Wir haben in den letzten Monaten festgestellt, dass diese Ausnahmetatbestände zunehmend in Anspruch genommen werden, von einigen Fluggesellschaften in so hohem Maße, dass dies auf eine systematische Ausnutzung hindeutet. Das Ziel, verspätete Flugbewegungen auf wenige Ausnahmen zu beschränken, wird so konterkariert.

Es gibt Möglichkeiten nach Luftverkehrsgesetz, an dieser Stelle einzugreifen. Allerdings können es nur die Pilotinnen und Piloten sein, die mit einem Bußgeld belegt werden, wenn keine Ausnahme greift, weil bisher im Gesetz einzig und allein der verantwortliche Luftfahrzeugführer genannt ist, nicht aber die Fluggesellschaft. Gerade bei regelmäßig verspäteten Flügen wird die Verspätung zumeist jedoch nicht durch den Piloten, sondern durch die Tages- und Flugplanung verursacht. Für diese ist die Fluggesellschaft verantwortlich. Ihr obliegt es, angemessene Zeitpuffer für die Flugstrecke einzukalkulieren oder aber geeignete Maßnahmen zu treffen, so dass Verspätungen ein Ausnahmefall bleiben.

Auch wird die Entscheidung des Piloten oder der Pilotin in der Regel durch die Anweisung der eigenen Fluggesellschaft beeinflusst. Natürlich hat der Pilot oder die Pilotin die Letztverantwortung für die Durchführung des Fluges, aber sie befinden sich natürlich im Spannungsfeld zwischen arbeitsvertraglicher Loyalität und der Einhaltung der Nachtflugverbote.

Die Verhängung eines Bußgelds gegen die hauptverantwortliche Fluggesellschaft ist nach der bisherigen Rechtslage nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich, die regelmäßig schwer nachzuweisen sind. Die Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg wissen ziemlich genau, wovon ich spreche.

Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes eingebracht, mit dem die Haftung für unzulässige Starts und Landungen in den Betriebsbeschränkungszeiträumen auf den Betreiber des Luftfahrzeugs erweitert werden soll, um systematische Verletzungen der Nachtflugbeschränkungen beim unmittelbar Verantwortlichen wirksam sanktionieren zu können. Das ist notwendig für die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und zur Schärfung des Verantwortungsbewusstseins der Fluggesellschaften. Es braucht

wirksame Gegenmaßnahmen, um ungeachtet aller Schwierigkeiten im Luftverkehr, die wir momentan haben und für die wir ebenfalls eine Lösung finden müssen, die Verspätungen auf das Maß absoluter Ausnahmeercheinungen zurückzuführen.

Ich bitte um Unterstützung in dieser Frage. Denn es ist ein Problem, das nicht nur uns rund um den Flughafen Frankfurt betrifft, sondern zunehmend auch die anderen Standorte. Ich finde, dass es angezeigt wäre, das Recht so zu verändern, dass am Ende die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden können und nicht nur diejenigen, die quasi im Auftrag der Verantwortlichen handeln. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 98** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung** – Antrag des Freistaates Bayern – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 304/18)

Um das Wort gebeten hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen unseren Gesetzentwurf zu Abmahnungen aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung bereits Anfang Juli im Plenum vorgestellt. Erlauben Sie mir bitte dennoch, dass ich die wichtigsten Punkte unseres Vorschlags noch einmal kurz zusammenfasse!

Erstens. Wir wollen Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich und generell aus dem UWG herausnehmen; denn dort haben sie nichts verloren.

Zweitens. Den Verbraucherschutz nach dem Unterlassungsklagengesetz wollen wir weiterhin aufrechterhalten, vor allem dann, wenn beispielsweise große Internetkonzerne massenhaft persönliche Daten von Nutzern rechtswidrig für eigene Geschäftszwecke missbrauchen. Was wir dagegen nicht wollen, sind kleinliche Abmahnungen redlicher Unternehmer, denen in der Datenschutzzinformation auf ihrer Homepage formale Fehler unterlaufen sind. Auch hierfür wollen wir eine ausdrückliche Regelung schaffen.

Drittens. Für den Schutz der Verbraucher nach dem Unterlassungsklagengesetz bedarf es keiner Abmahnmöglichkeit für Mitbewerber und Wirtschaftsverbände, sondern nur für Verbraucherschutzinstitutionen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht handeln. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe des EU-Rechts.

Meine Damen und Herren, das einzige Argument, das ich bislang gegen unseren Gesetzentwurf gehört habe, war, dass man doch zunächst den Gesetzesvorschlag des Bundes zum Abmahnmissbrauch abwarten solle. Dieses Argument ist mittlerweile allerdings weggefallen. Die Bundesregierung hat vergangene Woche ihren Referentenentwurf vorgelegt. Dieser sieht verschiedene allgemeine Maßnahmen gegen den Abmahnmissbrauch vor. Was darin jedoch leider fehlt, ist eine ausdrückliche Regelung für Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung.

Gerade aber in diesem Bereich ist die Sorge vor allem bei unseren kleinen und mittleren Unternehmen weit verbreitet, Opfer unseriöser Abmahnpraktiken zu werden oder sogar mit Klagen überzogen zu werden. Deshalb können wir in diesem Bereich nicht mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeiten, sondern brauchen klare Regelungen, die für Rechtssicherheit sorgen.

Die von uns geforderten Regelungen sind aber nicht nur aus rechtspolitischer Sicht richtig und geboten. Sie sind darüber hinaus aus rein rechtlichen Gründen erforderlich; denn die Datenschutz-Grundverordnung regelt die Rechtsfolgen bei Datenschutzverstößen grundsätzlich abschließend.

Der EU-Gesetzgeber lässt dabei den Mitgliedstaaten nur einen sehr begrenzten Spielraum für ein sogenanntes Verbandsklagerecht im nationalen Recht. Wir setzen deshalb mit unserem Vorschlag um, was uns das EU-Recht zwingend vorgibt. Ohne diese Klarstellungen im deutschen Recht müssten die Gerichte das UWG und das Unterlassungsklagengesetz mühsam ordnungskonform auslegen. Dies würde nicht nur Rechtsunsicherheit für alle, sondern auch eine Mehrbelastung für die Justiz bedeuten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Der vorgelegte Referentenentwurf des Bundes greift zu kurz. Deswegen Inhalt und der bayerische Vorschlag stehen allerdings nicht im Widerspruch zueinander und schließen sich nicht gegenseitig aus. Vielmehr bedarf es der von uns vorgeschlagenen Regelungen neben allgemeinen Maßnahmen gegen den Abmahnmissbrauch.

Bemerkenswert ist, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in seinem Anschreiben an die Länder vom 11. September 2018 ausdrücklich erwähnt hat, hinsichtlich der Frage, ob es für die Abmahnung datenschutzrechtlicher Verstöße ergänzender Sonderregelungen bedürfe, sei die Ressortabstimmung auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen. Dazu kann ich

nur sagen: Während im Bund noch diskutiert wird, liegt ein fertiger Vorschlag bereits auf dem Tisch. Wir müssen diesen nur noch beim Deutschen Bundestag einbringen.

In diesem Sinne möchte ich Sie nun ganz herzlich um Ihre Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zu unserem Gesetzesantrag bitten. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschussberatungen zu der Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, heute eine Sachentscheidung zu treffen, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit entscheiden wir heute nicht in der Sache.

Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 107** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (**Wohnraumaktivierung im Außenbereich**) – Antrag der Freistaaten Bayern, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 465/18)

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gibt Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) für Staatsminister Professor Dr. Wöller ab. – Gibt es Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Transparenzgebot bei der Auslandsfinanzierung von gemeinnützigen Körperschaften**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 358/18)

Gibt es Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

¹ Anlage 7

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Finanzausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entschließung des Bundesrates für **zusätzlichen Wohnraum durch steuerliche Förderung** von Aufstockungen bei bestehenden Gebäuden – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 395/18)

Gibt es Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Landwirtschaft** durch zielgenaue steuerliche Maßnahmen – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 422/18)

Herr Staatsminister Dr. Herrmann, Sie haben das Wort.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ländliche Raum ist ein starkes Stück Heimat. Er prägt das Bild unseres Landes mit seiner landschaftlichen Vielfalt sowie der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft. Aktive Landwirte und innovative bäuerliche Betriebe sind tragende Säulen der ländlichen Räume in Deutschland. Bayern setzt sich konsequent für Erhalt und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe ein.

Wir alle wissen: Gute Steuerpolitik stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Gezielte steuerliche Maßnahmen können Liquidität und Eigenkapitalstruktur der landwirtschaftlichen Unternehmen verbessern. Dazu drei Bemerkungen:

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Birgit Honé)

Erstens Substanzerhalt der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Gerade in der Landwirtschaft ist der Substanzerhalt der wichtigste Faktor für die Zukunftsfähigkeit eines Betriebes. Äcker, Wiesen und Wälder, die die wichtigste Erwerbsgrundlage der Betriebe bilden, befinden sich oft seit Generationen in Familienhand und stehen damit nur mit einem Bruchteil ihres Verkehrswertes in den Büchern. Die Folge ist eine nennenswerte Steuerbelastung im Veräußerungsfall.

Was ist die Lösung? Wir schlagen eine Ausweitung der Reinvestitionsmöglichkeiten vor. Jeder Landwirt sollte den bei einer Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen entstandenen Gewinn steuerbegünstigt in bewegliche Wirtschaftsgüter seines Betriebes reinvestieren können. Damit schaffen wir die Möglichkeit zur Modernisierung des Maschinenparks.

Daneben entsteht regelmäßig hoher Kapitalbedarf, wenn der Hoferbe Geschwister abfinden muss, aber auch wenn in der Krise Schulden reduziert werden müssen.

Daher schlagen wir vor, Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden bis zu einem bestimmten Betrag nicht zu besteuern, wenn sie zur betrieblichen Schuldentilgung und/oder zur Abfindung weichender Erben verwendet werden.

Zweitens Tarifglättung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft.

Sie erinnern sich: Wir haben die zeitlich befristete Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft eingeführt. Hintergrund war der Verfall der Erzeugerpreise insbesondere bei Milch, aber auch bei Schweinefleisch. Unsere Bauern konnten bisher noch nicht von der Steuerentlastung profitieren, da die beihilferechtliche Entscheidung der EU-Kommission noch aussteht. Zudem kann sich die Vorschrift, die als Hilfsmaßnahme vorgesehen war, in vielen Fällen auch nachteilig für einzelne Steuerpflichtige auswirken. Darüber hinaus ergibt sich das Problem der administrativen Umsetzung.

Bayern möchte nun die Vorschrift zur Tarifglättung in einem ersten Schritt mit einem Wahlrecht versehen. Dies hätte zwei entscheidende Vorteile: Erstens könnten Landwirte, die mit einer steuerlichen Mehrbelastung rechnen müssten, auf die Anwendung der Vorschrift verzichten. Zweitens wäre eine deutliche Entlastung der Steuerverwaltung die Folge, da nicht jeder Fall zwangsweise unter die Regelung zur Tarifglättung fallen würde.

Zudem sollte die Bundesregierung prüfen, ob die Regelung zur Tarifglättung nicht durch eine leichter administrierbare Vorschrift ersetzt werden könnte. Eine denkbare Alternative wäre, dass Landwirte den Gewinn eines Wirtschaftsjahres künftig jeweils auf drei Jahre statt bisher zwei verteilen könnten.

Drittens Reform der Grundsteuer.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Einheitsbewertung als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer in ihrer heutigen Form für verfassungswidrig erklärt. Daher muss auch die Grundsteuer A (Landwirtschaft) reformiert werden. Dabei ist uns eine angemessene Berücksichtigung der besonderen Belange der Land- und Forstwirtschaft besonders wichtig. Auch bei der Grundsteuer A muss das Prinzip der

Aufkommensneutralität gelten. Lassen wir keine Reform zu, die zu Lasten der Landwirte gehen würde!

Deshalb fordert Bayern: Die Bewertung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsteils ist nur im Ertragswertverfahren zustimmungsfähig, und beim Ansatz der Wohngebäude müssen die Besonderheiten der bäuerlichen Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wollen, dass die ländlichen Räume in Deutschland Heimat bleiben. Wir alle wollen unseren bäuerlichen Familienbetrieben faire Chancen bieten. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unseren Entschließungsantrag zum Wohl der bäuerlichen Betriebe in Deutschland! – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herrmann!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung** der nach 1945 in beiden deutschen Staaten von §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und § 151 des Strafgesetzbuches der DDR Betroffenen – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 343/18)

Dem Antrag ist **Bremen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Behrendt aus Berlin vor.

Dr. Dirk Behrendt (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum eine Lebensgeschichte ist so sehr mit dem § 175 des Strafgesetzbuches und dessen Folgen verbunden wie die des 1918 geborenen Wolfgang L a u i n g e r .

Bereits während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft wurde Lauinger wegen seiner Homosexualität verfolgt. In Gestapo-Akten ist noch heute zu lesen: Dieser Mann ist homosexuell verdächtig. Die Nazis setzten alles daran, seine Homosexualität zu beweisen – vergeblich. Die Nazis fanden keine sogenannten Beweise. Und Lauinger gelang es 1942 unterzutauchen.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Terrorherrschaft dachte Lauinger, er würde nie wieder wegen seiner Homosexualität verfolgt. Doch es kam bekanntlich anders.

Im August 1950 fuhr ein Militärfahrzeug vor Lauingers Arbeitsplatz in Frankfurt vor. Der damals 32-Jährige wurde mitgenommen. Er wurde der Polizei übergeben. Die Beamten teilten ihm mit, es gebe eine Anklage wegen sogenannter homosexueller Unzucht. Lauinger kam in Untersuchungshaft. Monatelang. Ohne eine Anklageschrift zu sehen.

In einem Brief beschreibt er die Zeit in der Untersuchungshaft so – ich zitiere –:

Nachdem sich die Zellentür im Untersuchungsgefängnis geschlossen hatte, dachte ich zunächst an einen Witz. Nach einigen Tagen kam Unruhe über den weiteren Verlauf in mir auf. Nach einer Woche des Wartens versuchte ich durch den Rechtsanwalt mehr zu erfahren. Doch vergeblich. So vergingen die Monate ohne Anklageschrift oder Verhandlung. Ende Januar 1951 dann die Anklage. Kurze Vernehmung des einzigen Zeugen, der die Aussage verweigerte. Der Landgerichtsdirektor verkündete Freispruch. Der Verlust meiner Arbeitsstelle, Verlust meiner Dienstwohnung. Registrierung als Homosexueller bei der Frankfurter Kripo ohne einen Beweis. Das alles bedarf bis heute der Aufklärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das schrieb Lauinger im März 2017.

Das Gesetz zur Rehabilitierung Homosexueller vom Juli 2017 – das wir im letzten Jahr hier beraten haben – erweckte bei ihm neue Hoffnung, Hoffnung auf späte Entschädigung, Hoffnung auf späte Genugtuung. Doch es kam wieder anders.

Im Oktober 2017 wurde sein Antrag auf Entschädigung wegen der Untersuchungshaft abgelehnt. Der Grund: Lauinger wurde nie verurteilt. Zwei Monate nach dieser Entscheidung, im Dezember 2017, starb Lauinger im Alter von 99 Jahren – übermorgen wäre er 100 geworden –, ohne je entschädigt worden zu sein.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zur Rehabilitierung verurteilter Homosexueller vom Juli 2017 war ein wichtiger, ein guter Schritt. Das Beispiel von Herrn Lauinger zeigt jedoch: Das Gesetz hat Lücken. Das Beispiel von Wolfgang Lauinger zeigt auch: Wir müssen schnell handeln. Die Betroffenen sind bereits in einem sehr hohen Alter. Es bleibt nicht mehr viel Zeit.

Eine zentrale Lücke im Gesetz ist der zu kleine Kreis der Berechtigten. Der Kreis der Betroffenen, die einen Anspruch auf Entschädigung haben, muss also erweitert werden.

Es reicht nicht aus, wenn nur diejenigen entschädigt werden, die verurteilt wurden.

Es müssen auch diejenigen entschädigt werden, die monatelang ohne Anklage in Untersuchungshaft saßen.

Es müssen auch diejenigen entschädigt werden, die als Jugendliche in Einrichtungen der sogenannten Fürsorgeerziehung untergebracht wurden.

Es müssen auch diejenigen entschädigt werden, die aufgrund von Festnahmen und Denunziationen ihre Arbeit verloren haben.

Und es müssen auch diejenigen entschädigt werden, die wegen ihrer Homosexualität von Studium oder Beruf ausgeschlossen wurden.

Aufgrund der beruflichen, psychischen und materiellen Folgen leben betroffene schwule Senioren heute zum Teil an der Armutsgrenze. Oder sie leiden an Folgeerkrankungen. Auch dieser Aspekt ist in dem Gesetz vom Juli 2017 nicht hinreichend berücksichtigt. Für diese Menschen sollten wir einen sozialen Ausgleich schaffen, zum Beispiel mit einer Opferrente.

Ein weiterer Aspekt ist bei der Rehabilitierung und Entschädigung Homosexueller bislang nicht hinreichend berücksichtigt worden: In der Zeit nach 1945 waren von den §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik sowie von § 151 des Strafgesetzbuches der DDR nicht nur diejenigen betroffen, die angeklagt oder strafrechtlich verfolgt wurden. Die Strafandrohung stellte auch für alle anderen Homosexuellen eine massive Bedrohung und Einschränkung im Alltag dar. Sie waren dem Risiko ausgesetzt, jederzeit ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie waren dem Risiko von Erpressung ausgesetzt. Auch dieses Unrecht bedarf einer Wiedergutmachung.

Daher schlagen wir für diese Fälle eine kollektive Entschädigung vor. Eine solche kollektive Entschädigung kann beispielsweise darin bestehen, LSBTTIQ-relevante Forschungsvorhaben oder soziale Projekte auszubauen und zu fördern.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs das Schicksal von Wolfgang Lauinger dargestellt. Wolfgang Lauinger hat aufgrund seiner Homosexualität auch nach 1945 Unrecht erfahren müssen. Und er hat bis zu seinem Tod vergeblich auf eine Entschädigung gewartet. Noch heute ergeht es vielen Homosexuellen wie Wolfgang Lauinger. Sie haben aufgrund ihrer Homosexualität in den Jahren nach 1945 Unrecht erfahren. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Menschen eine Entschädigung noch erleben! – Ich danke Ihnen.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Behrendt!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt** bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg – (Drucksache 303/18)

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich bitte zunächst Herrn Minister Albrecht aus Schleswig-Holstein ans Mikrofon.

Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir eine Ehre, vor Ihnen in diesem Hohen Hause in meiner neuen Funktion sprechen zu dürfen, erst recht zumal es aus dieser Runde einen aktiven Gestaltungsauftrag für ein Thema gibt, das uns allen naheliegt, nämlich den Plastikmüll in unseren Meeren und Gewässern deutlich zu reduzieren.

Vor der Sommerpause hat mein Vorgänger im Ministeramt bereits für die Entschließung geworben, über die wir gleich abstimmen. Es geht darum, endlich entscheidende Schritte zur Bekämpfung des wachsenden Plastikeintrags in die Umwelt zu gehen.

Immer mehr Menschen wollen selbst etwas dagegen tun und fordern gegenüber dem Handel und auch der Politik einen anderen Umgang mit Plastikverpackungen. Dennoch hat sich an dem tatsächlichen Eintrag und der Verwendung von Plastik bislang wenig bis gar nichts geändert. Daher brauchen wir nun entsprechende politische Leitplanken. Die von Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein auf den Weg gebrachte Entschließung zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel soll dafür ein erster Baustein sein.

Es zeigt sich schon jetzt, dass die Vermüllung insbesondere der Meere und Gewässer mit Kunststoffabfällen ein nie geahntes Ausmaß angenommen hat. Mit unserem Handeln beziehungsweise Nichthandeln setzen wir so ganz nebenbei das Ökosystem der Weltmeere aufs Spiel. Auch wenn der quantitative Beitrag eines jeden Einzelnen dazu gering erscheinen mag, mildert das unseren fahrlässigen Umgang als Gemeinschaft nicht. Wir müssen deshalb auf der Ebene der Rechtssetzung dringend nachsteuern.

Zurzeit ist es beispielsweise rechtlich nicht eindeutig untersagt, überlagerte Lebensmittel oder Fehlchargen aus der Ernährungswirtschaft gemeinsam mit ihren Verpackungen zu zerkleinern, mit Speiseabfällen zu vermischen und der Vergärung mit dem Ziel der landwirt-

schaftlichen Verwertung zuzuführen. Im Endeffekt führt diese Praxis zum Austrag von Kunststoffteilchen auf landwirtschaftliche Flächen. Für die Zukunft muss dies unterbunden werden; denn Plastik gehört weder ins Meer noch aufs Feld.

Zur Vermeidung weiterer Einträge von Kunststoffpartikeln aus deren Entsorgung wollen wir Änderungen beziehungsweise Klarstellungen der organisatorischen und technischen Vorgaben der entsprechenden Rechtsvorschriften.

Zum Beispiel in der Gewerbeabfallverordnung sind Vorgaben zur jeweils getrennten Erfassung der Lebensmittel und der Verpackung notwendig. Außerdem braucht es die Maßgabe, dass verpackte Lebensmittel keine zulässigen Ausgangsstoffe nach Bioabfallverordnung und Düngemittelverordnung sind. Den Vollzug stemmen wir als Länder, aber wir brauchen zunächst eindeutiges Bundesrecht an unserer Seite.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit den neuen Rechtsvorschriften gewährleisten, dass Lebensmittelabfälle schon vor der Vermischung mit anderen Bioabfällen vollständig von der Verpackung befreit werden. Hierfür muss die Bioabfallverordnung korrigiert werden. Das gebietet schon der gesunde Menschenverstand.

Insgesamt ist in der EU zwischen 2004 und 2014 eine Verdoppelung sowohl von Plastikverpackungen als auch von Lebensmittelabfällen festzustellen. Aus meiner Sicht sind dies zwei Themen, bei denen wir dringend tätig werden müssen.

Ich begrüße es daher auch persönlich, dass die EU-Kommission mit ihrer Kunststoffstrategie konkrete Maßnahmen vorgelegt hat. Mit ihnen soll die Umweltbelastung, die von Kunststoffabfällen ausgeht, vermindert und eine stärkere Kreiswirtschaft realisiert werden.

Mit der vorgeschlagenen Plastikabgabe sollen die Mitgliedstaaten in Zukunft auf nicht wiederverwertbare Plastikverpackungsabfälle eine Abgabe zahlen. Außerdem sollen Wegwerfprodukte aus Plastik, etwa Plastikstrohalme oder Wegwerfgeschirr, reduziert werden. Das wird das Problem alleine nicht lösen, aber es ist immerhin ein wichtiger Anfang. Wir brauchen ein generelles Umdenken: weg von der Wegwerfmentalität hin zum Aufbau einer echten Kreislaufwirtschaft!

Mit dem neuen Verpackungsgesetz, das im nächsten Jahr in Kraft treten wird, sind Hersteller von Verpackungen gehalten, weniger und besser recycelbare Verpackungen in Verkehr zu bringen. Wir werden genau beobachten, ob diese Anreize zur Abfallvermeidung tatsächlich wirksam werden. Schon jetzt ist erkennbar: Die Anforderungen an Produktverantwortung und Produktdesign bei verpackten Lebensmitteln müssen stetig weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren, um zu einem Umdenken zu kommen, ist entschlossenes Handeln notwendig. Ich bedanke mich deswegen schon jetzt für Ihre Unterstützung des gemeinsam von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eingebrachten Entschließungsantrags. Mit ihm gehen wir einen entscheidenden Schritt zum Schutz der Gewässer und Meere voran. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Albrecht!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auslöser für diesen Entschließungsantrag ist eine Praxis der Entsorgung verpackter Lebensmittel, die in diesem Frühjahr bundesweit für negative Schlagzeilen gesorgt hat:

Am Ufer der Schlei wurden Kunststoffabfälle gefunden, die über die Kläranlage Schleswig in den Fluss gelangt waren. Die Kunststoffe stammten von zerkleinerten verpackten Lebensmittelabfällen. Die kleinformatischen Kunststoffteile waren vor Zugabe in den Faulurm der Kläranlage nicht vollständig abgetrennt worden.

Ein hoher Anteil von Kunststoffen wird für kurzlebige Produkte wie Verpackungen verwendet. Der Verbrauch von Verpackungen ist in Deutschland im Vergleich zum EU-Durchschnitt sehr, sehr hoch. Die Tendenz ist leider weiter steigend.

Umweltauswirkungen ergeben sich in der Praxis vorwiegend aus der Anwendung dieser kurzlebigen Verpackungen und rühren weniger von den langlebigen Kunststoffprodukten her. Der zunehmende Eintrag von Kunststoffabfällen in die Umwelt spricht dafür, Kunststoffverpackungen verstärkt zu vermeiden.

Auf der EU-Ebene gibt es seit Jahresanfang Aktivitäten, die darauf abzielen, die Umweltauswirkungen von Kunststoffabfällen zu minimieren. Die Kunststoffstrategie der EU ist von meinem Vorredner gerade schon angesprochen worden. Sie sieht verschiedenste Instrumente vor, die zukünftig zu einer Steigerung des Recyclings und einer Wiederverwendung von Kunststoffen führen sollen. Angestrebt werden soll, dass ab 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem Markt tatsächlich recycelbar sind.

Man kann über viele Punkte der Kunststoffstrategie noch diskutieren, aber grundsätzlich ist sie aus Umweltsicht notwendig und unterstützenswert.

Auf eines müssen wir besonders Wert legen: Kunststoffabfälle gehören nicht in ein Kompostwerk oder in eine Biogasanlage. Hier brauchen wir ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen.

Es müssen Anforderungen erarbeitet werden, damit künftig nur noch Lebensmittelabfälle ohne Fremdstoffe in Biogasanlagen beziehungsweise Faultürme von Kläranlagen gelangen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben dazu bereits Erlasse veröffentlicht.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage, warum mittlerweile so viele frische Lebensmittel im Handel in Kunststoffverpackungen angeboten werden. Auf Wochenmärkten werden Obst und Gemüse noch unverpackt verkauft. Aber in Supermärkten werden Gurken oder Bananen auch aus dem Bioanbau in Folie verschweißt. Das macht wenig Sinn.

Meine Damen und Herren, es gibt auch positive Entwicklungen, beispielsweise die freiwillige Initiative mit dem Handel zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten. Hier hat es in relativ kurzer Zeit Erfolge gegeben.

Letztendlich müssen aber alle relevanten Akteure – Hersteller, Vertreiber, Verbraucher, Entsorger; also alle, die im Kreislauf eines Produktes beteiligt sind – gemeinsam die besten Lösungen finden. Mit der heutigen Initiative, die ich ausdrücklich begrüße – der Dank geht an Schleswig-Holstein –, wollen wir von Länderseite ein Zeichen setzen und einen wichtigen Anstoß geben zum Wohle unserer Umwelt. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **EntschlieÙung**, wie soeben festgelegt, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

EntschlieÙung des Bundesrates – **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zukunftsfest gestalten** – Antrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 305/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen vor.

Anja Siegesmund (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der diesjährige Sommer hat uns die Folgen des Klimawandels bereits vor

Augen geführt: Ernteausfälle und Waldbrände auf der einen Seite; auf der anderen Seite haben Kraftwerksbetreiber aufgrund der erhöhten Wassertemperaturen ihre Energieproduktion gedrosselt. Auch an anderen Stellen gab es durchaus Probleme.

Das Potsdam-Institut schätzt ein, dass das, was heute noch als ungewöhnlich warmer Sommer gilt, in rund 30 Jahren ein ganz normaler Durchschnittssommer sein wird. Mit knapp 1,4 Grad durchschnittlicher Erwärmung global seit der industriellen Revolution sehen wir, dass wir mittendrin im Klimawandel stecken.

Auch weil sich die Energieminister gestern mit dem Bundeswirtschaftsminister zum Netzgipfel getroffen haben, will ich daran erinnern: Was wir 2015 in Paris beschlossen haben, soll auch bei der Frage eine Rolle spielen, wie wir in der Bundesrepublik die Energiewende gestalten. Dass wir nicht dabei stehen bleiben dürfen, bei der Energiewende über die Stromwende zu reden, sondern gleichzeitig das Thema Wärme in den Fokus nehmen müssen, das ist Gegenstand dieser Bundesratsinitiative.

Im Gebäudebereich benötigen wir nicht nur Wärme im Winter, sondern im Sommer zunehmend auch Kälte. Ein verbindendes Element zur Ergänzung der fluktuierenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne können hier hoch-effiziente KWK-Anlagen sein. Sie eröffnen die Möglichkeit einer sektorübergreifenden Nutzung von Erneuerbaren, also strom- wie wärmeseitig. KWK-Systeme der Zukunft können das Zentrum der Sektorkopplung zwischen den Netzinfrastrukturen für Wärme, Strom und Gas werden. Das sollte für die Energiepolitik Anlass sein, die KWK nicht nur als „Brückentechnologie“ zu begreifen. Vielmehr haben wir in Zeiten einer modernen, innovativen Strategieentwicklung hier eine große Technologie, die es zu unterstützen gilt.

Die Wärmenetze sind für die künftige Wärmeversorgung ein unverzichtbares Strategieelement. Hier kann ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht werden, da neben der Nutzung von KWK-Anlagen unterschiedliche Wärmequellen – Stichwort Solarthermie, Stichwort Abwärme – eingebunden werden können. Die Anstrengungen, die wir hier unternehmen, müssen auf allen Ebenen ineinandergreifen und mit den rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden.

In der Sitzung des Bundesrates Anfang Februar habe ich dafür geworben, dass wir für KWK-Anlagen bei der Eigenversorgung Rechtssicherheit benötigen. Gerade die kleineren KWK-Anlagen im kommunalen Bereich können einen maßgeblichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Durch den Wegfall der anteiligen EEG-Umlagebefreiung Anfang des Jahres lässt sich die Eigenstromerzeugung jedoch derzeit in vielen Fällen nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Die finale Genehmigung durch die EU-Kommission liegt inzwischen vor. Die erforderliche gesetzliche Umsetzung muss nun schnellstmöglich folgen, damit für die Unternehmen endlich Planungssicherheit besteht. Die Zeit drängt: Die Erzeugung von Eigenstrom darf nicht zum Nachteil werden.

Aber nicht nur im Bereich des Eigenstroms ist Handeln gefragt. Investitionen in neue KWK-Anlagen konkurrieren regelmäßig mit Strompreisen, die sich am Markt in Orientierung an kurzfristigen Grenzkosten bilden. Deshalb ist die geplante Förderkürzung der KWK-Anlagen der allgemeinen Versorgung mit Strom und Wärme ohne sonstigen Förderanspruch problematisch und zu diskutieren.

Es geht um Vertrauensschutz. In vielen Fällen wird in die laufende KWK-Förderung eingegriffen, und somit ist die Einsatzplanung für die nächsten Jahre gefährdet. Wir sehen das an sehr unterschiedlichen Stellen.

Die Konsequenz liegt auf der Hand: Wer heute plant und im Bereich KWK den Zugriff nicht für sich organisiert, wird gerade im kommunalen Klimaschutz die nächsten 20 oder 30 Jahre eine Investition wählen, die im Zweifel beim normalen Heizkessel landet. Das können wir alle angesichts Paris, angesichts der drängenden Notwendigkeit, dem Klimawandel aktiv zu begegnen, nicht wollen. Die kurzfristige Änderung der Förderbedingungen gefährdet Neuinvestitionen massiv und verschlechtert ein ansonsten gutes Investitionsklima.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mich daher freuen, wenn heute vom Bundesrat ein starkes Signal ausgeht, dass dringend notwendige Investitionen in eine effiziente und dezentrale Energieversorgung nicht rückgängig gemacht werden, sondern dass wir die richtige Weichen stellen zu einer Energiewende, die alles miteinander in Einklang bringt. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Siegesmund!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 2 und 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende** – Antrag der Länder Berlin, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 402/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) für Frau Bürgermeisterin Pop und Frau **Ministerin Siegesmund** (Thüringen).

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Scharfes Schwert gegen lahmes Internet** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 440/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² hat Frau **Staatsminister Puttrich** (Hessen) für Frau Staatsministerin Hinz abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 100** auf:

Entschließung des Bundesrates „Verbesserung der Information der Öffentlichkeit und zur **Vermeidung nachteiliger Auswirkungen bei Kerosin-Ablässen** (Fuel-Dumping)“ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 447/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz vor.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle wissen, dass Treibstoffschnellablässe von Flugzeugen, sogenanntes Fuel-Dumping, in bestimmten Gefahrensituationen unvermeidlich sind, um eine sichere Landung von in Not geratenen Flugzeugen zu ermöglichen.

Es handelt sich hier um seltene Ereignisse. Bei etwa 3 Millionen zivilen und militärischen Flugbewegungen pro Jahr über Deutschland sind im Durchschnitt nur ungefähr 25 Ablässe zu verzeichnen. Aber die Statistiken zeigen, dass einige Bundesländer besonders stark von Treibstoffablässen betroffen sind.

¹ Anlagen 8 und 9

² Anlage 10

Dies betrifft insbesondere Rheinland-Pfalz – im Hinblick sowohl auf die Anzahl der Ablassereignisse als auch auf die Menge an abgelassenem Kerosin. 2016 wurden im gesamten Bundesgebiet bei acht Ablässen 470 Tonnen Kerosin aus zivilen Flugzeugen abgelassen, davon über Rheinland-Pfalz 128 Tonnen bei vier Ablässen. 2017 waren es 20 Ablässe bundesweit mit 490 Tonnen. Rheinland-Pfalz war von sechs Ablässen mit einer freigesetzten Menge von 279 Tonnen betroffen. In diesem Jahr gab es in Rheinland-Pfalz bereits fünf Ablässe mit insgesamt 183 Tonnen Kerosin.

Die Bevölkerung ist sehr besorgt. Eine Bürgerinitiative im Pfälzerwald hat uns gerade gestern eine Onlinepetition im Landtag übergeben. 75 000 Menschen haben bereits unterschrieben. In zahllosen Kreistagen haben wir inzwischen Beschlüsse zu diesem Thema. Da heißt es: „Kerosinregen nein danke, Transparenz ja bitte“. Die Forderungen richten sich größtenteils an den Bundesverkehrsminister und die Bundesregierung insgesamt. Deswegen trage ich dieses Anliegen in den Bundesrat.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz nimmt diese Sorgen, wie gesagt, sehr ernst. Sie hat sich bereits auf der 88. Umweltministerkonferenz im Mai 2017 erfolgreich für eine aktuelle Bewertung von Treibstoffablässen im Flugverkehr auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse durch die Bundesregierung eingesetzt, um mögliche gesundheitliche Belastungssituationen sowie die Auswirkungen auf die Umwelt besser einschätzen zu können.

Die Ergebnisse sollen im November auf der kommenden Umweltministerkonferenz vorgestellt werden. Wir erwarten, dass sie wichtige Informationen und Vorschläge enthält, um die Lösung dieses Problems weiter voranzubringen und gegebenenfalls vertieft und um Messungen ergänzt wird.

Noch einmal zur Transparenz: Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit schnell und transparent Informationen zu Treibstoffablässen erhält. Hierzu müssen die Luftsicherheitsorganisationen auf einem Internetportal den Bürgerinnen und Bürgern Auskünfte über Treibstoffablässe geben, und zwar unmittelbar nachdem sie erfolgt sind.

Es freut mich, dass der Bundesverkehrsminister angekündigt hat, dass zukünftig auf den Seiten der Flugsicherung Informationen zum Kerosinablass unmittelbar zur Verfügung gestellt werden sollen. Es wäre gut, wenn das sofort umgesetzt wird.

Außerdem müssen geeignete Meldewege zu den nach Landesrecht zuständigen Behörden etabliert werden. Eine entsprechende Forderung hat auch die Verkehrsministerkonferenz im April 2018 an den Bund gestellt, auf Anregung von Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Bislang müssen die Behörden nämlich jeweils anlassbezogen entsprechende Anfragen an die Deutsche Flugsicherung stellen, um nähere Informationen zu Treibstoffablässen

zu erhalten. Sie können sich denken, dass dann eine Aktivität nicht mehr möglich ist. Ein solches Informationsmanagement, das zeitnah Informationen zum Zeitpunkt des Ablasses, zum Kerosintyp, zur Ablassmenge, zur Flugroute sowie zu meteorologischen Aspekten enthalten würde, würde auch die Betreiber der Landesmessnetze – beispielsweise mein Haus – und der landeseigenen Untersuchungseinrichtungen in die Lage versetzen, gegebenenfalls durch eigene Maßnahmen weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Darüber hinaus ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Bundesregierung Forschungsaktivitäten zur Entwicklung synthetischer oder Biokraftstoffe im zivilen Luftverkehr fördert, dies auch im Hinblick auf das im Weißbuch der EU-Kommission genannte Ziel, einen Anteil CO₂-emissionsarmer nachhaltiger substitutiver Flugkraftstoffe von mindestens 40 Prozent zu erzielen. Das sollte aber nicht erst 2050, sondern bereits erheblich früher erreicht werden. Durch die Substitution von Kerosin würde auch der Eintrag darin enthaltener besonders gesundheitsschädlicher Verbindungen – zum Beispiel Benzol – in die Umwelt verringert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Höfken!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 101** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 448/18)

Dem Antrag sind **Berlin und Brandenburg beigetreten**.

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Ich rufe zunächst Herrn Staatsminister Al-Wazir aus Hessen auf.

Tarek Al-Wazir (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren den Dieselskandal und seine Auswirkungen nicht zum ersten Mal, aber leider ist es immer noch so: In vielen deutschen Städten werden die Grenzwerte für die Stickoxidbelastung weiterhin überschritten. Gleichzeitig sorgen sich Autobesitzer, Pendler, Handwerksbetriebe und der Einzelhandel um Dieselfahrverbote.

Vor zwei Wochen hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden die Situation in Frankfurt verhandelt. Es hat ein

sehr weitgehendes Dieselfahrverbot verlangt, und zwar für die gesamte Innenstadt.

Ich darf an dieser Stelle erwähnen: Wir haben an bestimmten Stellen schon Beschränkungen, wie in Hamburg. Bei uns geht es aber nicht mehr um zwei Straßenzüge, es geht um die gesamte Innenstadt von Frankfurt, der größten hessischen Stadt, der – gemeinsam mit München – Pendlerhauptstadt Deutschlands. Es ist klar: Spätestens jetzt muss an dieser Stelle gehandelt werden. Deswegen hat Hessen diesen Entschließungsantrag eingebracht.

Die Besitzer von Dieselfahrzeugen – seien es Privatpersonen oder Gewerbetreibende – müssen eine Suppe auslöffeln, die ihnen die Automobilindustrie eingebracht hat. Ich will sehr deutlich sagen: Aus meiner Sicht muss für die Lösung dieses Problems jetzt auch die Industrie in die Haftung genommen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie muss Lösungen anbieten und aus unserer Sicht verursacherprinzipgerecht für die Kosten eintreten.

Wir haben seit drei Jahren die Gewissheit, dass viele Dieselfahrzeuge de facto nicht den Abgasnormen entsprechen. Im Schnitt überschreiten die Stickoxidemissionen der betroffenen Pkw fünf bis sechs Mal den Wert, der im Labor gemessen wird.

Natürlich haben die Kommunen und die Länder die Verantwortung, eine Vielzahl von Maßnahmen zu ergreifen, um die Luft sauberer zu machen – Verkehr anders organisieren, Busse und Bahnen stärken. Aber mit allen uns zur Verfügung stehenden Maßnahmen in den Luftreinhalteplänen können wir die Überschreitung zwischen dem, was die Fahrzeuge ausstoßen sollten, und dem, was sie real ausstoßen, nicht ausgleichen.

Wenn wir uns an den Paukenschlag vor drei Jahren zurückerinnern, müssen wir feststellen, dass es in vielen Städten – nicht nur in Frankfurt – in den nächsten Wochen und Monaten zu ähnlichen Situationen kommen könnte. Wir erinnern uns an Stuttgart, Düsseldorf, Aachen, München, jetzt Frankfurt; dafür liegen Urteile schon vor. Diese Liste wird sich weiter fortsetzen, wenn nicht gehandelt wird.

Die Länder kassieren ein Urteil nach dem nächsten, weil ihnen das wichtigste Instrument zur Luftreinhaltung vom Bund verwehrt wird: die technische Nachrüstung der betroffenen Pkw. Es scheint so, als hoffe die Bundesregierung, dass sich das Problem der zu hohen Stickoxidwerte in unseren Städten irgendwann einfach in Luft auflöst. Das wird aber nicht passieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, jedenfalls nicht schnell genug, um Fahrverbote zu verhindern.

Ich will ausdrücklich sagen: Aus meiner Sicht und der Sicht des Landes Hessen hat das, was die Bundesregierung seit Bekanntwerden des Dieselskandals unternom-

men hat, nicht ausgereicht und war bisher keine entschlossene Problemlösung. Das wird von Gerichtsurteil zu Gerichtsurteil deutlicher.

Im August vergangenen Jahres ist der Diesel-Gipfel einberufen worden. Es werden zwar, wie wir ein Jahr später feststellen können, etliche sinnvolle Dinge gefördert, was wir ausdrücklich begrüßen. Aber an die zentrale Maßnahme, nämlich Hardware-Nachrüstung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, wie sie zum Beispiel Handwerksbetriebe nutzen, will die Bundesregierung bisher nicht ran.

Ich will ausdrücklich sagen: Die Hardware-Nachrüstung ist technisch möglich. Bisher fehlt der entsprechende Wille.

Auch das will ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn man frühzeitig mit den Nachrüstungen begonnen hätte, dann hätten wir dieses Problem in den meisten Städten wahrscheinlich nicht mehr.

Wir sollten nicht vergessen: Es geht um Gesundheitsschutz. Stickoxide sind gesundheitsschädlich, besonders in hohen Konzentrationen und bei Dauerbelastung. Deswegen gibt es die Grenzwerte, die vor fast 20 Jahren festgelegt wurden und seit acht Jahren in Kraft sind.

Es muss unser gemeinsamer Wille sein, die Luft in den belasteten Innenstädten sauberer zu machen, an anderer Mobilität zu arbeiten, aber gleichzeitig Fahrverbote zu verhindern. Dafür gibt es eine Lösung: die Hardware-Nachrüstung.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen! Es geht an dieser Stelle auch um einen massiven Vertrauensverlust in Politik; das haben wir in Hessen in den letzten zwei Wochen erfahren. Diesen Vertrauensverlust haben sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstädte als auch die Besitzer von Dieselfahrzeugen, die sich – einige vor nicht allzu langer Zeit – ein Auto gekauft haben, das jetzt, obwohl ihnen versprochen wurde, dass es sparsam und sauber ist, einen Restwert nahe null hat, jedenfalls im Rhein-Main-Gebiet, wenn es sich um ein betroffenes Fahrzeug handelt. Es ist aus meiner Sicht angezeigt, dass wir diesem massiven Vertrauensverlust in Politik entgegenwirken und endlich an konstruktiven Lösungen arbeiten.

Dazu brauchen wir die Bundesregierung, die den entscheidenden Schritt geht.

Sie muss endlich die Zulassungsvoraussetzungen für technisch umgerüstete Dieselfahrzeuge, die die Abgasnormen erfüllen, schaffen. Bisher ist es so, dass derjenige, der freiwillig nachrüstet, wenn er die Nachrüstmöglichkeiten nutzt, die es schon gibt, nicht etwa fahren darf, sondern Probleme mit der Zulassung bekommt. Das kann nicht im Sinne der Umwelt und der Fahrzeugbesitzer sein.

Und die Bundesregierung muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Hersteller für die betroffenen Dieselfahrzeuge Hardware-Nachrüstungen anbieten.

Sie muss dafür Sorge tragen, dass die Hersteller in die Verantwortung für die Kosten genommen werden.

Ich bitte um Unterstützung unserer Entschlieung. Es ist nicht nur ein hessisches Problem. Es wird Bundesland fur Bundesland auch andere Stadte erreichen, und wir mussen endlich handeln.

Amtierende Prasidentin Birgit Hone: Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir!

Weiterhin zu Wort gemeldet hat sich Frau Senatorin Gunther aus Berlin.

Regine Gunther (Berlin): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dieselskandal dauert schon mehr als drei Jahre. Millionen Menschen atmen taglich viel zu viel gefahrliches Stickoxid ein. Und – wir haben es gehort – Millionen Dieselseitzer und -besitzerinnen sehen hilflos dem Wertverfall ihrer Fahrzeuge zu.

Obwohl das Problem erkennbar gro ist und die gesamte Bundesrepublik beschaftigt, verweigern die Bundesregierung und die Hersteller bisher leider jede effektive Losung.

Ja, wir haben es gehort – der Kollege hat es adressiert –: Das Vertrauen in die Politik ist schwer erschutert, weil Hersteller nicht in die Verantwortung genommen werden. Wir sollten deshalb gemeinsam versuchen, dieses Vertrauen wiederherzustellen, indem wir vom Bundesrat ein starkes politisches Signal aussenden.

Was ist bisher passiert? Lange Zeit ist gar nichts passiert, um das Problem zu losen, und dann haben wir nur halbherzige Losungen gesehen, von denen wir genau wissen, dass das Problem dadurch nicht beseitigt wird.

Aber im Gegensatz zur Bundesregierung arbeitet die Justiz in allen unseren Landern sehr effektiv: Fahrverbote wurden schon in vielen Stadten angeordnet. Audi-Chef Stadler sitzt in Untersuchungshaft. VW musste 1 Milliarde Euro Strafe zahlen, und gegen Ex-VW-Chef Winterkorn wird ermittelt.

Wir durfen uns nicht damit abfinden, dass die Bundesregierung die Aufgabe, das Problem zu losen, an die Gerichte abgeschoben hat. Politische Probleme mussen in der Politik gelost werden.

Es ist nicht nur so, dass politisch das Problem nicht gelost wird. Zusatzlich ist es so, dass die Bundesregierung uber die Mineralolsteuer genau diese Autos weiter privilegiert, obwohl die Kommunen verpflichtet sind, sie mit Fahrverboten zu belegen. Hamburg hat schon die ersten Straen gesperrt. Frankfurt – wir haben es gerade gehort – wurde dazu verurteilt. Wir in Berlin erwarten am

9. Oktober unser Urteil. Aus dieser Situation sollten wir rasch herauskommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind zwischen Schilda und Absurdistan gelandet. Diesen Ort mussen wir verlassen.

Es gibt einen Konigsweg: Die Hersteller sorgen fur die technische Nachrustung und bezahlen diese auch. Es muss sonnenklar sein: Der Kauffer darf nicht der Dumme sein. Deswegen ist es unser Anliegen, dass die Hersteller auf eigene Kosten zu einer Hardware-Nachrustung verpflichtet werden. Das ist die Antwort auf das lange Dieselsebakekell.

Doch was haben wir gesehen? Bisher wurde diese Losung abgelehnt mit dem Verweis darauf, dass die Auto-konzerne ihre Gewinne doch brauchten, um in die Zukunft zu investieren.

Ja, das ist naturlich richtig. Elektromobilitat und Digitalisierung verlangen neue Antworten, verlangen Investitionen, und diese kosten Geld. Ich bin dafur, dass VW, BMW, Daimler dieses Geld in die Hand nehmen, um den Standort zu sichern; das ist wichtig.

Aber wir durfen uns keinen Sand in die Augen streuen lassen. Denn zur Wahrheit gehort, dass die Autokonzerne jahrlich Milliarden an ihre Anteilseignerinnen und Anteilseigner ausschutten – VW 3 Milliarden und Daimler rund 10 Milliarden in den vergangenen Jahren. Wer so hohe Dividenden ausschuttet, der kann auch die Nachrustung bezahlen. Es darf nicht dazu kommen, dass die Gewinne wieder privatisiert werden und die Kosten fur die Nachrustungen auf die Allgemeinheit abgewalzt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wunne, dass Politik tut, was die Burgerinnen und Burger erwarten: dass sie die Richtung vorgibt, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, dass sie Gesundheitsschutz ernst nimmt und dass sie das Eigentum der Menschen schutzt.

Der Bundesrat sollte ein starkes Zeichen setzen, dass uns genau das wichtig ist, dass wir uns fur die Gesundheit der Menschen einsetzen. Deswegen hoffe ich, dass nach den Beratungen in den Ausschussen eine breite Mehrheit fur unseren Antrag zustande kommt. – Vielen Dank.

Amtierende Prasidentin Birgit Hone: Vielen Dank, Frau Kollegin Gunther!

Eine weitere Wortmeldung liegt von Frau Ministerin Heinen-Esser aus Nordrhein-Westfalen vor.

Ursula Heinen-Esser (Nordrhein-Westfalen): Frau Prasidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kurze noch einmal drei wesentliche Argumente fur die Diesel-Nachrustung:

Zum Ersten ist es möglich, mit der Nachrüstung zügig die Grenzwerte in den betroffenen Städten zu erreichen. Wir haben es für besonders betroffene Straßen in Köln und Düsseldorf berechnen lassen: bis zu 8 Mikrogramm an einer zweispurigen Straße. Das ist etwas, was man nicht vernachlässigen darf.

Der zweite Punkt: Diesel-Hardware-Nachrüstung bedeutet, dass wir die Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich vielleicht noch vor drei Jahren in gutem Glauben ein Auto gekauft haben, nicht enteignen, indem wir sagen: Ihr dürft mit diesem noch relativ neuen Auto nicht mehr in bestimmte Städte oder in bestimmte Straßen reinfahren! Nicht jeder hat gleich wieder 25 000 oder 30 000 Euro zur Verfügung, selbst wenn es eine Prämie gibt, um sich ein neues Auto zu kaufen. Auch hier sind Hardware-Nachrüstungen die richtige Alternative.

Der dritte Punkt – ebenfalls ein umweltpolitischer Punkt –: Ist es klug, die Autofahrer heute aus dem Diesel zu vertreiben, um es einmal so zu sagen? Wenn wir, weil das Thema Elektromobilität noch nicht so weit ist, wie es eigentlich sein müsste, allen sagen, eben einen Benziner zu kaufen, dann werden wir in einem Jahr oder in anderthalb Jahren die Probleme, die wir heute mit dem Stickstoffdioxid haben, mit dem Feinstaub haben, gucken wieder irritiert und fangen an, dort nach neuen Lösungen zu suchen.

Deshalb meinen wir: Hardware-Nachrüstungen sind der richtige Weg. Wir bitten die Bundesregierung, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu klären. Es ist machbar. Auch wir haben uns Expertise dazu eingeholt. Es ist technisch möglich.

Ein kleiner Hinweis: Wir in Nordrhein-Westfalen haben eine ganze Reihe von Unternehmen, die es schon heute leisten können und bei Bussen tatsächlich schon geleistet haben.

Zum Zweiten soll sie sich natürlich auch mit der Kostenfrage befassen. Wir sind klar der Auffassung, dass die Verbraucher auf gar keinen Fall zur Kasse gebeten werden sollen. Wir müssen uns allerdings Modelle ausdenken, vielleicht auch Mischmodelle, wie wir eine Finanzierung hinbekommen.

Ich danke allen Ländern, die eine Initiative in den Bundesrat eingebracht haben, und freue mich auf die weiteren Diskussionen. Ich hoffe aber, dass es nicht bei Diskussionen bleibt, sondern dass wir tatsächlich zeitnah zu einem Ergebnis kommen. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Heinen-Esser!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Minister Dr. Garg** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 102** auf:

Entschließung des Bundesrates „Bessere **Mietspiegel** – mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 453/18)

Es liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern vor.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Es ist unumstritten, dass bezahlbarer Wohnraum gerade in wachsenden Städten und Ballungsräumen fehlt. Steigende Mieten und Kaufpreise belasten die Haushalte mit unteren und mittleren Einkommen zunehmend.

Dass es ein Allheilmittel, eine Abhilfe nicht gibt, ist allen klar. Um eine nachhaltige Entspannung auf den Wohnungsmärkten zu erreichen, bedarf es einer Offensive an vielen Maßnahmen. Der heute im Bundeskanzleramt stattfindende „Wohngipfel 2018“ ist ein wichtiger Schritt, um den Weg für die Schaffung von mehr Wohnraum zu bereiten.

Aber auch der Bundesrat sollte hierzu einen Beitrag leisten. In Zeiten extremer Wohnraumknappheit in den Ballungsgebieten muss jede sinnvolle gesetzgeberische Möglichkeit genutzt werden, die dazu beitragen kann, Wohnen bezahlbar zu machen. Denn eines ist klar: Es darf nicht sein, dass sich Krankenschwestern und Krankenpfleger, Erzieherinnen und Erzieher das Wohnen in Städten wie München oder Hamburg nicht mehr leisten können.

Um für bezahlbare Mieten zu sorgen, sieht der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verschiedene mietrechtliche Maßnahmen vor. Die Mietpreisbremse soll effektiver ausgestaltet werden. Unverhältnismäßige Mietsteigerungen nach Modernisierungsmaßnahmen sollen verhindert werden. Ferner sollen die Regelungen zu den Mietspiegeln überarbeitet werden.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Mietrechtsanpassungsgesetzes bislang lediglich neue Regelungen zu den Themen „Nachbesserung der Mietpreisbremse“ und „Absenkung der Modernisierungumlage“ vorgelegt. Das ist nicht ausreichend. Es bedarf darüber

¹ Anlage 11

hinaus zeitnah auch einer Nachbesserung der Regelungen zu den Mietspiegeln; denn für Mieter und Vermieter ist es wichtig, die ortsübliche Vergleichsmiete zu kennen.

Das BGB enthält mehrere Vorschriften, die die Miethöhe begrenzen. Referenzgröße ist dabei jeweils die ortsübliche Vergleichsmiete.

Doch was ist die ortsübliche Vergleichsmiete? Diese wird aus den üblichen Entgelten gebildet, die in einer Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich energetischer Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten vier Jahren vereinbart oder – ohne Berücksichtigung von Betriebskostenerhöhungen – geändert worden sind.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist nirgendwo verbindlich festgelegt. Nur wenn für das betreffende Gebiet ein qualifizierter Mietspiegel aufgestellt wurde, wird nach dem Gesetz vermutet, dass die darin bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben.

Immer wieder werden bei der Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete jedoch qualifizierte Mietspiegel in gerichtlichen Verfahren in Frage gestellt. Häufiger Streitpunkt ist das bei der Erstellung der Mietspiegel zugrunde gelegte Verfahren. Die Folge sind erhebliche Rechtsunsicherheiten bei der Verwendung qualifizierter Mietspiegel und daraus folgend Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern.

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht vor diesem Hintergrund vor – Zitat –:

Wir werden durch gesetzliche Mindestanforderungen eine standardisierte Gestaltung qualifizierter Mietspiegel sichern. Unser Ziel ist es, eine repräsentative und differenzierte Qualität dieses Instruments zur rechtssicheren und zuverlässigen Abbildung der Vergleichsmiete zu gewährleisten. Wir wollen erreichen, dass die tatsächlichen Marktverhältnisse auf zuverlässiger Datengrundlage differenziert dargestellt werden.

Die Ausgestaltung der neuen Vorgaben für qualifizierte Mietspiegel erfolgt so, dass die für die Erstellung und Fortschreibung anfallenden Kosten für die Gemeinden möglichst gering bleiben.

(V o r s i t z : Amtierende Präsidentin
Lucia Puttrich)

Es ist jetzt die Bundesjustizministerin am Zug. Sie muss den Koalitionsvertrag insgesamt umsetzen und auch die Regelungen zu den Mietspiegeln nachbessern.

Um Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter zu erhöhen und damit auch die Rechtsdurchsetzung zu erleich-

tern, sind die Grundsätze, nach denen qualifizierte Mietspiegel zu erstellen sind, zu konkretisieren. Auf der Grundlage der bereits bestehenden Ermächtigung in § 558c Absatz 5 BGB sind durch Rechtsverordnung der Bundesregierung nähere Bestimmungen zu den inhaltlichen Anforderungen und zum Verfahren bei der Aufstellung eines Mietspiegels zu treffen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Aufwand der Kommunen für die Erstellung eines Mietspiegels in Grenzen hält.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, unserem Entschließungsantrag „Bessere Mietspiegel – mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter“ zuzustimmen. Auf diese Weise können wir als Bundesrat unseren Beitrag zum heutigen Wohngipfel leisten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Ich danke Ihnen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 104** auf:

Entschließung des Bundesrates zur Neubewertung der **rentenrechtlichen Vorgaben für Spätaussiedler** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 461/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gibt Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) für Herrn Staatsminister Dr. Herrmann ab.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 105**:

Entschließung des Bundesrates zur **Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs** in einzelnen nach der Handwerksordnung zulassungsfreien Handwerken – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 464/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) hat für Herrn Staatsminister Dr. Herrmann eine **Erklärung zu Protokoll**² abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

¹ Anlage 12

² Anlage 13

Tagesordnungspunkt 106:

Entschließung des Bundesrates für ein starkes **Wohngeld** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 463/18)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Herr **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) hat für Herrn Staatsminister Dr. Herrmann eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (**Teilhabechancengesetz** – 10. SGB II-ÄndG) (Drucksache 366/18)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Herrn Minister Laumann aus Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir hier einen Gesetzentwurf beraten können, durch den wir für einen Teil der Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive schaffen. Im Koalitionsvertrag hat sich die große Koalition auf die Eckpunkte dieses Entwurfs geeinigt, und ich denke, dass wir mit der Umsetzung der Vereinbarung den richtigen Menschen an der richtigen Stelle helfen können.

Allerdings müssen wir aufpassen, denn kleine Fehler, die wir bei der Entwicklung des Gesetzes machen, können in der Praxis große Konsequenzen haben. Mir ist wichtig, dass die Hilfen, die wir mit dem Teilhabechancengesetz geben wollen, auch ankommen und wirken. Wir brauchen keine neuen und teuren ABM. Wir brauchen tragfähige Brücken in den ersten Arbeitsmarkt. Wir brauchen Menschen, die in echten Betrieben mit echten Kolleginnen und Kollegen Wertschätzung erfahren und merken, dass sie etwas können.

Ein Sprichwort sagt: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Ich will nicht, dass dies nur ein gut gemeinter Gesetzentwurf wird. Ich will, dass es ein guter Gesetzentwurf wird.

Den Unterschied kann ich insbesondere an drei Stellen festmachen, an denen wir in Nordrhein-Westfalen Nachbesserungsbedarf sehen: erstens Zulassungsvorausset-

zungen, zweitens Mittel für Qualifizierung und drittens Einbezug der Geförderten in die Arbeitslosenversicherung.

Ich habe schon gesagt, dass ich möglichst vielen langzeitarbeitslosen Menschen wirksam helfen möchte. Möglichst viele Langzeitarbeitslose erreiche ich aber nicht, wenn ich den Zugang so eng mache, dass nur Menschen, die in den letzten acht Jahren sieben Jahre lang SGB-II-Leistungen bezogen haben, von unserem Gesetzentwurf profitieren können. Lassen Sie uns Ernst machen mit der Unterstützung! Um eines klar zu sagen: Ich glaube, dass wir das Gesetz durch diese Regelung verschlechtern. Ich plädiere dafür, auch Menschen vom Teilhabechancengesetz profitieren zu lassen, die in den letzten sechs Jahren mindestens vier Jahre im Leistungsbezug waren.

Die Verengung führt meiner Meinung nach auch dazu, dass es eine Lücke gibt zwischen der Förderung nach § 16e und § 16i des SGB II. Außerdem: Wenn wir realistisch sind, dann gibt es doch auch Fälle, in denen Menschen bereits nach vier Jahren so arbeitsmarktfremd sind, dass sie für eine Förderung in Frage kommen. Es ist nicht ersichtlich, warum sie weitere Jahre auf eine Förderung warten sollen. Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, dass wir mit dieser Regelung die Jobcenter in ihren Entscheidungsspielräumen sehr einengen.

Die Brücke in den ersten Arbeitsmarkt ist das eine. Tragfähig wird sie aber erst, wenn wir die Menschen auch durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen maximal 1 000 Euro je Weiterbildung sind schon wenig. Diese Kosten aber nur zu 50 Prozent zu fördern ist nicht ausreichend. Wenn wir mit dem Gesetzentwurf Erfolg haben wollen, brauchen wir eine spürbare Aufstockung der für Qualifizierung vorgesehenen Mittel. Helfer können nur dann höherwertige Arbeitsergebnisse erreichen, wenn wir nicht auf der Qualifizierungsbremse stehen.

Ein dritter Punkt ist der Ausschluss der Geförderten aus der Arbeitslosenversicherung. Wir sprechen bei diesem Gesetzentwurf über Perspektiven, über Brücken, über Wertschätzung. Wir wollen ja vor allem in den ersten Arbeitsmarkt integrieren – alles ehrenwert. Warum dann nur dieser halbe Schritt?

Wer arbeiten geht, bekommt Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Warum soll das nicht für die Menschen gelten, die wir mit diesem Gesetzentwurf unterstützen wollen?

Arbeitsmarktintegration hat auch viel mit Psyche zu tun. Ich möchte keine Arbeitsverhältnisse zweiter Klasse. Ich möchte vor allen Dingen, dass die Menschen, die so lange in geförderter Arbeit waren, dass sie Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung haben, den Weg in den ungeforderten – ersten – Arbeitsmarkt riskieren und nicht in der geförderten Arbeit bleiben, weil das Risiko, dass sie sofort wieder im SGB II zu Hause sind, wenn sie

¹ Anlage 14

gekündigt werden, zu hoch ist. Der Einbezug in die Arbeitslosenversicherung stellt eine Form der Anerkennung, der Wertschätzung und auch, wie ich finde, der Normalität dar. Das erleichtert, wie ich gerade schon sagte, den Start in den ersten Arbeitsmarkt.

Sowohl die Geförderten nach § 16i als auch die Geförderten nach § 16e haben es verdient, behandelt zu werden wie alle anderen im Arbeitsmarkt. Die vielfach beschworene Gefahr von Drehtüreffekten sehe ich bei einer Förderdauer von fünf Jahren nicht.

Mit Anerkennung hat es auch zu tun, dass die Geförderten bezahlt werden. Für mich ist völlig klar, dass die Grundlage für die Bezahlung tariflich beziehungsweise ortsüblich sein muss.

Im Koalitionsvertrag ist aber aus guten Gründen und zu Recht festgelegt worden, dass sich der Zuschuss zum Arbeitsentgelt am Mindestlohn orientiert. Die Beschäftigten tun doch etwas, sie erbringen Leistungen! Ich finde, dass es dazugehört, dass der Arbeitgeber einen Teil dieser Leistungen aus eigenen Mitteln finanziert. Man wird sich nie als richtiger Arbeitnehmer fühlen, wenn man weiß, dass man irgendwo arbeitet, aber der Staat zu 100 Prozent den Lohn übernimmt. Deswegen ist es richtig, dass wir beim Mindestlohn bleiben und die Differenz zwischen Mindestlohn, ortsüblich und Tarif denjenigen auferlegen, die die Arbeit organisieren. Das Sprichwort „Was nichts kostet, ist nichts wert“ trifft auch in diesem Bereich zu.

Noch einmal: Ein Arbeitgeber, dem man über so lange Zeit einen Arbeitnehmer so gut wie voll bezahlt, hat mit diesem Arbeitnehmer niemals ein echtes Arbeitsverhältnis. Deswegen bin ich sehr froh, dass das im Koalitionsvertrag eindeutig geregelt ist.

Zum Schluss habe ich noch eine Bitte, und zwar in Richtung Bundesregierung:

Der Gesetzentwurf ist ein erster Schritt. Um wirkungsvoll helfen zu können, brauchen wir aber die schnelle Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers, der in dem Gesetzentwurf noch nicht enthalten ist. Das Bundesarbeitsministerium hat uns gegenüber erklärt, dass das parallel angestoßen werden soll. Ich baue auf diese Zusage und hoffe, dass wir auch diesen zweiten Schritt, den Passiv-Aktiv-Transfer, bald in unserem Land bekommen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor: Frau Ministerin Werner aus Thüringen.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz florierender Wirtschaft, trotz

sinkender Arbeitslosenzahlen, trotz Beschäftigungsaufwuchs gibt es immer noch viel zu viele Menschen, die von dieser positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht profitieren können. Das sind insbesondere Menschen, die lange im SGB-II-Bezug sind. Für sie wird es immer schwieriger, Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu finden. Diese langzeitarbeitslosen Menschen benötigen deshalb unsere ganz besondere Unterstützung.

Bereits bei den Beratungen zum 9. SGB-II-Änderungsgesetz haben wir hier im Bundesrat darauf hingewiesen, dass die im SGB II für die öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung stehenden Instrumente nicht ausreichen.

Mit großer Mehrheit hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz bereits 2016 den Bund aufgefordert, verlässliche Instrumente zu schaffen, mit denen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert und der Aktiv-Passiv-Transfer zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit genutzt werden kann. Denn statt temporärer Projekte benötigen wir Länder eine gesetzliche Verankerung.

Ich denke, es ist dem politischen Drängen der Länder zu verdanken, dass zum Januar 2019 endlich eine gesetzliche Regelförderung im SGB II verankert werden soll. Das ist ein wichtiger Schritt, um Menschen, die schon sehr lange arbeitslos und im SGB-II-Leistungsbezug sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt und für soziale Teilhabe zu eröffnen.

Wichtig ist auch der zum Haushaltsentwurf 2019 eingebrachte Haushaltsvermerk, welcher den Passiv-Aktiv-Transfer endlich möglich macht; denn wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Hier muss der Bund in Abstimmung mit den Ländern zügig das Verfahren festlegen, damit wir neue gesetzliche Regelungen nutzen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute beraten wir nun das Teilhabechancengesetz. Er geht in die richtige Richtung, gute Ansätze haben darin Berücksichtigung gefunden. Doch aus unserer Sicht sind Änderungen am Gesetzentwurf zwingend notwendig.

Wir haben in den Ausschussberatungen des Bundesrates verschiedene Änderungsanträge eingebracht, welchen die Erfahrungen in Thüringen mit unserem eigenen Landesprogramm für öffentlich geförderte Beschäftigung zugrunde liegen. Ich freue mich, dass viele dieser Anträge im Ausschuss eine Mehrheit gefunden haben. Folgende Punkte sind aus unserer Sicht besonders wichtig, um den vorliegenden Gesetzentwurf zu verbessern:

Zum Ersten – hier muss ich meinem geschätzten Kollegen Herrn Laumann leider widersprechen –: Ich glaube, der Zuschuss nach § 16i SGB II muss am tatsächlichen Arbeitsentgelt, das heißt dem tariflichen Arbeitsentgelt, bemessen sein. Wenn eine tarifliche Regelung nicht besteht, wird das für vergleichbare Tätigkeiten ortsübliche

Arbeitsentgelt herangezogen. Mit dem Mindestlohn als Bemessungsgrundlage wäre das neue Förderinstrument insbesondere für tarifgebundene Arbeitgeber und gemeinnützige Beschäftigungsträger nicht hinreichend finanziert und nicht attraktiv. Darüber hinaus wäre eine Ausgestaltung des Förderinstruments, die nicht tarifgebundenen Arbeitgebern Wettbewerbsvorteile verschafft, kontraproduktiv im Hinblick auf unsere angestrebte stärkere Tarifbindung von Unternehmen.

Und, Herr Kollege Laumann: In unserer öffentlich geförderten Beschäftigung haben wir genau die Erfahrung gemacht, dass die Langzeitarbeitslosen dankbar sind, auch gegenüber dem Staat, der ihnen die öffentlich geförderte Beschäftigung ermöglicht.

Dringend notwendig ist des Weiteren eine deutliche Verkürzung der Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs als Zugangsvoraussetzung zu Maßnahmen der sozialen Teilhabe. Soziale Teilhabe wird eben nicht erst nach sieben Jahren im SGB-II-Leistungsbezug wichtig. Wir wissen, wie schnell sich sogenannte Vermittlungshemmnisse aufbauen, und kennen auch die Befürchtungen der Unternehmen.

Damit das Matching funktioniert – also für einen echten Effekt der sozialen Teilhabe und im Interesse nachhaltiger Integration –, ist es mir zudem wichtig, dass der Zugang in den sozialen Arbeitsmarkt auf freiwilliger Basis erfolgt. Auch im Thüringer Landesprogramm für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit war das ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Noch etwas ist im Hinblick auf die Zielgruppe der neuen Förderung zu beachten: Mit einem regelmäßigen Minijob in sehr geringem wöchentlichen Stundenumfang steigen nicht unbedingt die Chancen auf Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt. Kenntnisse und Fertigkeiten verbessern sich ebenfalls nicht zwangsläufig. Diesen Personen den Zugang in den sozialen Arbeitsmarkt zu verschließen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, ist falsch. Es stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung von Personen dar, die kaum Chancen auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt haben, obwohl sie zur Reduzierung ihrer Hilfebedürftigkeit beigetragen haben.

Wir halten es weiterhin für notwendig, dass die Förderung von notwendigen Weiterbildungen im Rahmen dieser Beschäftigungsverhältnisse erhöht wird. Eine Erstattung von bis zu 50 Prozent der Kosten und eine Deckelung auf maximal 1 000 Euro pro Qualifizierung ist völlig ungeeignet, berufsbegleitende Weiterbildung im Interesse eines gewünschten Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt attraktiv zu gestalten. Deshalb bin ich froh, dass die Länder mehrheitlich die Notwendigkeit von Veränderungen unterstützen.

Um Nachhaltigkeit zu sichern, sollten die Beschäftigungsverhältnisse nach den neuen Instrumenten im SGB II im Interesse der geförderten Personen gleichbe-

rechtigt zum Erwerb von Versicherungsansprüchen in der Arbeitsförderung beziehungsweise Arbeitslosenversicherung führen. Es ist daher folgerichtig, die Beiträge der Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung bei der Förderung zu berücksichtigen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung nimmt dies bislang ausdrücklich aus; das ist zu kritisieren.

Zum Letzten ist sicherzustellen, dass der Zugang in diese Arbeitsverhältnisse nicht durch bürokratische Hürden erschwert wird. Wichtig ist daher aus meiner Sicht, dass das bisherige Engagement der Jobcenter in der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen anerkannt wird und die betroffenen Personen nicht erst zusätzliche Aktivierungsmaßnahmen durchlaufen müssen, bevor sie in ein gefördertes Arbeitsverhältnis eintreten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die grundsätzlich positive Zielsetzung des Teilhabechancengesetzes nicht aus den Augen verlieren. Dennoch muss von Länderseite der Bundesregierung und auch den Mitgliedern des Bundestages das klare und deutliche Signal übermittelt werden, dass Verbesserungen des Gesetzentwurfs unerlässlich sind. Nur so können die Beschäftigungs- und Teilhabechancen der Menschen, die sehr lange arbeitslos beziehungsweise im Leistungsbezug des SGB II sind, wirksam erhöht werden.

Ich bitte daher um Unterstützung der länderseitigen Anliegen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde von Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein Landesantrag sowie die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

¹ Anlage 15

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Entschuldigung! Ich bitte darum, noch einmal über Ziffer 16 abstimmen zu lassen!)

Bitte Ziffer 16 noch einmal! – Es ist eine Minderheit.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Einen Versuch war's wert! – Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** (Drucksache 369/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Hamburgs. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 29**:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (**Digitalinfrastrukturfondsgesetz** – DIFG) (Drucksache 371/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Herrn Minister Tiefensee.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zunächst Ziffer 1 auf. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen** beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Drucksache 372/18)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hilbers aus Niedersachsen.

Reinhold Hilbers (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet hätte auch „Gesetz zur Beendigung der Umsatzsteuerausfälle“ heißen können; denn es gibt diese Ausfälle schon lange.

Das Gesetz ist ein ziemlich später Start- oder Warnschuss gegen eine bestimmte Form der Steuervermeidung: den zunehmenden Umsatzsteuerbetrug beim Onlin Handel über Internetportale. Hier gehen Deutschland nach groben Schätzungen Steuereinnahmen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages verloren. Eine ver-

¹ Anlagen 16 und 17

mutlich vorsichtige Schätzung, meine Damen und Herren!

Auf Betreiben der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder ist nun – ab 2019 – vorgesehen, dass Betreiber von elektronischen Marktplätzen für Umsatzsteuer haften müssen, wenn Händler Lieferungen über die jeweilige Onlineplattform abwickeln und die Umsatzsteuer darauf nicht entrichten. Das Ziel: Steuergerechtigkeit wiederherstellen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen schaffen sowie die Einnahmehasis des Staates sicherstellen.

Dabei zielt die Haftungsregelung primär gar nicht auf die Betreiber der elektronischen Marktplätze ab. Sie soll in erster Linie erreichen, dass sich die ausländischen Onlinehändler, die bisher „unter dem Radar fliegen“, in Deutschland endlich ordnungsgemäß steuerlich registrieren lassen und ihre Umsatzsteuer zahlen. Die Haftungsregelung soll bewirken, dass uns die Plattformbetreiber dabei unterstützen; denn wir sind insoweit auf die Hilfe der Plattformbetreiber angewiesen. Der hier gewählte Ansatz ist auch interessengerecht, da die Plattformbetreiber mit dem auf ihrer Plattform getätigten Handel ihr Geld verdienen und im Wettbewerb stehen.

Die neue Regelung steht und fällt allerdings mit dem reibungslosen Funktionieren des dafür neu vorgesehenen Bescheinigungsverfahrens. Der liefernde Unternehmer soll sich steuerlich registrieren lassen und auf diesem Wege eine Bescheinigung des Finanzamtes bekommen. Bei Vorlage der Bescheinigung beim Plattformbetreiber haftet sodann der Plattformbetreiber grundsätzlich nicht.

Zentraler Ansprechpartner für den Plattformbetreiber ist das Bundeszentralamt für Steuern. Dem Bundeszentralamt kommt die Rolle des „Verwalters“ zu. Beim Bundeszentralamt sollen die Betreiber elektronisch die dort gespeicherten Bescheinigungen abfragen können.

Die Frage ist nur: Wann ist es soweit, und wie genau läuft die Sache ab? Wie lange wird man sich im ersten Schritt mit Papier behelfen müssen? Schlimm genug, dass das Ganze offenbar tatsächlich eine Zeitlang noch nicht elektronisch abläuft! Es ist aber schon grotesk, dass im Zeitalter der Digitalisierung mit den Anbietern elektronischer Marktplätze, einem wesentlichen Beschleunigungsfaktor weltweiten freien Handelns, über Jahre hinweg mit Papier gearbeitet werden muss. Ein Verfahren, das Medienbrüche auslöst, weil es das Papierformat aufoktroiert, ist in der heutigen Zeit ein Armutszeugnis. Dieses sollten wir vermeiden, meine Damen und Herren.

Die notwendigen Verfahrensregelungen müssen so schnell wie möglich praxisgerecht ausgestaltet werden. Die bisher vorgesehene – selbst wieder betrugsanfällige, nicht fälschungssichere – Bescheinigung in Papierform wird bei ausländischen liefernden Unternehmen absehbar zu erheblichen praktischen Problemen führen. Die Probleme könnten dagegen mit der zügigen Inbetriebnahme

eines Onlineverfahrens im Interesse aller Beteiligten – liefernde Unternehmen, Marktplatzbetreiber sowie Steuerverwaltung – vermieden werden. Diesem Zweck dient der von Niedersachsen initiierte Antrag. Ich bitte daher um Unterstützung desselben.

Neben dem Thema Onlineplattformen würde ich gerne noch ein weiteres Thema ansprechen, das wir eingebracht haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Titel des Gesetzes zurückkommen. Es hieß zunächst „Jahressteuergesetz“ und „zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“.

Tatsächlich gibt es neben der Umsatzsteuer weitere wichtige Vorhaben, die auf den Weg gebracht werden müssen. Aus niedersächsischer Sicht ist eines davon das Thema Breitbandförderung, hier konkret: die steuerrechtlich abgesicherte Behandlung der Errichtung und Verpachtung kommunaler Breitbandnetze.

Deutschlandweit fördern Bund und Länder den Ausbau leistungsstarker Breitbandnetze, weil es Regionen gibt, in denen privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist. Allein Niedersachsen beabsichtigt, bis 2022 über 1 Milliarde Euro in den Ausbau digitaler Infrastruktur zu investieren.

Die kommunalen Gebietskörperschaften koordinieren den Breitbandnetzausbau – oft zusammen mit ihren Versorgern – und begründen in diesem Zusammenhang mit der späteren Verpachtung der Netzinfrastruktur an private Netzbetreiber steuerlich oftmals einen sogenannten Verpachtungsbetrieb gewerblicher Art, der der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer unterliegt.

Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, den Kommunen diese Betätigung im Rahmen des sogenannten steuerlichen Querverbundes zu ermöglichen und abzusichern. Auf diesem Wege könnte die Steuerbelastung – vereinfacht ausgedrückt – über die gegenseitige Verrechnung von Gewinnen, zum Beispiel bei Energieversorgern, und Verlusten, so gegebenenfalls beim Breitbandbetrieb gewerblicher Art, abgemildert werden. Dieser gesicherte „Status“ der Einbeziehung der Verpachtungsverluste in den Querverbund ist derzeit noch nicht hergestellt.

Angeichts der rasanten technischen Entwicklung und des Erfordernisses einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur erhielten die Kommunen durch die steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus der Errichtung und Verpachtung des Breitbandnetzes Rechtssicherheit und einen zusätzlichen Investitionsanreiz. Dieses Ziel verfolgt der von Niedersachsen eingebrachte Antrag, den wir im Finanzausschuss behandelt haben.

Ich würde Sie herzlich bitten, auch diesem Ansinnen heute hier Rechnung zu tragen und damit den kommunalen Ausbau von Breitbandinfrastruktur dort voranzubringen, wo die gewerbliche Wirtschaft es nicht tut. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) für Herrn Staatsminister Dr. Schäfer abgegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben jetzt ein Abstimmungsprozedere, das ein bisschen länger dauert, auch weil lauter knappe Mehrheiten zu erwarten sind. Wir schaffen das mit Geduld und mit recht hoch erhobener Hand. Legen wir also los!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2 Buchstabe a gemeinsam mit der textgleichen Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 2 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 3 ohne Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 2 Buchstabe d gemeinsam mit der textidentischen Ziffer 7! – Minderheit.

Nun zurück zu Ziffer 3 Buchstabe c gemeinsam mit der textidentischen Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Abschließend stimmen wir über die restlichen Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (**Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG**) (Drucksache 373/18)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein vor.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Familienentlastungsgesetz hat viele positive Aspekte:

Der Steuergrundfreibetrag steigt in 2019 von bisher 9 000 auf dann 9 168 Euro und in 2020 um weitere 240 Euro.

Der Kindergrundfreibetrag steigt 2019 und 2020 jeweils um 96 Euro auf dann 2 586 Euro je Elternteil.

Das Kindergeld soll in zwei Schritten bis 2021 um insgesamt 25 Euro pro Kind steigen.

Schleswig-Holstein unterstützt diese Maßnahmen, und wir sind auch bereit, unseren finanziellen Anteil dazu zu leisten. Aber – auch das muss gesagt werden – es ist für uns eine sehr finanzrelevante Entscheidung, denn Länder und Kommunen zahlen 55 Prozent der Kosten des Familienentlastungsgesetzes. Für Schleswig-Holstein heißt das: Land und Kommunen haben aufwachsend bis 2022 zukünftig strukturell rund 190 Millionen Euro weniger in der Kasse, die uns an anderer Stelle fehlen.

Und dennoch sagen wir Ja zu großen Teilen des Gesetzes: Wir wollen eine Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen. Wir wollen das Leben mit Kindern finanziell unterstützen.

Aber – auch das will ich für mein Land in aller Deutlichkeit sagen –: Schleswig-Holstein wird es dauerhaft nicht mittragen, dass Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene versprochen werden, automatisch von Ländern und Kommunen mitfinanziert werden. Der

¹ Anlage 18

eine verspricht, der andere zahlt – so kann es nicht laufen.

Was auf den Weg gebracht wird, muss auch dauerhaft finanziert sein. Das ist uns ebenfalls wichtig. Wenn der Bund ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung auf den Weg bringt, muss die Finanzierung verlässlich sein. Ein Hü und Hott funktioniert nicht. Eine Befristung ist nicht richtig; sie macht keinen Sinn. Deshalb wird Schleswig-Holstein dem Antrag aus Rheinland-Pfalz hierzu zustimmen.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz soll auch der Einkommensteuertarif nach rechts verschoben werden, um die Folgen der kalten Progression abzufedern. Es soll vermieden werden, dass bei Einkommenssteigerungen automatisch ein höherer Steuersatz greift.

Im Grundsatz unterstützt meine Landesregierung auch diesen Schritt, allerdings nur bis zu einer Einkommensgrenze von 260 000 Euro. Ab dann greift der Spitzensteuersatz in Höhe von 45 Prozent. Aus Sicht Schleswig-Holsteins gibt es keinen Grund, dieses zu verändern und in der Spitze zu entlasten. Menschen, die über 260 533 Euro verdienen, können auch weiterhin in der Spitze 45 Prozent zahlen. Hier braucht es keine Entlastung, zumal jede Steuerentlastung dazu führt, dass Ländern und Kommunen an anderer Stelle Geld fehlt. Schleswig-Holstein ist es wichtig, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Deshalb müssen wir die Euros zusammenhalten.

Wir unterstützen die Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates, dass aus verteilungspolitischen Erwägungen die Notwendigkeit einer Entlastung hoher und höchster Einkommen im Fall der aktuellen Tarifanpassung in Frage zu stellen ist. Wir erwarten, dass Verteilungsgesichtspunkte bei Anpassungen des Einkommensteuertarifs stets angemessen Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, der zweite Teil der Stellungnahme zum Gesetzentwurf betrifft den Fonds Deutsche Einheit. Dieser ist durch die niedrigen Zinsen bereits Mitte Dezember 2018 vollständig getilgt – mehr als ein Jahr früher als ursprünglich geplant. Damit haben Länder und Kommunen einen großen solidarischen Beitrag zur Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland geleistet.

Für uns war dieser Solidarbeitrag selbstverständlich, auch wenn wir natürlich jeden Euro gespürt haben, den wir als hoch verschuldetes Konsolidierungsland in den Solidartopf gezahlt haben.

Ab 2019 sollen die Länder nun ihren ursprünglichen finanziellen Gestaltungsspielraum zurückerhalten. Der Anteil an der Umsatzsteuer wird wieder auf jährlich 2,224 Milliarden Euro erhöht.

Weil für uns jeder Euro zählt, erwarten wir auch, dass der Fonds Deutsche Einheit in 2018 spitz abgerechnet wird. Dass der Bund dazu bisher nicht bereit ist, kann von den Ländern nicht akzeptiert werden. Der Fonds Deutsche Einheit ist zum 8. Dezember 2018 vollständig getilgt. Damit müssen 140 Millionen Euro vom Bund an die Bundesländer zurückgehen. Für den Bund eine kleine Summe, aber für uns Länder dennoch bedeutend! Am Ende einer großartigen solidarischen Unterstützung der neuen Bundesländer kann es doch nicht sein, dass sich der Bund zu Lasten der Länder bereichert. Wir erwarten, dass der Bund die gesetzliche Grundlage dafür schafft, dass der Fonds Deutsche Einheit fair abgerechnet wird.

Demzufolge stimmt Schleswig-Holstein den Empfehlungen des Finanzausschusses des Bundesrates zu. Wir hoffen, dass alle drei Ziffern, die uns so wichtig sind, eine Mehrheit finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Minister Hilbers, Frau **Ministerin Werner** (Thüringen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Lambrecht** (Bundesministerium der Finanzen).

Sehr geehrte Damen und Herren, wir können zur Abstimmung kommen. Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1, zunächst die Buchstaben a bis c! – Minderheit.

Ziffer 1 Buchstabe d! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg) hat hierzu eine **Erklärung zu Protokoll**² gegeben.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlagen 19 bis 21

² Anlage 22

Tagesordnungspunkt 33:

Entwurf eines Gesetzes zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Versichertenentlastungsgesetz** – GKV-VEG) (Drucksache 375/18)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Die erste von Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler aus Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits Anfang 2016 hat die Rheinland-Pfälzische Landesregierung unter Führung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Forderung nach einer Rückkehr zur vollständigen paritätischen Finanzierung in den Bundesrat eingebracht.

Ich bin froh, dass sich SPD und CDU/CSU im Rahmen der Koalitionsverhandlungen darauf verständigt haben, dieses wichtige Anliegen nun endlich umzusetzen und die Versicherten bereits zum 1. Januar 2019 spürbar zu entlasten.

Die paritätische Finanzierung war über viele Jahrzehnte ein wichtiges Grundprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung wie auch die Beitragserhebung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Versicherten. Nachdem bereits in der letzten Legislaturperiode die einkommensunabhängige und damit unsoziale Kopfpauschale wieder abgeschafft wurde, ist nun bald auch die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags Geschichte, und die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden wieder paritätisch getragen. Das bedeutet, dass die Beiträge solidarisch und zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Versicherten getragen werden. 50/50 – das ist gerecht. Seit 2005 werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich belastet, während die Arbeitgeber entlastet werden. Damit ist jetzt Schluss.

Ich will nicht bestreiten: Es gab bei Einführung der Sonder- und späteren Zusatzbeiträge für die Versicherten sicherlich Gründe für die damals beabsichtigte Entlastung der Arbeitgeber. Wir leben aber heute in einem wirtschaftlich starken und stabilen Deutschland. Die Wirtschaft boomt. Davon müssen auch die Beschäftigten profitieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird daher ganz konkret die Menschen entlasten. So werden beispielsweise Beschäftigte mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von 3 200 Euro um 200 Euro im Jahr entlastet. Mit dem Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner steigende Ausgaben im Gesundheitswesen nicht alleine tragen müssen. Das ist ein großer Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit.

Der Gesetzentwurf beinhaltet auch deutliche Entlastungen bei den Mindestbeiträgen für Selbstständige. Die vorgeschlagene Lösung halte ich für sinnvoll, um die sogenannten kleinen Selbstständigen und Solo-Selbstständigen nicht zu überfordern und die Versicherungsgemeinschaft nicht unzumutbar zu belasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht auch Mechanismen vor, um die Finanzreserven der Krankenkassen zu reduzieren und dadurch die Beitragszahler zu entlasten. Wenn finanzielle Spielräume bestehen, dann müssen diese den Versicherten zugutekommen. Daher sollen die Krankenkassen überschüssige Finanzmittel dafür aufwenden, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und die Zusatzbeiträge abzuskenen.

Mit dem verpflichtenden Abbau der Betriebsmittel und Rücklagen der Krankenkassen auf nur noch eine Monatsausgabe schießt die Bundesregierung aber über das Ziel hinaus. Ein kurzfristiges Hin und Her bei den Beiträgen angesichts zukünftig weiter steigender Ausgaben im Gesundheitswesen und der von Experten erwarteten Verwerfungen im Kassenwettbewerb halte ich für nicht zielführend.

Die vom Gesundheitsausschuss des Bundesrates empfohlene Lösung halte ich dagegen für einen guten Mittelweg, der sicherstellt, dass die Versicherten auch an dieser Stelle angemessen profitieren.

Ebenfalls über das Ziel hinaus schießt der Gesetzentwurf bei der Frage der Bereinigung des Mitgliederbestandes der Krankenkassen im Zusammenhang mit der im Jahr 2013 eingeführten obligatorischen Anschlussversicherung. Rückwirkende Eingriffe in bereits abgeschlossene Haushaltsjahre halte ich für sehr problematisch, insbesondere wenn die Krankenkassen gesetzeskonform gehandelt haben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Krankenkassen für die betreffenden Mitglieder auch Ausgaben in Form von Umlagen oder Pauschalen getätigt haben.

Abschließend stellt sich die Frage, warum das GKV-VEG nicht dazu genutzt wird, einen Einstieg in die im Koalitionsvertrag vereinbarte schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung für Bezieher von ALG II vorzunehmen. Derzeit werden die Leistungsausgaben für Empfängerinnen und Empfänger von ALG II nicht voll gedeckt. Das belastet die Versicherten zusätzlich.

Die Länder haben unter anderem in der Gesundheitsministerkonferenz wiederholt die Zahlung kostendeckender Beiträge durch den Bund angemahnt. Dies wäre eine weitere wichtige Maßnahme, um die Beitragszahler, und zwar Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, zu entlasten. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Als Nächstes spricht Frau Ministerin Werner aus Thüringen.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz wird die seit langem geforderte Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung umgesetzt. Diesen Schritt begrüße ich ausdrücklich – auch wenn hier kurz angemerkt sei, dass ich das als ersten Schritt hin zu einer notwendigen solidarischen Bürgerversicherung verstehe.

Zum Gesetzentwurf: Frau Bätzing-Lichtenthäler hat einige Dinge schon benannt, die ich gar nicht wiederholen möchte. Ich würde mich gern auf die Frage der Entlastung durch die Absenkung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für freiwillige Mitglieder konzentrieren.

Dieser Schritt geht in die richtige Richtung. Er ist jedoch nur halbherzig; denn er verkennt die tatsächliche Einkommenssituation vieler Klein- und Solo-Selbstständiger. Auch die geplanten Mehrbelastungen für eine obligatorische Alterssicherung werden nicht berücksichtigt.

Wir haben derzeit die Situation, dass Selbstständige mit einem geringen Einkommen Krankenkassenbeiträge zahlen müssen, welche einem monatlichen Einkommen von 2 284 Euro entsprechen. Diese Regelung ist ungerecht, weil damit Krankenkassenbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung für geringverdienende Selbstständige überdurchschnittlich hoch sind.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Mindestbeitragsbemessungsgrenze zwar auf 1 142 Euro abgesenkt, aber ein konsequentes Ins-Verhältnis-Setzen von Einkommen und Krankenversicherungsbeiträgen ist damit immer noch nicht Realität. Konsequenz zu Ende gedacht – und das beinhaltet der Antrag aus Thüringen –, sollen Einkommen und Krankenversicherungsbeiträge immer im gleichen Verhältnis zueinander stehen, und zwar ab einer Einkommenshöhe von 450 Euro, was einer geringfügigen Beschäftigung entspricht. Gerade für Existenzgründer und Solo-Selbstständige wäre dies eine wichtige, in Teilen sogar existenzielle Regelung.

In den letzten Jahren hat die bisherige Mindestbeitragsbemessung unter Annahme fiktiver Einnahmen rasant steigende Beitragsschulden in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Folge gehabt. Von 2013 bis 2018 haben sich die Beitragsschulden bei den gesetzlichen Krankenkassen von 2,15 Milliarden auf 8,21 Milliarden Euro erhöht. Der überwiegende Teil dieser Beitragsschulden geht auf hauptberuflich Selbstständige zurück, die ihre Beitragsforderung nicht mehr erfüllen können.

Für die gesetzlichen Krankenkassen führen die hohen Außenstände zu einem erheblichen Aufwand bei der Verwaltung.

Viel gravierender jedoch sind die Auswirkungen auf die Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldner. Ihre Mitgliedschaft bleibt zwar erhalten; aber die Leistungsansprüche werden auf das Notwendigste begrenzt.

Hier gilt es darüber nachzudenken, inwieweit ein Schuldenschnitt beziehungsweise Schuldenerlass in Betracht kommen kann, und zwar für diejenigen Versicherten, welche in den letzten Jahren durch die extrem hohe Mindestbeitragsbemessungsgrenze in diese Notlage geraten sind und dadurch de facto in ihrer medizinischen Behandlung beschränkt werden.

Mit der Absenkung der Mindestbemessungsgrundlage auf die Geringfügigkeitsgrenze würde übrigens auch eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei den Krankenkassen einhergehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, dem vorliegenden Antrag aus Thüringen zuzustimmen und Selbstständige mit geringem Einkommen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Somit können wir zur Abstimmung kommen. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.

Ich darf Sie um Ihr Handzeichen für die Ziffer 1 Buchstabe a bitten. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben b der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkte 34 a) bis c):

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (**Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG**) (Drucksache 376/18)
- b) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (**Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV**) (Drucksache 355/18 [neu])
- c) Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (**Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV**) (Drucksache 360/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Erklärungen zu Protokoll¹** abgegeben haben: Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), Frau **Staatsrätin Hiller** (Bremen), Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) für Frau Ministerin Dr. Reimann, Frau **Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** (Rheinland-Pfalz), Frau **Ministerin Dr. Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein) für Herrn Minister Dr. Garg, Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Weiss** (Bundesministerium für Gesundheit) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Marks** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Somit können wir zur Abstimmung kommen, zunächst zu **Punkt 34 a)**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und fünf Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Niedersachsens! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ich darf um Ihr Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 376/2/18 bitten. – Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag Thüringens und die Ziffer 27.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 32, zunächst für den Buchstaben a! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 32 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Hamburgs! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 376/3/18! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Soeben wurde in Frage gestellt, dass über den Antrag Bayerns tatsächlich so abgestimmt wurde wie ausgezählt. Deshalb wiederhole ich die Abstimmung über den Antrag in Drucksache 376/3/18. – Es ist die Mehrheit. – Das Nachzählen hat sich gelohnt.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 34 b)**.

Auch hier liegen Ihnen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 8, zunächst für die Buchstaben d und e! – Mehrheit.

¹ Anlagen 23 bis 31

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 8 im Übrigen! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 34 c**).

Wir stimmen auch hier über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Wer der **Verordnung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen** zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffern 15 und 16 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 17! – 31 Stimmen; Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einstufung** Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des

Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik **als sichere Herkunftsstaaten** (Drucksache 380/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) für Herrn Staatsminister Professor Dr. Wöller und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Herrn Minister Lauinger.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen erheben möchte. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme i c h t beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Asylgesetzes** (Drucksache 381/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag aus Thüringen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

In Ziffer 2 stimmen wir über die Buchstaben getrennt ab. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe b! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 40**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum **Schutz von Geschäftsgeheimnissen** vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Drucksache 382/18)

Es liegt keine Wortmeldung vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**² wurde von Herrn **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) abgegeben.

¹ Anlagen 32 und 33

² Anlage 34

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Freizügigkeit von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie zur Neuregelung verschiedener Aspekte des **Internationalen Adoptionsrechts** (Drucksache 383/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 47:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von **Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich** (Drucksache 389/18)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Herr **Minister Hauk** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und drei Anträge Nordrhein-Westfalens vor. Der Antrag von Sachsen ist zurückgezogen worden.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann bitte Ziffer 2, zunächst ohne Buchstabe d! – Minderheit.

Nun bitte Ziffer 2 Buchstabe d! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11, 12, 14 und 15 und der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 389/5/18.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ich ziehe nun Ziffer 72 und die darauf bezogenen weiteren Ziffern vor. Das Handzeichen bitte zu Ziffer 72! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 23, 45 und 66.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 33 bis 37 sowie der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 389/2/18.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

¹ Anlagen 35 und 36

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 389/3/18 auf. – Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59 ist erledigt.

Ziffer 60! – Minderheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Mehrheit.

Ziffer 69! – Minderheit.

Ziffer 70! – Mehrheit.

Ziffer 71 ist erledigt.

Ziffer 73! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55**:

Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der **Markttransparenzstelle für Kraftstoffe** und die hieraus gewonnenen Erfahrungen (Drucksache 361/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1, und zwar zunächst Buchstabe a. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer Ziffer 2 zustimmt. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 56:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den **Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht**
COM(2018) 239 final; Ratsdok. 8560/18
(Drucksache 163/18, zu Drucksache 163/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 60:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des **transeuropäischen Verkehrsnetzes**
COM(2018) 277 final; Ratsdok. 9075/18
(Drucksache 252/18, zu Drucksache 252/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5, zunächst ohne die Sätze 4 und 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Sätze 4 und 5 der Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 61:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von **CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge**
COM(2018) 284 final; Ratsdok. 8922/18
(Drucksache 284/18, zu Drucksache 284/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 62:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung**
COM(2018) 337 final; Ratsdok. 9498/18
(Drucksache 223/18 [neu], zu Drucksache 223/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 6 und 7.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 63:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms **„InvestEU“**
COM(2018) 439 final; Ratsdok. 9980/18
(Drucksache 271/18, zu Drucksache 271/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 4.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 64:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel **„Europäische territoriale Zusammenarbeit“** (Interreg)
COM(2018) 374 final; Ratsdok. 9536/18
(Drucksache 229/18, zu Drucksache 229/18)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Ministerin Dr. Sütterlin-Waack** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Nun bitte Ziffer 18, zunächst ohne den eckigen Klammerzusatz! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den eckigen Klammerzusatz der Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 67.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 65:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur **Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse** in einem grenzübergreifenden Kontext
COM(2018) 373 final; Ratsdok. 9555/18
(Drucksache 230/18, zu Drucksache 230/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 5 gemeinsam bitte! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 67:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“** und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 283/2014

COM(2018) 438 final; Ratsdok. 9951/18
(Drucksache 270/18, zu Drucksache 270/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 68:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des **Asyl- und Migrationsfonds**

COM(2018) 471 final; Ratsdok. 10153/18
(Drucksache 286/18, zu Drucksache 286/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen ab. Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

¹ Anlage 37

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkte 70 a) und b):

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation** „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse
COM(2018) 435 final; Ratsdok. 9865/18
(Drucksache 261/18, zu Drucksache 261/18)
- b) Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische **Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation** „Horizont Europa“
COM(2018) 436 final; Ratsdok. 9870/18
(Drucksache 262/18, zu Drucksache 262/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 71:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2021 - 2025) in **Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation** „Horizont Europa“
COM(2018) 437 final
(Drucksache 263/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 4.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat gemäß Ziffer 5 von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.

Tagesordnungspunkt 73:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Sozialfonds Plus** (ESF+)
COM(2018) 382 final; Ratsdok. 9573/18
(Drucksache 237/18, zu Drucksache 237/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Ministerin Honé** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 74:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds** und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates
COM(2018) 390 final; Ratsdok. 9627/18
(Drucksache 285/18, zu Drucksache 285/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

¹ Anlage 38

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 75:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **staatsanleihebesicherte Wertpapiere**

COM(2018) 339 final; Ratsdok. 9476/18

(Drucksache 279/18, zu Drucksache 279/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur **Erleichterung nachhaltiger Investitionen**

COM(2018) 353 final; Ratsdok. 9355/18

(Drucksache 289/18, zu Drucksache 289/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 17! –

Moment! Wir zählen einmal Mehrheit, einmal Minderheit. Das machen wir jetzt noch einmal neu. Wir sind bei Ziffer 17 und bitten Sie um ein deutliches Handzeichen, wenn Sie die 17 unterstützen möchten. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 18! – Das ist deutlich eine Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 77:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Offenlegung** von Informationen über **nachhaltige Investitionen** und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341

COM(2018) 354 final; Ratsdok. 9357/18

(Drucksache 290/18, zu Drucksache 290/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist deutlich eine Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 87:

Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** und der **Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung** (Drucksache 400/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ abgegeben haben Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Heinen-Esser und Herr **Staatsminister Dr. Hoppenstedt** (Bundeskanzleramt) für Herrn Staatssekretär Dr. Aeikens (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Zwei-Länder-Antrag vor.

Wir beginnen mit dem Zwei-Länder-Antrag. Wer ihn unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 92:

Zweite Verordnung zur Änderung der **Bundeseisenbahngebührenverordnung** (Drucksache 348/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor.

In Ziffer 1 wird empfohlen, der Verordnung nicht zuzustimmen. Nach der Geschäftsordnung stelle ich die Frage positiv: Wer stimmt der Verordnung zu? – Das ist eindeutig eine Minderheit, besser gesagt: kein Land.

Der Bundesrat hat der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Wir haben nun über die **Begründung** in Ziffer 2 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 2. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 103:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der **Baunutzungsverordnung** (Flächensparende Errichtung von Stellplätzen und Garagen) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 462/18)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – mitberatend – zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Oktober 2018, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Herbst.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.42 Uhr)

¹ Anlagen 39 und 40

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein stärkeres Europa aufbauen – Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik
COM(2018) 268 final

(Drucksache 194/18)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung
COM(2018) 271 final

(Drucksache 196/18)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit
COM(2018) 460 final; Ratsdok. 10148/18

(Drucksache 293/18, zu Drucksache 293/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Betrugsbekämpfungsprogramms der EU
COM(2018) 386 final; Ratsdok. 9539/18

(Drucksache 238/18, zu Drucksache 238/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Customs“ für die Zusammenarbeit im Zollwesen
COM(2018) 442 final; Ratsdok. 9929/18

(Drucksache 273/18, zu Drucksache 273/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021 - 2027

COM(2018) 434 final; Ratsdok. 10167/18

(Drucksache 269/18, zu Drucksache 269/18)

Ausschusszuweisung: EU – G – In – K – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms „Justiz“
COM(2018) 384 final; Ratsdok. 9598/18

(Drucksache 232/18 [neu])

Ausschusszuweisung: EU – K – R – U

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit
COM(2018) 472 final; Ratsdok. 10154/18

(Drucksache 283/18, zu Drucksache 283/18)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement

COM(2018) 473 final; Ratsdok. 10151/18

(Drucksache 287/18, zu Drucksache 287/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement

COM(2018) 474 final; Ratsdok. 10325/18

(Drucksache 291/18, zu Drucksache 291/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

COM(2018) 380 final; Ratsdok. 9701/18

(Drucksache 239/18, zu Drucksache 239/18)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der [Verordnung über das Europäische Solidaritätskorps] und der Verordnung (EU) Nr. 375/2014

COM(2018) 440 final/2; Ratsdok. 9993/1/18

(Drucksache 280/18, zu Drucksache 280/18)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – K

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Vorbereitung auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 30. März 2019

COM(2018) 556 final

(Drucksache 347/18)

Ausschusszuweisung: EU – AV – G – In – K – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems (Neufassung)

COM(2018) 346 final; Ratsdok. 9571/18

(Drucksache 323/18, zu Drucksache 323/18)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf die Mittel für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Berichtigung dieser Verordnung im Hinblick auf die Mittel für das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

COM(2018) 498 final; Ratsdok. 10642/18

(Drucksache 317/18, zu Drucksache 317/18)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – FJ – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, der Verordnung (EG) Nr. 810/2009, der Verordnung (EU) 2017/2226, der Verordnung (EU) 2016/399, der Verordnung (EU) 2018/XX [Interoperabilitäts-Verordnung] und der Entscheidung 2004/512/EG sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2008/633/JI des Rates

COM(2018) 302 final; Ratsdok. 8853/18

(Drucksache 302/18, zu Drucksache 302/18)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 969. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerpräsident **Dr. Dietmar Woidke**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Für die Länder Brandenburg, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Für das Jahr 2018 hatte der Bundestag die Mittel für das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) von 6 auf 7 Millionen Euro erhöht. Leider wurde dies im **Haushaltungsentwurf für 2019** nicht verstetigt.

Gerade in Zeiten, in denen die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen auf der politischen Ebene nicht einfach sind, wäre es umso wichtiger, dass die Arbeit des DPJW bestmöglich unterstützt wird. 2017 hat das DPJW 2 605 Projekte, Schulaustausche und außerschulische Begegnungen gefördert. Insgesamt nahmen 100 001 junge Menschen teil. Sowohl die Zielländer als auch die Nationalität der Teilnehmenden ist nahezu ausgeglichen. Aufgrund der großen Nachfrage kann das DPJW den Teilnehmern derzeit nur 65 bis 70 Prozent der ohnehin knapp kalkulierten Festbeträge auszahlen. Das Geld reicht nicht für alle.

Durch den Schüler- und Jugendaustausch bauen sich nicht nur Vorurteile ab und entstehen Freundschaften. Die Vertrautheit mit den jeweiligen Nachbarländern innerhalb der jungen Generation legt ein stabiles Fundament für unsere nachbarschaftlichen Beziehungen. Vor diesem Hintergrund wäre es sehr zu begrüßen, wenn auch in den Folgejahren von deutscher Seite ein erhöhter Beitrag bereitgestellt werden könnte. Gleichzeitig sichern wir der Bundesregierung jegliche Unterstützung zu bei ihrem Bemühen, dass auch die polnische Regierung ihren Anteil erhöht.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg geben folgende Erklärung zu Protokoll:

Einzelplan: 06

Kapitel: 0604

Titelgruppe: –

Titel: 685 03

Seite: 41/Einzelplan 06

HH-Ansatz: von auf

Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

„... Dies erfolgt im Rahmen der institutionellen Förderung.“

Begründung:

Gemäß dem im Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk festgeschriebenen Stiftungszweck fördert die Stiftung u. a. Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben. Die im Dritten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung vom 15.02.2016 vereinbarten Fördersummen vom Land Brandenburg, Freistaat Sachsen und Bund stehen nach Art. 1 des Abkommens zur Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

Die Förderung sorbischer Einrichtungen bezieht sich dabei auf deren laufende Aufgaben und erfolgt deshalb unter Beachtung der §§ 23 und 44 SÄHO als institutionelle Förderung.

Daneben werden durch die Stiftung in geringem finanziellem Umfang Projekte bezuschusst.

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund als Projektförderung ist nach den Maßgaben des § 23 BHO nicht korrekt, da es sich hier nicht um ein einzelnes zeitlich abgegrenztes Fördervorhaben handelt.

Anlage 3**Erklärung**

von Ministerin **Monika Heinold**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

A.

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603

Titelgruppe: Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Titel: 684 02 Förderung der Arbeit von Gremien mit Bezug zu den nationalen

Minderheiten und der Regionalsprache Niederdeutsch, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Seite: 40 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 704 T EUR

1. Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Verstärkung der Mindestfördersumme von 500 T EUR für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten.
2. Das Land Schleswig-Holstein fordert, die Mittel für die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten für diesen Ansatz als institutionelle Förderung vorzusehen.

Begründung:

Zu 1.:

Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen in Minderheitenzusammenhängen, wie der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), haben sich auf nationaler und internationaler Ebene gewandelt. Als eine europaweit intensiv vernetzte und demokratisch organisierte Dachorganisation hat sie sich als wichtiger Akteur in der Friedensarbeit vor Ort etabliert. Auf diese Weise ist sie zu einem wertvollen und stabilen Partner für europäische Regierungen geworden. So gehört auch das Königreich Dänemark zu den institutionellen Förderern der FUEN.

Das Land Schleswig-Holstein stützt die minderheitenpolitische Arbeit der FUEN seit vielen Jahren mit einer institutionellen Förderung und zusätzlichen Projektmitteln. Der Bund dagegen fördert die Organisation ausschließlich im Rahmen einer Projektförderung, seit dem Haushaltsjahr 2015 mit der Mindestfördersumme von 500 T EUR. Eine nicht verstetigte Fördersumme wird jedoch dem Zuwachs an Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben (z. B. Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern oder auch die aktuelle Situation in der Ukraine und auf der Krim) nicht mehr gerecht. Es ist angezeigt, in den Förderstrukturen zwischen Ländern und Bund eine einheitliche Regelung zu finden, die der FUEN Planungssicherheit und Verlässlichkeit garantiert.

Zu 2.:

Mit der Festlegung auf eine institutionelle Förderung in den Haushaltsbegründungen wird die Übernahme der Erhöhung dieses HH-Titels für die folgenden Jahre garantiert. Die FUEN erhält auf diese Weise ein hohes Maß an Planungssicherheit und kann ihre Arbeit in der internationalen Minderheitenpolitik und Friedenssicherung fortführen und weiter ausbauen.

B.

Einzelplan: 04

Kapitel: 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Titelgruppe: 02 – Kulturförderung im Inland

Titel: 685 21 – Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland

Erläuterung: 2.14 – Friesische Volksgruppe

Seite: 63-65 (Einzelplan 04)

HH-Ansatz: 315 T EUR

Das Land Schleswig-Holstein fordert eine Erhöhung des HH-Ansatzes um 55 T EUR auf 370 T EUR.

Begründung:

Die Friesische Volksgruppe genießt den Schutz des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten. Ihr wichtigstes Identifikationsmerkmal, die friesische Sprache mit ihren zahlreichen Varietäten, wird durch die Europäische Sprachencharta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützt. Die Größe der verbliebenen Sprechergruppe macht besondere Bemühungen zum Erhalt der friesischen Sprache unabdingbar, gemeint ist damit u. a. der Wegfall von Zugangsbeschränkungen wie Mindestklassengröße etc.

Umso wichtiger sind identitätsstiftende Projekte (Jugendfreizeiten, Trachtenseminare) sowie eine intensive, passgenaue Sprachförderung in einem durchgängigen Bildungsangebot von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat auf diese Bedarfe mit dem „Handlungsplan Sprachenpolitik“ reagiert. Darüber hinaus ist aber auch durch den Bund eine stärkere Unterstützung der friesischen Volksgruppe, insbesondere im Wissenschaftsbereich und mit Projekten der Erwachsenenbildung, sinnvoll.

Hier gilt es das noch vorhandene Sprachpotential der friesischen Volksgruppe zu stärken und für Interessierte passgenaue Angebote vorhalten zu können. Dies gelingt nur mit einer finanziell besser ausgestatteten Förderung.

Anlage 4

Umdruck 7/2018

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 970. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zum Erlass und zur Änderung bundesrechtlicher Vorschriften in Bezug auf die **Übernahme der Aufgaben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht** durch das Bundesarchiv (Drucksache 409/18)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zu dem Abkommen vom 24. August 2017 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Kamerun zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen **von Luftfahrtunternehmen** (Drucksache 410/18)

III.

Die Entschließungen zu fassen:

Punkt 11

Entschließung des Bundesrates **ELFE – „Einfach Leistungen für Eltern“** (Drucksache 307/18)

Punkt 12

Entschließung des Bundesrates **„Erhöhung der Freigrenze des § 64 Absatz 3 Abgabenordnung von 35.000 EUR auf 45.000 EUR“** (Drucksache 308/18)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 25

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes** (Drucksache 367/18, Drucksache 367/1/18)

Punkt 28

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Fleischgesetzes** (Drucksache 370/18, Drucksache 370/1/18)

Punkt 43

Entwurf eines Gesetzes zum **Internationalen Güterrecht** und zur Änderung von Vorschriften des **Internationalen Privatrechts** (Drucksache 385/18, Drucksache 385/1/18)

Punkt 45

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für die **Fortentwicklung des Europäischen Emissionshandels** (Drucksache 387/18, Drucksache 387/1/18)

Punkt 49

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** (Drucksache 391/18, Drucksache 391/1/18)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und milchrechtlicher Bestimmungen** sowie zur Aufhebung der Rindfleischetikettierungs-Strafverordnung (Drucksache 368/18)

Punkt 32

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung von Finanzmarktgesetzen** an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Drucksache 374/18)

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 6. Juli 2018 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Zentralrat der Juden in Deutschland** – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zuletzt geändert durch den Vertrag vom 30. November 2011 (Drucksache 377/18)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beamtenstatusgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes** (Drucksache 378/18)

Punkt 37

Entwurf eines **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes** 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020) (Drucksache 379/18)

Punkt 42

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des **Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung** (Drucksache 384/18)

Punkt 44

Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des **marinen Geo-Engineerings** (Drucksache 386/18)

Punkt 46

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Seearbeitsgesetzes** (Drucksache 388/18)

Punkt 48

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019**) (Drucksache 390/18)

Punkt 50

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Februar 2018 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tunesischen Republik** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 392/18)

Punkt 51

Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die **Änderung des Londoner Protokolls** zur Regelung des Absetzens von Stoffen für Tätigkeiten der **Meeresdüngung** und andere Tätigkeiten des **marinen Geo-Engineerings** (Drucksache 393/18)

Punkt 52

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen von Hongkong von 2009 über das sichere und umweltgerechte Recycling von Schiffen (**Übereinkommen von Hongkong**) (Drucksache 394/18)

VI.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 53

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2017 – Einzelplan 20 – (Drucksache 243/18)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 54

Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (**EEG-Erfahrungsbericht**) (Drucksache 327/18)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 57

Vorschlag für eine **Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 **in Bezug auf grenzüberschreitende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen** COM(2018) 241 final; Ratsdok. 8561/18 (Drucksache 179/18, zu Drucksache 179/18, Drucksache 179/1/18)

Punkt 58

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem umfassenden Ansatz für das **Lehren und Lernen von Sprachen** COM(2018) 272 final (Drucksache 197/18, Drucksache 197/1/18)

Punkt 59

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europa in Bewegung – **Nachhaltige Mobilität für Europa**: sicher, vernetzt und umweltfreundlich COM(2018) 293 final (Drucksache 187/18 [neu], Drucksache 187/1/18)

Punkt 66

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen**, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014, (EU) Nr. 258/2014, (EU) Nr. 652/2014 und (EU) 2017/826 COM(2018) 441 final; Ratsdok. 9890/18 (Drucksache 264/18, zu Drucksache 264/18, Drucksache 264/1/18)

Punkt 69

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung von Erasmus, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport**, und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 COM(2018) 367 final; Ratsdok. 9574/18 (Drucksache 234/18, zu Drucksache 234/18, Drucksache 234/1/18)

Punkt 72

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Programm Kreatives Europa** (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 COM(2018) 366 final; Ratsdok. 9170/18 (Drucksache 233/18, zu Drucksache 233/18, Drucksache 233/1/18)

Punkt 78

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die **Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten** COM(2018) 329 final; Ratsdok. 9462/18 (Drucksache 297/18, zu Drucksache 297/18, Drucksache 297/1/18)

Punkt 79

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die **Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten** auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen COM(2018) 378 final; Ratsdok. 9620/18 (Drucksache 339/18, zu Drucksache 339/18, Drucksache 339/1/18)

Punkt 80

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (**„Zustellung von Schriftstücken“**) COM(2018) 379 final; Ratsdok. 9622/18 (Drucksache 340/18, zu Drucksache 340/18, Drucksache 340/1/18)

Punkt 81

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Verordnung** (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 768/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates **hinsichtlich der Fischereiaufsicht**
COM(2018) 368 final
(Drucksache 282/18, Drucksache 282/1/18)

Punkt 85

Vierte Verordnung zur Änderung der **Rebenpflanzgutverordnung** (Drucksache 345/18, Drucksache 345/1/18)

Punkt 86

Dritte Verordnung zur Änderung der **Geflügelpest-Verordnung** (Drucksache 352/18, Drucksache 352/1/18)

IX.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 82

Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2019 (**Insolvenzgeldumlagesatzverordnung** 2019 – InsoGeldFestV 2019) (Drucksache 336/18)

Punkt 83

Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (**Bundsbeteiligungs-Festlegungsverordnung** 2018 – BBFestV 2018) (Drucksache 344/18)

Punkt 84

Verordnung zur Änderung der **Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung** (Drucksache 274/18)

Punkt 88

Neunundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des **Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 337/18)

Punkt 89

Zweite Verordnung zur Durchführung des **Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2016 (Drucksache 338/18)

Punkt 90

Erste Verordnung zur Änderung der **Medizinprodukte-Abgabeverordnung** (Drucksache 357/18)

Punkt 91

Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** und der **Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** (Drucksache 359/18)

Punkt 93

Sechste Verordnung zur Änderung der **Energiewirtschaftskostenverordnung** (Drucksache 353/18)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 94

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 318/18, Drucksache 318/1/18)

Punkt 95

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Ausschuss der Kommission für Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse** (Drucksache 328/18, Drucksache 328/1/18)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene - Themenbereich: **Kreislaufwirtschaft**) (Drucksache 329/18, Drucksache 329/1/18)

- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die neue Generation von Arbeitsgruppen im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (**Kommissionsarbeitsgruppe „Berufliche Bildung und Ausbildung“**) (Drucksache 351/18, Drucksache 351/1/18)

Punkt 96

Bestimmung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Konjunkturrates für die öffentliche Hand** (Drucksache 398/18)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 97

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 411/18, zu Drucksache 411/18)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration wird seit mindestens zehn Jahren auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Dies alleine mag schon ein Hinweis darauf sein, wie schwierig die Umsetzung ist.

Mit der Brüsseler Erklärung zur Ferkelkastration wurde 2010 ein Rahmen abgesteckt, der 2013 in das **Tierschutzgesetz** eingeflossen ist. Damit wurde der Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration mit Beginn des Jahres 2019 zunächst festgeschrieben.

Situation der Ferkelkastration in Baden-Württemberg, Deutschland und der EU:

In unserer Gesellschaft hat sich die Einstellung zum Fleischkonsum verändert. Unsere Mitmenschen interessieren sich mehr als zuvor dafür, wie ihre Nahrungsmittel beschaffen sind, wie sie entstehen. Das ist positiv, vor allem mit Blick auf den Aspekt der Qualität und der Re-

gionalität unserer Produkte in Deutschland. Doch es stellt uns auch vor neue Fragen.

Und so ist es auch kein Wunder, dass gerade das Thema Ferkelkastration nicht nur auf der sachlichen, sondern auch auf der emotionalen Ebene diskutiert wird. Fakt ist: Ein Großteil der deutschen Bevölkerung genießt Fleisch. Und immer mehr Menschen ist der Tierschutz bei der Produktion von Fleisch wichtig.

Die Politik ist gefragt, die Rahmenbedingungen für Produzenten, Handel und Verbraucherinnen und Verbraucher vernünftig zu gestalten. Deshalb brauchen wir eine sachliche, eine ehrliche Diskussion und eine rechtssichere Lösung für die Ferkelerzeuger in Deutschland, die auch entlang der Fleischerzeugungs- und Vermarktungskette trägt.

Fakt ist: In Deutschland werden jährlich über 20 Millionen männliche Ferkel kastriert. Eine zunehmende Zahl an Ferkeln – aktuell ca. 10 Millionen – werden aber auch aus dem Ausland importiert.

Fakt ist auch: In den Exportländern wird derzeit mit CO₂ oder Lokalanästhesie unter Anwendung von Procain betäubt. Die Anwendung von CO₂ lehne ich ab, sie ist nicht tierschutzgerecht. Zur Lokalanästhesie gibt es in Deutschland unterschiedliche Meinungen. Das in Dänemark derzeit eingesetzte Procain ist sicher fachlich nicht optimal.

Allerdings haben auch die in Deutschland diskutierten Alternativen zur Lokalanästhesie ihre Vor- und Nachteile. In ganz Deutschland, aber gerade mit Blick auf unsere Strukturen im Süden mit überwiegend kleineren, familiengeführten Betrieben und vielfältigen Vermarktungswegen, brauchen wir praxisgerechte Lösungen. Die Anwendung sowohl von Isofluran als auch die Ebermast mit oder ohne Einsatz von Improvac ist dabei für viele Betriebe derzeit keine schnell umsetzbare Lösung. Den Strukturwandel, der auch durch wiederholten Investitionsbedarf in die Sauenhaltung auf Grund der aktuellen Entwicklungen zum Verzicht auf die Haltung von Sauen im Kastenstand beschleunigt wird, brauchen wir nicht noch zusätzlich zu befeuern.

Bedarf an praxisgerechten Lösungen, die die Belange des Tierschutzes und der Landwirtschaft berücksichtigen:

Wir alle wollen die landwirtschaftlichen Betriebe mit Schweinehaltung im Land erhalten. Es dient dem Tierschutz nicht, wenn eine große Zahl unserer Familienbetriebe die Ferkelproduktion aufgibt und die Ferkel zukünftig in den Niederlanden, Dänemark oder anderen Ländern erzeugt, kastriert und nach Deutschland exportiert werden. Daher brauchen wir praxisgerechte Lösungen. Diese, auch der sogenannte vierte Weg, stehen derzeit für die Betriebe nicht zur Verfügung. Das ist Fakt, und es hilft auch nicht, mit dem Finger auf einzelne Akteure zu zeigen.

Deshalb werbe ich für eine Fristverlängerung. Aber klar ist auch: Wir brauchen einen greifbaren Fortschritt in Richtung auf eine weitere Verbesserung des Tierschutzes. Kein Tier soll unnötig Schmerzen leiden. Das ist nicht nur Recht und Gesetz, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Deshalb setze ich mich auch für eine Festschreibung der Schmerzbehandlung im Tierschutzgesetz ein, um die nach dem Eingriff und die nach Abklingen der Betäubung auftretenden Schmerzen zu lindern und so einen Beitrag zum Schutz der Tiere zu leisten.

Dem Land Niedersachsen gilt mein besonderer Dank für die Federführung beim vorliegenden Plenarantrag, der einen für alle gangbaren Weg aufzeigt und die Belange des Tierschutzes und die Notwendigkeiten einer tragfähigen Ferkelproduktion gangbar miteinander vereinbart.

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Zielrichtung der Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und des Freistaates Bayern unterstütze ich umfassend und vorbehaltlos.

Die offene Kommunikation im Gerichtssaal zählt zu den tragenden Elementen einer rechtsstaatlichen Verhandlungsführung. Dazu gehört es auch, dass die Verfahrensbeteiligten ihr Gesicht zeigen. Eine Gesichtsverdeckung ist nicht vereinbar mit der Aufgabe der Justiz, in einem transparenten Prozess zu einem gerechten Urteil zu kommen. Dem kann nicht entgegenghalten werden, ein Verschleierungsverbot sei kulturelle Bevormundung. Es geht allein um die Funktionsfähigkeit des Gerichts, insbesondere darum, dass Richterinnen und Richter ihrer im Grundgesetz verankerten Aufgabe ungehindert nachkommen können, den Sachverhalt bestmöglich aufzuklären. Das erfordert zum Beispiel, die Identität von Zeuginnen und Zeugen festzustellen. Auch liegt es auf der Hand, dass zur vollständigen Würdigung von Aussagen die Wahrnehmung nonverbaler Kommunikation, insbesondere die der Mimik, gehört.

Dem Anliegen von Nordrhein-Westfalen und Bayern kann auch nicht entgegenghalten werden, dass das Gericht auch jetzt schon die Möglichkeit hat, im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen die Abnahme von **Gesichtsverhüllungen** anzuordnen. Es fehlt bislang an einer ausdrücklichen Regelung im Gesetz. Diese muss im Sinne der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden, schon um zeitraubende Auseinandersetzungen zu

vermeiden und eine effiziente Verfahrensführung sicherzustellen.

Aus diesen Gründen hat auf Grundlage eines entsprechenden Auftrags der Justizministerkonferenz auch die niedersächsische Landesjustizverwaltung an der Entwicklung des nun von Nordrhein-Westfalen federführend vorgelegten Entwurfs mitgearbeitet. Zu einer endgültigen Feinabstimmung unter den beteiligten Ländern konnte es nicht mehr kommen, weil das Land Nordrhein-Westfalen einen besonderen Zeitdruck sah.

Der unter diesem Zeitdruck vorgelegte Entwurf ist zwar – wie erwähnt – vollumfänglich in der Zielrichtung und grundsätzlich in den Inhalten zu unterstützen. Ich bin aber der Auffassung, dass einige Punkte ergänzungsbedürftig sind.

Zum einen greift die Wendung „bei der Verhandlung beteiligte Personen“ zwar folgerichtig eine bereits vorhandene Gesetzesformulierung auf. Über deren Reichweite können aber Zweifel bestehen. Uns ist es wichtig, dass etwa Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die im Gerichtssaal zum Schutz der beteiligten Personen und zur Sicherstellung eines geordneten Verhandlungsablaufs anwesend sind, aus gegebenem Anlass ihr Gesicht verhüllen können müssen. Wir sind der Auffassung, dass es sich nicht um „bei der Verhandlung beteiligte Personen“ im Sinne des GVG handelt, wollen dies aber in der Begründung des Gesetzesantrags klarstellen.

Wichtiger noch erscheint uns der vollständige Schutz der Verdeckten Ermittlung. Zwar leistet der Entwurf den Schutz auch von Verdeckten Ermittlern, soweit es um die Abwehr von Gefahren für Leben, Leib oder Freiheit geht. Dies reicht nach meiner Überzeugung aber nicht aus. Es muss auch die Verdeckte Ermittlung als solche geschützt werden. Wenn zwar nicht Leben, Leib oder Freiheit gefährdet sind, die Offenbarung der Identität aber die weitere Verwendung des Verdeckten Ermittlers gefährden würde, muss eine Aussage unter Verbergung des Gesichts möglich sein.

Schließlich sind wir klug beraten, der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden eine gewisse Steuerungsmöglichkeit zu belassen. Wir wollen daher eine Ausnahme für begrenzte Einzelfälle zulassen. Das kann jedoch nur gelten, wenn der Blick in das unverhüllte Gesicht weder zur Feststellung der Identität noch zur Beweiswürdigung erforderlich ist. Nur wenn diese beiden Belange eines rechtsstaatlichen Verfahrens nicht berührt sind, sollte der Vorsitzende oder die Vorsitzende in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens eine Ausnahme im Einzelfall gestatten können. Anlass für eine solche Ausnahme könnte etwa sein, wenn ein Opfer eines Säureangriffs das entstellte Gesicht nicht zeigen möchte, zumal wenn es nicht einmal als Zeuge vernommen wird, wie etwa die Partei in einem Zivilprozess.

Deshalb werden wir unter voller Unterstützung des Grundanliegens im Laufe des Bundesratsverfahrens einen Änderungsantrag stellen, der diese Anliegen aufnimmt. Um die Unterstützung dieses Antrags darf ich Sie bereits jetzt herzlich bitten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, zugunsten der Richterinnen und Richter vor Ort einerseits klare Regelungen zu schaffen, ohne ihnen andererseits mit einer zu strikten Vorschrift andere Probleme zu bescheren!

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 107** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Professor Dr. Roland Wöllner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wie wir wohnen und zu welchem Preis, beschäftigt immer mehr Menschen in Deutschland. Es bewegt die Gemüter.

Wir sehen angespannte Wohnungsmärkte in vielen deutschen Städten und Gemeinden. In einigen ländlichen Gegenden steigt zudem der Bedarf zur Siedlungsentwicklung.

Bei alledem wissen wir: Nur wer baut, schafft neuen **Wohnraum** und Platz für attraktives Wohnen auf dem Land. Zum Bauen braucht es nun einmal aber zunächst geeignete und verfügbare Bodenflächen. Und daran mangelt es akut.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen Bayern und Sachsen diesen Mangel verringern, und zwar indem die maßvolle Inanspruchnahme des Außenbereichs zu Wohnzwecken erleichtert wird. Insgesamt entschlacken und vereinfachen wir damit das Bauplanungsrecht im Außenbereich und stärken die Befugnisse von Eigentümern im ländlichen Raum. Sie können vor Ort schließlich am besten entscheiden, wie sie ihre Flächen und Wohnräume am sinnvollsten nutzen und auch für ihre Kinder und Enkelkinder attraktiv gestalten können.

Hier muss nicht alles bis ins letzte Detail vom Gesetzgeber durch nicht mehr zeitgemäße Paragraphen vorgegeben werden. Stattdessen wollen wir eigenverantwortliches Handeln im Sinne der Familie, der Gesellschaft und der Umwelt in den Vordergrund stellen und neue Spielräume schaffen.

In meinen Augen steht der Gesetzentwurf damit für etwas, das immer mehr Menschen wichtig wird: selbst gestalten statt Fremdbestimmung. Dieses Denken ist gut

für unsere Gesellschaft im Allgemeinen und den ländlichen Raum im Speziellen.

Ein Mehr an Flexibilität, ein Mehr an Wohn- und Baumöglichkeiten wird die Attraktivität unserer ländlichen Gegenden deutlich steigern. Dazu gehört – und das ist ganz entscheidend –, dass in den Dörfern wieder verstärkt junge Familien leben. Hierfür macht der vorliegende Entwurf konkrete Vorschläge.

Zur Förderung insbesondere von jungen Familienmitgliedern soll nun ein zusätzliches Wohngebäude z. B. auf der (ehemaligen) landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. dem Grundstück eines forstwirtschaftlichen Betriebs ermöglicht werden.

Welche Vorteile sich daraus allein im Sinne eines generationenübergreifenden Zusammenlebens ergeben, sollte jedem, der selbst Kinder hat, schnell einleuchten. Eltern können für die Großeltern da sein, können die Pflege zu Hause möglich machen. Den Großeltern wiederum wird es einfacher möglich sein, die Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen.

Bei alledem muss klar sein: Unser Gesetzentwurf fördert eine maßvolle Erweiterung der Begünstigungstatbestände im Außenbereich. Der Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung hat natürlich weiter Bestand. Zumal in diesem Kontext auch nicht vergessen werden sollte: Wer Wohnmöglichkeiten im Außenbereich schafft, verringert einen entsprechenden Bedarf an neuen Bauflächen an anderen Orten.

Anlage 8

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Frau Bürgermeisterin Ramona Pop gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die große Koalition hat mit ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Dieses Ziel betrachte ich als Zwischenziel auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieerzeugung, und als Zwischenziel ist es richtig, damit die Umstellung auf erneuerbare Energien nicht ins Stocken gerät. Die Umstellung auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung ist wichtig, weil die Bundesrepublik ihre Klimaziele und den Vertrag von Paris zur Begrenzung der Klimaerwärmung unter 2 Grad sonst nicht einhalten wird.

Die europäischen und nationalen Klimaziele aber können nur erreicht werden, wenn die **urbanen Zentren** bei der Energiewende nicht außen vor bleiben. Es genügt für die Zukunft nicht, die Städte als reine Lastsenke zu betrachten, denn dann würden wir große Potenziale verschenken, das Stromnetz immer weiter belasten und die Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung weiter aufs Spiel setzen.

Die Potenziale der urbanen Zentren liegen naturgemäß nicht in der Nutzung der Windenergie. Es geht vor allem um mehr Solarstrom und mehr klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung. Berlin beispielsweise hat rund 325 000 Wohngebäude. Studien zeigen, dass die Stadt rund ein Viertel des eigenen Stromverbrauchs durch die PV decken könnte. Bisher geschafft haben wir allerdings nur einen Bruchteil. Wesentlich verantwortlich dafür sind bundespolitische Hürden, die wir mit unserem Antrag adressieren.

Städte bieten besonders gute Voraussetzungen für die Sektorenkopplung, die Erzeugung und den Verbrauch vor Ort und somit die Entlastung der Stromnetze. Zwar haben wir uns in Berlin mit dem Energiewendegesetz und dem in der Umsetzung befindlichen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm ambitionierte Ziele gesetzt und leisten unter anderem mit dem beschlossenen Kohleausstieg schon jetzt einen Beitrag zur Umstellung auf eine CO₂-neutrale Energieversorgung. Aber auch diese Ziele können nur durch einen entsprechenden rechtlichen Rahmen erreicht werden, der auch die flächenschonenden Potenziale der Städte für eine nachhaltige Energieversorgung berücksichtigt.

Um die Potenziale der Städte nutzbar zu machen, müssen Mieterstrom- und Quartierskonzepte stärker als bisher in die Umsetzung gelangen. Doch beim Mieterstrom hakt es, weil die Rahmenbedingungen im Moment zu eng gesetzt oder nicht an den spezifischen Gegebenheiten der Städte ausgerichtet sind. In Berlin beispielsweise sind rund 6 600 PV-Anlagen an das Berliner Stromnetz angeschlossen, etwa 280 davon als Kundenanlagen in der dezentralen Versorgung von Mieterinnen und Mietern – allerdings ohne Mieterstromzuschlag. Weil die Rechtsgrundlage nicht zur Realität passt, sind seit Inkrafttreten des Mieterstromgesetzes vor über einem Jahr – am 25. Juli 2017 – in Berlin erst vier Anlagen mit Erhalt der Mieterstromförderung umgesetzt und nur sieben weitere Anlagen beantragt worden. Das ist viel zu wenig.

Die Entwicklung der Energiewende zeigt, dass Städte beim Ausbau der erneuerbaren Energien generell hinterhinken, obwohl gerade hier die Nachfrage nach Grünstrom am höchsten ist.

Der Grund ist, dass Mieterstromprojekte komplex, in der Umsetzung aber häufig noch zu wenig rentabel sind. Die Begrenzung der installierten Leistung auf 100 kW führt beispielsweise dazu, dass das Dachflächenpotenzial nicht genutzt und Überschussstrom häufig einfach ver-

schenkt wird, weil sich kein Direktvermarkter für die oft sehr geringe Reststrommenge findet. Der größte Hemmschuh aber ist die faktische Begrenzung der Projekte auf 100 Wohneinheiten. Diese folgt im Wesentlichen aus Unklarheiten im Gesetzeswortlaut und führt dazu, dass viele Mieterstrom- und Quartierskonzepte den Mieterstromzuschlag nicht erhalten können. Ohne den Mieterstromzuschlag jedoch werden die ohnehin schon ohne großen Profit laufenden Projekte gänzlich unrentabel und deshalb oft gar nicht erst umgesetzt.

Aber nicht nur die Photovoltaik ist wesentlich für die urbanen Zentren, auch die Kraft-Wärme-Kopplung spielt eine große Rolle. Damit die KWK flexibel betrieben und systemdienlich eingesetzt werden kann, muss es ermöglicht werden, zuschaltbare Lasten – beispielweise Power-to-Heat – wirtschaftlich zu nutzen. Um den Grundsatz „Nutzen-statt-Abregeln“ konsequent weiterzudenken, muss deshalb eine Regelung zur Nutzung von Überschussstrom auch außerhalb der Netzausbaugebiete geschaffen werden.

Nicht zuletzt ist es mir ein wichtiges Anliegen, den Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien zu erhalten, und zwar auch in Netzengpassregionen. Der Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien ist die Grundlage der Energiewende, und ein Abregeln von erneuerbaren Energien wäre im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele schädlich und kontraproduktiv.

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieses Entschließungsantrags, der ein Antrag für alle urbanen Zentren in der Bundesrepublik ist.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Anja Siegesmund**
(Thüringen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Mit dem Thema Mieterstrom haben wir uns an dieser Stelle schon des Öfteren beschäftigt, denn vor gut einem Jahr ist das Mieterstromgesetz in Kraft getreten.

Dass wir das jetzt schon wieder tun (müssen), war im Grunde bereits absehbar, als der Bund im vergangenen Jahr nach vielem Drängen seine Mieterstromförderung aufgelegt hat. Dies war zwar ein erster Schritt, allerdings war die Förderung von Anfang an zu restriktiv, so dass wir damit viele potenzielle Mieterstrommodelle gar nicht erreichen.

Lassen Sie mich nochmal kurz wiederholen, worum es uns bei der Mieterstromförderung geht:

Erstens. Wir wollen eine Beteiligung von Mieterinnen und Mietern an der **Energiewende**. Auch Nichteigentümer sollen von den wirtschaftlichen Vorteilen, die sich gerade auch aus der Nutzung der erneuerbaren Energien ergeben können, profitieren. Mieterinnen und Mieter müssen die Möglichkeit haben, an der Energiewende zu partizipieren, und zwar nicht nur durch Beteiligung an den Kosten. Die Chance, Mieterstrom zu beziehen, ist daher ein elementarer Bestandteil der Energiewende.

Wir wollen zweitens die Energiewende in die Städte bringen. Wir haben uns wichtige, aber eben auch ehrgeizige Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Hier muss gerade auch die Photovoltaik ihre Potenziale ausschöpfen können. Wir können es nicht zulassen, die zahlreichen Dachflächen, die sich uns in den Städten für die PV-Nutzung anbieten, außer Betracht zu lassen.

Vor diesem Hintergrund sollte uns jedes Mieterstrommodell willkommen sein. Dazu müssen wir viel mehr tun und viel deutlichere Anreize schaffen. Warum sollte es beispielsweise keine Mieterstromförderung geben, wenn die Anlagen größer als 100 Kilowatt sind? Warum sollte ein Mieterstrommodell nur in so engen räumlichen Zusammenhängen gefördert werden? Warum kann die Versorgung nicht auch über ein Nachbarhaus erfolgen, das für die Installation einer PV-Anlage geeigneter ist? Das heißt: Warum lässt man keine Wohnkomplexlösungen zu? Und warum wird ein Mieterstromprojekt nur dann gefördert, wenn es sich um ein überwiegend privat genutztes Objekt handelt?

Das sind alles unnötige Beschränkungen der derzeitigen Förderung, die die Anzahl der möglichen Projekte begrenzen und damit den weiteren Ausbau der Photovoltaik behindern.

Wir in Thüringen fördern bereits seit 2016 Mieterstromprojekte, und zwar ohne die Beschränkungen der Bundesförderung. Daher kann ich Ihnen sagen: Es gibt die anderen Projekte, die auch bundesweit gestartet würden, wenn die Bundesförderung entsprechend ausgerichtet würde. Es gibt vor allem Projekte für Mischgewerbegebiete, also Gebiete mit einem für die Bundesförderung zu hohen gewerblichen Anteil. Gerade hier kann ich einfach nicht verstehen, warum wir uns diese Potenziale für den PV-Ausbau nicht besser zunutze machen.

Alles sollte erlaubt sein, was uns hilft, die erneuerbaren Energien schneller auszubauen und damit unseren CO₂-Ausstoß zu begrenzen. Da haben wir wirklich keine Zeit mehr zu verlieren. Und wenn wir uns hier im Bundesrat über den Antrag Berlins und Thüringens zum Mieterstrom verständigen, dann wäre das ein guter und wichtiger Schritt.

Aber auch da sollten wir im Übrigen nicht stehen bleiben, sondern uns alsbald auch noch einmal die steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Mieterstrom

vornehmen. Denn auch da klemmt es, wie ich von Thüringer Wohnungsbaugenossenschaften weiß, die sich grundsätzlich für die Realisierung von Mieterstromprojekten interessieren, aber um ihre steuerliche Privilegierung fürchten. Die steuerliche Benachteiligung von Wohnungsunternehmen durch die Gewerbesteuerpflicht, die ihnen für alle Einnahmen auferlegt wird, wenn sie Strom erzeugen und den Mietern zur Verfügung stellen, ist nach meinem Eindruck ein besonders gewichtiges Hindernis beim weiteren Ausbau von Mieterstromprojekten.

In diesem Zusammenhang sei der Verweis auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung erlaubt, der eine entsprechende Steuererleichterung avisiert. Ich hoffe daher, dass wir uns dadurch alsbald auch an dieser Stelle erneut mit dem Mieterstrom befassen werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Priska Hinz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist völlig unstrittig: Schnelles und zuverlässiges Internet ist essentiell für Deutschland. Bund, Länder und Kommunen unternehmen hierfür enorme Anstrengungen.

All das bringt aber nichts, wenn die von Telekommunikationsanbietern versprochene Datenübertragungsrate am Ende nicht bei Haushalten und Unternehmen ankommt. Genau hier stehen wir vor einem großen Problem.

Schuld daran sind die Anbieter. Sie versprechen viel und halten wenig, obwohl sie es besser wissen. Die Folge: Kundinnen und Kunden werden hinters Licht geführt. Das ist die Realität.

Die Bundesnetzagentur hat zwischen dem 1. Oktober 2016 und dem 30. September 2017 Messungen durchgeführt. Sie ahnen es schon: Die Ergebnisse sind leider alles andere als zufriedenstellend. Über alle Bandbreitklassen und Anbieter hinweg erhielten im Download knapp 30 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer nicht einmal die Hälfte der versprochenen Geschwindigkeit.

Die Bundesnetzagentur sieht Handlungsbedarf. Wir sehen Handlungsbedarf. Die Anbieter nicht. Im Gegenteil: Sie lachen sich ins Fäustchen. Denn sie haben kaum etwas zu befürchten. Ich sage Ihnen: Das ist inakzeptabel.

Wir brauchen Transparenz und einen Markt, auf dem sich Verbraucherinnen und Verbraucher wehren können, wenn sie nicht die versprochene Leistung erhalten. Dazu gehört die Pflicht der Anbieter, über die tatsächlich realisierbaren Geschwindigkeiten aufzuklären – vor Vertragsabschluss, versteht sich. Wenn es hier deutliche Abweichungen gibt, dann sollte es auch Abweichungen beim Preis geben. Kundinnen und Kunden müssen das Recht haben, den vereinbarten Preis zu senken. Außerdem ist ein pauschalierter Schadensersatzanspruch für Verbraucherinnen und Verbraucher für den Fall nötig, dass es regelmäßig zu erheblichen Abweichungen kommt.

Und jetzt kommen wir zu der entschiedensten Frage: Wie soll man als Verbraucherin und als Verbraucher diese Abweichungen überhaupt nachweisen? Genau an dieser Stelle müssen wir die Verbraucherrechte deutlich stärken. Wir müssen den Kundinnen und Kunden das Instrumentarium an die Hand geben, damit sie die Nichterbringung der im Vertrag zugesagten Leistung auch beweisen können.

Ich plädiere dafür, dass die Breitbandmessungen der Bundesnetzagentur als Beweis dienen können. Damit müsste der Anbieter in einem möglichen Gerichtsverfahren nachweisen, dass er die versprochene Leistung tatsächlich erbracht hat, und der Verbraucher hätte endlich die Chance, sein Anliegen einzufordern.

Das Thema ist zu wichtig, um hier als Staat nicht zu handeln. Was wir brauchen, ist ein **scharfes Schwert gegen lahmes Internet**, weil die anhaltende Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Wirtschaft beendet werden muss.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Dr. Heiner Garg**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 101** der Tagesordnung

Der sogenannte Diesel-Skandal ist ein echtes Aufregerthema und beschäftigt uns nun schon eine ganze Weile. Ich finde: zu Recht; schließlich sind sehr viele Menschen davon betroffen. Zum einen Millionen von Autofahrern, die im guten Glauben, dass sie damit ein umweltfreundliches Auto erwerben, einen Diesel gekauft haben. Zum anderen diejenigen Menschen in den Städten und Ballungsräumen, die unter schädlichen Emissionen leiden.

Es ist also ein dringendes Gebot des Gesundheitsschutzes, endlich eine nachhaltige und vernünftige Lösung für dieses Problem zu finden. Deshalb geht der Vorschlag aus Hessen grundsätzlich in die richtige Richtung.

Allerdings muss man die Sache differenziert betrachten. Es gibt die Fälle, bei denen die Hersteller geschummelt und den Autokäufern Wagen untergejubelt haben, die schlechtere Emissionswerte aufweisen als angegeben. Hier sind die Hersteller in der Pflicht, auf ihre Kosten nachzurüsten.

Es gibt aber darüber hinaus Fälle, bei denen die Hersteller gar nicht geschummelt haben. Hier haben die Käufer einen Diesel erworben, der genau die Emissionswerte hat, die angegeben sind. Da wurde nicht manipuliert, da wurde nicht getäuscht. Da hat sich ein Käufer für eine Technologie entschieden, von der er glaubte, dass sie sehr umweltfreundlich sei, was ja im Hinblick auf CO₂ beispielsweise auch stimmt. In diesen Fällen kann doch nicht der Hersteller allein dafür verantwortlich gemacht und zur Nachrüstung auf seine Kosten verdonnert werden! Für diese Fälle brauchen wir eine Lösung mit Augenmaß.

Schleswig-Holstein schlägt daher eine Präzisierung des Antrages aus Hessen vor. In einer neuen Ziffer 4 wollen wir klarer differenzieren zwischen den Nachrüstungen manipulierter Fahrzeuge und freiwilligen Nachrüstungen älterer Dieselfahrzeuge.

Im ersten Fall ist der Hersteller zu verpflichten, eine entsprechende **Hardware-Nachrüstung** vorzunehmen. Im zweiten Fall handelt es sich um eine freiwillige Hardware-Nachrüstung für Diesel mit Euro 4 und Euro 5. Hier sollte, soweit sich Halter (z. B. durch Antragstellung) und Hersteller (z. B. durch Commitment) bereit erklären, sich an den Kosten zu beteiligen, der Bund ein Förderprogramm auflegen, das weitere Anreize zur Nachrüstung bietet.

Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens verteilen wir die Kosten auf mehrere Schultern und reduzieren damit effektiv die Hürden für eine Nachrüstung. Zweitens schaffen wir spürbare Anreize, so dass möglichst viele ältere Dieselfahrzeuge nachgerüstet werden, und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor schädlichen Emissionen.

Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlage 12**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 104** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit nunmehr fast 60 Jahren sichert das Fremdrentengesetz die rentenrechtlichen Ansprüche der Vertriebenen und **Spätaussiedler** aus der deutschen Rentenversicherung für ihre Zeiten in den Herkunftsgebieten.

Nachdem diese infolge der Auswirkungen des 2. Weltkriegs ihre soziale Sicherung in den Herkunftsgebieten verloren hatten, wurden sie in das Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland eingegliedert. Bis Anfang der 1990er Jahre galt das Eingliederungsprinzip uneingeschränkt. Spätaussiedler wurden so gestellt, als ob sie ihr Berufs- und Versicherungsleben in Deutschland zurückgelegt hätten.

Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ in Europa war eine unveränderte Beibehaltung des Fremdrentenrechts sachlich nicht mehr zu rechtfertigen. Mit Rücksicht auf die Rentensituation in den neuen Bundesländern und das dort zunächst sehr niedrige Rentenniveau waren Ungleichgewichte entstanden. Ihnen wurde mit der Rentenüberleitung und anschließenden Rentenreformgesetzen, die sukzessive zu Leistungsverschlechterungen im Fremdrentenrecht führten, Rechnung getragen.

Dazu gehörten insbesondere die Absenkung der Entgeltpunkte für im Herkunftsland zurückgelegte Zeiten auf 60 Prozent und die Begrenzung der nach dem Fremdrentenrecht berücksichtigungsfähigen Entgeltpunkte auf 25 Entgeltpunkte, bei Ehepaaren auf 40 Entgeltpunkte.

Diese Leistungsbeschränkungen haben sich auf die Renten der Spätaussiedler erheblich ausgewirkt: So sind von diesen Kürzungen derzeit etwa 760 000 Rentnerinnen und Rentner betroffen. Die monatliche Höchstrente liegt – soweit nur Zeiten im Herkunftsland vorhanden sind – aufgrund der Begrenzung der Entgeltpunkte bei derzeit monatlich 800,75 Euro, bei Ehepaaren bei 1 281,20 Euro. Diese Beträge liegen in etwa auf Grundsicherungsniveau. Die Vertriebenenverbände weisen somit zu Recht auf eine drohende Altersarmut von Spätaussiedlern hin.

Schon Anfang 2017 wurde die stufenweise Angleichung des Rentenwerts in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau beschlossen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man die rentenrechtliche Behandlung von Spätaussiedlern neu bewerten müssen. Denn mit dem Gleichziehen von Ost- und Westrenten sind neue Un-

gleichgewichte entstanden, diesmal zum Nachteil der Vertriebenen und Spätaussiedler.

Leider wurde unser bayerischer Antrag im März 2017 im Plenum abgelehnt.

Nun ist der richtige Zeitpunkt, um noch einmal einen Vorstoß zu machen. Denn das Ende August von der Bundesregierung beschlossene Rentenpaket enthält zwar mehrere Maßnahmen für armutsgefährdete Personengruppen, aber keine für die Spätaussiedler.

Lassen Sie uns in diesem Zusammenhang nicht die Spätaussiedler vergessen! Im Interesse der sozialen Gerechtigkeit müssen die damals getroffenen Einschränkungen für Spätaussiedler daher endlich auf den Prüfstand gestellt werden.

Aufgrund der Komplexität des Themas bedarf eine Lösung der eingehenden Prüfung durch die Bundesregierung. Die Nachteile, die dabei festgestellt werden, müssen beseitigt werden.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Antrags.

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 105** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unser Handwerk in Deutschland ist einzigartig. Die Wirtschaftsmacht von nebenan, traditionsstarkes Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft. Das Handwerk steht für Arbeit, Ausbildung und Wertschöpfung im ganzen Land. Wir alle können uns tagtäglich auf meisterliche Qualität verlassen.

Das Handwerk ist Ausbilder Nummer 1 in Deutschland. Um den Wert unserer dualen Ausbildung werden wir in der ganzen Welt beneidet. Das duale System ist einer der größten Standortvorteile Deutschlands.

Eine berufliche Erstausbildung ist unsere Wunderwaffe für soziale Mobilität und beruflichen Aufstieg. Sie gibt jungen Berufseinsteigern eine Grundlage, auf der sie ein Berufsleben aufbauen und sich weiterentwickeln können.

Zu dieser Weiterentwicklung gehört seit jeher gerade der **Meisterbrief**. Der Meisterbrief gewährleistet Qualität im Handwerk. Er ist effektiver Verbraucherschutz. Mit der mit ihm verbundenen Ausbildungsberechtigung trägt

er maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.

Mit der Novellierung der Handwerksordnung wurden 53 von 94 Handwerken zu Beginn des Jahres 2004 zulassungsfrei. In diesen Berufen ist die Ablegung der Meisterprüfung zwar noch freiwillig möglich. Der Meisterbrief ist aber nicht mehr Regelvoraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle und damit für die selbständige Berufsausübung.

Heute spüren wir vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels im Handwerk die negativen Folgen dieser Änderung der Handwerksordnung. Dazu nur ein Beispiel:

Das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk ist seit 2004 zulassungsfrei. Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen ist seitdem bundesweit von jährlich 517 auf 115 zurückgegangen. Auf der anderen Seite hat sich aber die Zahl der Betriebe von gut 12 000 auf knapp 70 000 mehr als verfünffacht. Mit anderen Worten: Es gibt zwar immer mehr Selbständige, aber immer weniger wollen ausbilden. Dieses Bild könnte ich so oder so ähnlich auch für weitere zulassungsfreie Handwerke zeichnen.

Diese Entwicklung stimmt gerade vor dem Hintergrund der drängenden Fachkräftethematik im Handwerk sehr bedenklich. Wir brauchen mehr und nicht weniger Nachwuchs im Handwerk. Deshalb brauchen wir wieder mehr Meisterinnen und Meister im Handwerk – gerade auch als Ausbilder, um die Fachkräftebasis zu sichern.

Wir begrüßen daher das im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Vorhaben, dass die Bundesregierung prüft, wie sie den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen kann. Wir plädieren für eine zeitnahe Umsetzung dieser Vereinbarung. Mit der nun vorgeschlagenen Bundesratsinitiative verleihen wir unserem Anliegen entsprechend Nachdruck.

Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs für einzelne zulassungsfreie Handwerke einleiten. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Sicherung der Qualität der handwerklichen Arbeiten sowie der Schutz der Verbraucher,
- Sicherung der Ausbildung,
- Nachhaltigkeit der Betriebsgründungen und der Erhalt der betrieblichen Leistungsfähigkeit.

Wir wollen ein klares Signal setzen für den Wert der dualen Ausbildung und des Meisterbriefs in Deutschland. Der Meisterbrief bürgt für die Qualität des Handwerks und der dualen Ausbildung – einzigartig in Deutschland, weltweit bewundert.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unserer Entschließung.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**
(Bayern)
zu **Punkt 106** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit.

Bezahlbarer Wohnraum ist eine der Kernfragen der Wohnungspolitik. Mietaufwendungen binden immer größere Teile des verfügbaren Einkommens unserer Bürgerinnen und Bürger. Angesichts steigender Mieten fällt es inzwischen auch Beziehern mittlerer Einkommen in den Ballungsräumen schwer, sich angemessenen Wohnraum leisten zu können.

Bund und Länder unterstützen einkommensschwache Haushalte mit **Wohngeld** als Zuschuss zu den Wohnkosten. Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. In Zeiten stark angespannter Wohnungsmärkte wird es diesem Zweck aus wohnungspolitischer Sicht jedoch nicht mehr ausreichend gerecht. In Bayern haben im letzten Jahr weniger als 1 Prozent der Haushalte tatsächlich Wohngeld erhalten. Bundesweit waren es 1,4 Prozent.

Das Wohngeldrecht wurde zwar erst im Jahr 2016 novelliert. Die Auswirkungen dieser Reform blieben jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die festgelegten Höchstbeträge für Miete und Belastung können mit der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt nicht Schritt halten. Darüber hinaus reicht selbst die höchste Mietenstufe in Gemeinden mit besonders hohen Mieten nicht annähernd an die örtlichen Mieten heran.

Auch die Einkommensgrenzen im Wohngeld sind viel zu niedrig angesetzt. Zum Beispiel erhält ein alleinstehender Rentner mit einer Rente von etwa 1 030 Euro brutto monatlich in vielen Regionen gar kein Wohngeld.

Bei den aktuellen wohnungspolitischen Überlegungen zum Erhalt und zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums muss das Wohngeld als unmittelbare Förderung der Bewohner neben der Objektförderung der sozialen Wohnraumförderung weiterhin einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Dazu ist eine umgehende Novellierung des Wohngeldrechts dringend erforderlich. Die Bürgerinnen und Bürger

müssen zeitnah und wirksam bei ihren Wohnkosten durch ein leistungsfähiges Wohngeld entlastet werden.

Wir wissen, dass die Bundesregierung bereits verschiedene Forschungsprojekte als Vorarbeit für eine neue Gesetzesnovelle in Auftrag gegeben hat. Eines dieser Projekte beschäftigt sich unter anderem mit einer möglichen Dynamisierung, das heißt einer regelmäßigen Anpassung des Wohngelds an die allgemeine Preisentwicklung.

Die Dynamisierung des Wohngelds hat die Bauministerkonferenz bereits im November 2017 gefordert. Erst Anfang September dieses Jahres hat sie ihren Beschluss noch einmal bekräftigt.

Wir wollen mit dem Entschließungsantrag Bayerns erreichen, dass eine deutliche und nachhaltige Wohngeldreform zeitnah auf den Weg gebracht wird. Der Abschluss der Forschungsprojekte des Bundes muss daher beschleunigt werden.

Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Bundesregierung auch bitten, umgehend einen Gesetzentwurf für ein starkes, treffsicheres, an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasstes Wohngeld vorzulegen.

Wir brauchen die Dynamisierung des Wohngelds und die Anpassung und Erweiterung der Mietstufen. Vor allem aber brauchen wir eine deutliche Verbesserung der Wohngeldleistungen. Diese Leistungsverbesserung muss in zwei Richtungen gehen: Zum einen bedarf es einer deutlichen Leistungsanhebung, zum anderem müssen wieder mehr Bürgerinnen und Bürger Wohngeld erhalten.

Wir wollen nicht tatenlos zusehen, wenn die Mieten ständig steigen und die Sorgen der Mieter wachsen. Hier gibt es Handlungsbedarf für uns alle. Deshalb sagen wir: Wir brauchen dringend Verbesserungen im Wohngeldrecht.

Ich bitte Sie, unseren Entschließungsantrag für ein starkes Wohngeld zu unterstützen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die neuen Regelinstrumente im **SGB II** in Form von Lohnkostenzuschüssen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung besonders arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser.

Baden-Württemberg bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren Nachsteuerungen zur Steigerung der Attraktivität der Instrumente insbesondere für Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarkts vorzunehmen.

In Baden-Württemberg wurden mit dem Landesprogramm „Passiv-Aktiv-Tausch-PLUS“ gute Erfahrungen gemacht, durch den Einsatz von Lohnkostenzuschüssen Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft dafür zu gewinnen, langzeitarbeitslosen Menschen in ihrem Betrieb eine Chance zu geben. Hierfür müssen die Instrumente für die Arbeitgeber aus dem 1. Arbeitsmarkt jedoch attraktiv ausgestaltet werden.

Dies gilt zum einen für den finanziellen Ausgleich, den der Arbeitgeber dafür erhält, dass er einen langzeitarbeitslosen Menschen einstellt. Zum anderen müssen die Zugangsvoraussetzungen für das Instrument entsprechend abgesenkt werden. Menschen, die sich bereits sieben Jahre im Leistungsbezug befinden, gelten mithin als so arbeitsmarktfern, dass ein Einsatz in der Privatwirtschaft häufig nicht gelingen wird. Bei der Ausgestaltung des § 16e SGB II ist darauf zu achten, dass sich ein Arbeitgeber nicht im Voraus zu lange binden muss, wenn er einen langzeitarbeitslosen Menschen einstellt. Insofern ist hier eine Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse einzugehen, zu schaffen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Baden-Württemberg lehnt eine Aushöhlung der föderalen Zuständigkeiten der Länder im Bildungsbereich durch die Ausweitung des Spielraums des Bundes zur Gewährung von Finanzhilfen im Bereich der Bildungsinfrastruktur und den damit verbundenen Steuerungs- und Kontrollrechten, die tief in die inhaltliche Umsetzung der Programme durch die Länder eingreifen, ab. Die Umsetzung der Finanzhilfen für die bildungsbezogene **digitale Infrastruktur** an Schulen kann rechtssicher über Artikel 91c GG erfolgen. Eine Erweiterung des Artikels 104c GG ist hierfür nicht notwendig und wird von Baden-Württemberg abgelehnt. Die näheren Bestimmungen zur Umsetzung von Finanzhilfen müssen grundsätzlich durch ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, geregelt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das der Bundesrepublik zugrundeliegende Prinzip der vertrauensvollen Kooperation der föderalen Ebenen, nicht durch verfassungsrechtliche Festlegungen auf weitgehende Berichtspflichten und Kontrollrechte nachhaltig beeinträchtigt wird.

Anlage 17**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)

zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Wolfgang Tiefensee gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Kaum ein Förderprojekt bietet in steter Regelmäßigkeit Anlass zu solch langanhaltenden Diskussionen wie der Breitbandausbau.

Dabei diskutieren nicht nur politische Amts- und Mandatsträger wie wir mit viel Engagement. Die Diskussion erstreckt sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, sei es Wirtschaft, Wissenschaft oder Bildung – und damit quer durch die Bevölkerung. Ich meine: zu Recht.

Damit Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen an den Entwicklungen der **Digitalisierung** teilhaben können, ist eine hochleistungsfähige Breitbandinfrastruktur unerlässlich. Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung seit Oktober 2015 den Breitbandausbau mit einer eigenen Förderrichtlinie unterstützt. Damit können bestehende Versorgungslücken geschlossen werden. Breitbandförderung ist so ein wichtiger strukturpolitischer Baustein bei der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Eines möchte ich aber auch deutlich sagen: Diese Förderung des Bundes ist kein Geschenk an die Länder und Kommunen. Sie folgt vielmehr aus der Aufgabenzuweisung an den Bund, wie sie das Grundgesetz vorsieht. Es ist deshalb auch richtig, wenn der Bund nunmehr mit einem Sondervermögen Vorsorge für die Förderung des künftigen Netzausbaus im ländlichen Raum treffen will.

Im Ziel sind wir uns dabei alle einig: Die Infrastruktur für die digitale Gesellschaft muss eine Gigabitinfrastruktur sein. Ich gehe dabei sogar noch einen Schritt weiter und lege mich fest, dass diese Infrastruktur im Wesentlichen auf einem flächendeckenden Glasfasernetz bis ins Gebäude basieren muss. Dabei bleibt es die Aufgabe der Telekommunikationsunternehmen, diese Infrastruktur bereitzustellen. Auch diese Entscheidung wurde im Grundgesetz so festgeschrieben.

Uns allen ist aber klar, dass ein marktgetriebener Ausbau allein nicht zu einer flächendeckenden Versorgung führen wird. Denn nicht überall ist es gleichermaßen lukrativ, das Netz umzubauen.

Eine der zentralen Aufgaben des Staates – und hier zuallererst auch des Bundes – ist es, gleichwertige Lebensbedingungen im Bundesgebiet sicherzustellen. Nur so kann es gelingen, die Teilhabe aller Menschen in

Deutschland an der digitalen Gesellschaft zu gewährleisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür das richtige Signal, und ich kann Ihnen für die Thüringer Landesregierung versichern, dass wir diesen Entwurf im Grundsatz mittragen.

Zwei Aspekte sind es aber, die nach Thüringer Auffassung geändert werden sollten:

Der erste Aspekt ist ein technischer. Durch eine Änderung in § 2 Nr. 1 des Entwurfs soll ermöglicht werden, dass die Art der Umsetzung künftiger Förderungen offen ausgestaltet bleibt. Eine Beschränkung der Förderung von Investitionen zur „unmittelbaren“ Unterstützung des Netzausbaus würde womöglich die künftige Zuwendungsgewährung unmittelbar an Telekommunikationsnetzbetreiber bedeuten. Das ist nicht falsch, darüber lässt sich reden. Die derzeitige Förderpraxis ist aber eine andere. Deshalb sollte das Gesetz, das ja im Kern die Finanzierung des künftigen Breitbandausbaus regeln soll, hier offener ausgestaltet werden. Deshalb geht unser Antrag dahin, das Wort „unmittelbar“ zu streichen.

Der zweite Aspekt ist grundsätzlicher Natur. Nach dem bisherigen Gesetzentwurf richtet sich der Gesetzesvorschlag an künftige Förderungen für den Breitbandausbau. Allerdings läuft derzeit bundesweit eine Vielzahl von Projekten, um erst einmal überhaupt ein flächendeckendes Breitbandnetz zu erreichen. Diese Vorhaben kommen nicht in der zunächst erhofften Umsetzungsfrist ins Ziel.

Wir werden diese Fördervorhaben nicht zuletzt wegen begrenzter Planungs- und Tiefbaukapazitäten noch länger zu begleiten haben, als das zunächst prognostiziert wurde. Auch sehen wir in vielen Projekten, dass sich die zunächst angenommenen Kostenrahmen nicht halten lassen und die Projekte auch größere Wirtschaftlichkeitslücken aufweisen.

Die Verzögerungen sind für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die auf einen Anschluss warten, ärgerlich. Aber es bietet sich zugleich auch die Chance, bereits in den laufenden Projekten, wo es vertretbar ist, den Umstieg auf Glasfasernetze bis in die Gebäude zu vollziehen.

Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Umsetzung der laufenden Ausbauprojekte über den Haushaltsrahmen, den der Bund für diese Projekte bislang vorgesehen hat, hinaus erstreckt und dass – unabhängig von der Technologiewahl – sich die Kommunen aufgrund der aktuellen Hochkonjunktur mit steigenden Tiefbaupreisen konfrontiert sehen.

Das hier vorgestellte Gesetzesvorhaben sollte deshalb auch die Vorhaben berücksichtigen, die bereits initiiert sind und die Chance auf einen Einstieg in Gigabitnetze

bieten. Deshalb schlage ich für den Freistaat Thüringen eine Änderung am Gesetzentwurf vor, die es ermöglicht, aus dem zu schaffenden Fonds künftig auch die bereits initiierten Ausbauprojekte mit zu finanzieren.

Unser Ziel ist es, grundsätzlich eine flexible Handhabe zu gewährleisten. Damit ist noch keine Entscheidung über Fördergrundsätze verbunden. Vielmehr schafft der Vorschlag erst einmal die Option auf bestimmte Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bund auch in bestehenden Verfahren. Diese Offenheit ist sachgerecht und mit Blick auf das große Engagement der Kommunen im Bereich des Breitbandausbaus auch ein wichtiges Signal an unsere Kommunen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung des Thüringer Plenarantrags.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Schäfer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beraten wir das erste größere Gesetzgebungsverfahren zu steuerlichen Fragen seit längerer Zeit. Ich möchte hierzu auf drei Dinge hinweisen:

Als wichtigstes Element des Gesetzentwurfs ist die umsatzsteuerliche Haftungsregelung für die Betreiber von Online-Marktplätzen zu nennen. Nicht umsonst hat diese Regelung dem Gesetzentwurf ihren Namen gegeben. Es kann nicht angehen, dass ausländische Händler ihre Waren über das Internet nach Deutschland verkaufen, ohne hier ihren umsatzsteuerlichen Pflichten nachzukommen. Die Länder haben sich daher mit Nachdruck für gesetzliche Maßnahmen ausgesprochen, die die Besteuerung sicherstellen. Mit der jetzt vorgesehenen Haftung der Online-Marktplatzbetreiber schaffen wir faire Wettbewerbsbedingungen. Wir sind es den inländischen Einzelhändlern, die sich gesetzestreu verhalten und monatlich ihre **Umsatzsteuer** anmelden und abführen, schuldig, für gleiche steuerliche Rahmenbedingungen und einheitlichen Gesetzesvollzug zu sorgen. Steuerhinterziehung wird von uns mit aller Härte und Konsequenz verfolgt. Daher hat die Haftungsregelung meine volle Unterstützung.

Nach der Empfehlung der Ausschüsse schlagen die Ausschüsse des Bundesrates zwei zusätzliche Regelungen vor, für die ich explizit werben möchte:

Da wäre zum ersten die Steuerfreiheit für vom Arbeitgeber gewährte Job-Tickets. Warum sprechen wir uns für die Steuerfreiheit aus?

Die ersten Städte stehen vor Fahrverboten für Dieselfahrzeuge. Wir müssen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Alternativen bieten, um ihre Arbeitsplätze erreichen zu können. Das Job-Ticket ist hier die ideale Alternative. Denn die Nutzung des ÖPNV und der damit verbundene Verzicht auf den motorisierten Individualverkehr ist ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klimaziele. Gerade in den Ballungszentren kann die Schadstoffbelastung durch die noch stärkere Nutzung des ÖPNV gesenkt werden. Auch die Verkehrsbelastung wird vermindert. Weniger Individualverkehr führt zu weniger Staus.

Darüber hinaus können attraktive Angebote für Pendler aus dem ländlichen Raum mit dazu beitragen, den Zuzug in die Ballungszentren zu vermindern und damit die Belastung des Wohnungsmarkts nicht noch weiter ansteigen zu lassen.

Für die Arbeitgeber ergibt sich die Möglichkeit für attraktive Zusatzangebote an potentielle Arbeitnehmer. Sie können damit im Kampf um die besten Köpfe punkten. Gerade der öffentliche Dienst kann mithilfe des Job-Tickets Nachteile bei der Höhe der Gehälter ausgleichen. Die ersten Erfahrungen mit dem in Hessen eingeführten Landesticket für alle Landesbediensteten zeigen, dass das Ticket ein Erfolg ist. Und wenn der eine oder andere jetzt denkt, Hessen handle nur aus Eigeninteresse, dem möchte ich entgegenen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus allen Teilen der Republik schauen ganz genau nach Hessen. Es würde mich nicht wundern, wenn die Forderung nach einem entsprechenden Ticket in den kommenden Tarifverhandlungen an alle öffentlichen Arbeitgeber herangetragen würde. Daher könnte der eine oder andere hier im Saal in naher Zukunft persönlich von der Frage betroffen sein.

Uns geht es darum, alle Arbeitgeber von möglichen bürokratischen Hindernissen bei der Gewährung von Job-Tickets zu befreien und es dadurch einer Vielzahl von zusätzlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, in den Genuss eines Job-Tickets zu kommen. Denn die Steuerpflicht des sogenannten geldwerten Vorteils aus der Überlassung von Job-Tickets stellt gegenwärtig ein Hindernis dar, das viele Arbeitgeber davon abhält, ein Job-Ticket zu gewähren. Dieses Hindernis sollten wir überwinden, damit die Bürgerinnen und Bürger und die Umwelt profitieren.

Die zweite Empfehlung der Ausschüsse betrifft das Umwandlungssteuerrecht. Worum geht es dabei?

Es geht um die Auswirkungen des Brexit. In den Unternehmen herrscht Unsicherheit. So führt allein der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU unter Umständen dazu, dass stille Reserven aufzulösen und zu

versteuern sind. Gleichzeitig werden Überlegungen angestellt, Unternehmensteile von den britischen Inseln in andere EU-Staaten zu verlagern. Die steuerlichen Rahmenbedingungen spielen im Standortwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle.

Während beispielsweise Frankreich aktiv mit Steuerbegünstigungen wirbt, kann man den Eindruck gewinnen, die deutsche Politik sei an dem Thema nicht interessiert. Diesem Eindruck sollten wir entschieden entgegenwirken. Die nun vorgeschlagene Änderung im Umwandlungssteuerrecht ist hierzu ein erster wichtiger Schritt. Es wird insbesondere sichergestellt, dass allein der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – ohne weiteres Zutun des Steuerpflichtigen – nicht zu einer rückwirkenden Versteuerung eines sogenannten Einbringungsgewinns führt. Damit wird Rechtssicherheit insbesondere für Steuerpflichtige geschaffen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind und beabsichtigen, vor dem Brexit eine bestehende inländische Betriebsstätte in eine inländische Tochtergesellschaft einzubringen. Dies ermöglicht den Unternehmen, Entscheidungen für eine Verlagerung von Geschäftsaktivitäten nach Deutschland zu treffen. Es ist für den Standort Deutschland wichtig, ein frühzeitiges Signal zu setzen, um bestehende Unsicherheiten abzubauen. Es gilt auch hier die Erkenntnis: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Reinhold Hilbers gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit Jahren wird – mal mehr, mal weniger intensiv – eine öffentliche Diskussion geführt über die richtige Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs und über die Daseinsberechtigung des Solidaritätszuschlags. Nun liegt erneut ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, der den Tarif nachjustiert.

Erster Teil dieser Nachjustierung: Der Grundfreibetrag wird für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 in zwei Schritten erhöht. Das ist zum einen gut so und zum anderen verfassungsrechtlich erforderlich, um die gebotene Freistellung des Existenzminimums zu gewährleisten. Letztlich also ein notwendiges Inflationsbereinungsverfahren!

Zweiter Teil: Die Tarifschablone wird weiter nach rechts geschoben. Damit wird der kalten Progression entgegengewirkt, die bekanntlich bewirkt, dass Lohnstei-

gerungen nicht 1 : 1 beim Empfänger ankommen, sondern dass stattdessen überproportional mehr Steuern gezahlt werden müssen. Auch diese Nachbesserungen im Gesetz sind lediglich ein Inflationsbereinungsverfahren.

Dritter Teil: Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag. Dieser Teil des Gesetzes ist dadurch gekennzeichnet, dass er über den bloßen Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten hinausgeht. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Wir dürfen uns steuerpolitisch nicht nur auf die Maßnahmen beschränken, zu denen wir verfassungsrechtlich ohnehin verpflichtet sind. Mit der Anhebung von Kindergeld und Kinderfreibetrag werden Familien zusätzlich entlastet, und das ist gut so.

Bei der Betrachtung des Einkommensteuertarifs schauen die Menschen nicht auf bauchige oder gezackte Schaubilder und generationenübergreifende Entwicklungsmodelle, sondern sie schauen in ihr Portemonnaie. Und sie erwarten in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen deutlich gestiegen sind, schlicht und einfach eine Botschaft: mehr Netto vom Brutto für alle! Deshalb kann das vorliegende **Familienentlastungsgesetz** nur ein erster Schritt sein.

Wir müssen feststellen: Trotz aller Ausgleichsmechanismen ist die Steuerquote in den letzten Jahren weiter gestiegen, so dass die Forderung auf der Hand liegt: Nicht nur die öffentlichen Haushalte sollen von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren und einen Geldpegel auf Rekordniveau erreichen, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger sollen daran teilhaben. Wir dürfen also mit diesem Gesetzentwurf nicht stehenbleiben.

Im Lichte der gegenwärtigen Situation der Steuereinnahmen und der öffentlichen Haushalte ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, konkret weitere Schritte zu unternehmen, um zur Entlastung der Leistungsträger der Gesellschaft beizutragen und nicht hinter den finanzpolitischen Möglichkeiten zurückzubleiben, Arbeitseinkommen spürbar zu entlasten.

Die Frage nach der Zukunft des Einkommensteuertarifs geht zuvorderst an die Adresse der Bundesregierung. Sie muss die bestehenden finanziellen Spielräume identifizieren und vor allem den unteren und mittleren Tarifverlauf konkret in den Blick nehmen. Ein ganz wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die Abflachung des sogenannten Mittelstandsbauchs, damit künftig dieses Wort bei der Google-Suche nicht mehr zu 21 000 Treffern führt.

Mein steuerpolitischer Gestaltungswille geht über inflationsbedingte Anpassungen hinaus. Ich bin deshalb auch dafür, zeitnah den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen. Die Schere zwischen dem Aufkommen des Solidaritätszuschlags und den Zahlungen des Bundes zur Schließung der Infrastrukturlücke der ostdeutschen Länder geht immer weiter auseinander. 2019 endet der Solidarpakt II. Die baldige Abschaffung des Solidaritätszu-

schlages wäre ein wichtiges, vertrauensbildendes Signal an die Bürger, dass der Staat tatsächlich auch Belastungen zurücknimmt, wenn der Belastungsgrund entfallen ist.

Die Rückgabe von Dingen, für deren Behalten es keinen Grund mehr gibt, ist auch im Zusammenhang mit dem Fonds Deutsche Einheit ein ganz wichtiger Grundsatz. Seit 2005 finanziert der Bund diesen Fonds alleine ab. Im Gegenzug haben die Länder dem Bund dafür eine Kompensation im Umfang von jährlich 2,224 Milliarden Euro geleistet. Nun wird der Fonds Deutsche Einheit noch in diesem Jahr vollständig getilgt sein. Deshalb müssen die Länder die Kompensationsmittel ab 2019 in vollem Umfang zurückerhalten. Dazu liegen uns zwei entsprechende Empfehlungen des Finanzausschusses vor, die genau beschreiben, welche Rechtsänderungen jetzt vorzunehmen sind. Es geht um das Geld der Länder, es geht um viel Geld, und daher liegt es im objektiven Interesse aller Länder, die Überlassung der Kompensation nach Wegfall ihres Rechtsgrundes jetzt rückabzuwickeln. Diese Verpflichtung muss die Bundesregierung verbindlich und konkret anerkennen und dann auch entsprechend umsetzen.

Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung heute eine entsprechende Protokollerklärung abgibt.

Anlage 20

Erklärung

von Ministerin **Heike Werner**
(Thüringen)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg begrüßen die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene **Entlastung von Familien**.

Gleichwohl sind weitere Verbesserungen bei den kinder- und familienbezogenen Leistungen notwendig. Thüringen, Berlin und Brandenburg halten darum eine Weiterentwicklung des Kindergeldes und anderer kinder- bzw. familienbezogener Leistungen hin zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, welche Armut verhindert, allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet sowie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt, für erstrebenswert. Flankiert werden muss diese Kindergrundsicherung von einem Ausbau der sozialen Infrastruktur hin zu elternbeitragsfreien Kindertagesstätten.

Anlage 21

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Christine Lambrecht**
(BMF)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung steht zu ihrer im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zur gemeinsamen Finanzierung der Fluthilfen durch Bund und Länder im Jahr 2013 gegebenen Zusage, „*dass die Länder die von ihnen zu Gunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des Fonds ‚Deutsche Einheit‘ einstellen, wenn die nach § 6b des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds ‚Deutsche Einheit‘ durchgeführte Berechnung der fiktiven Restschuld vor dem 31. Dezember 2019 eine vollständige Tilgung ergeben sollte*“ (Erklärung PSt Kampeter (BMF) zu TOP 2 in der 911. Sitzung des Bundesrats am 26.06.2013).

Zur Umsetzung der daraus resultierenden finanziellen Entlastung der Länder in Höhe von 2.224.119.683 Euro jährlich, beginnend mit dem Jahr 2019, wird die Bundesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze, deren Änderung im Kontext der Fortsetzung der Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Bund und Ländern notwendig wird, vorlegen.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsrätin **Gisela Erler**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Auf der Grundlage der im Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2018 veranschlagten Zinsausgaben wird der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) am 8. Dezember 2018 vollständig getilgt sein. Ab diesem Zeitpunkt entfällt damit die Verpflichtung der Länder, zur Tilgung des FDE beizutragen. Bei der Umsetzung der Zusage des Bundes, entsprechende Umsatzsteueranteile den Ländern zur Verfügung zu stellen, erwarten die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, dass auch der für das Jahr 2018 anteilig den Ländern zustehende Betrag in Höhe von 140 Millionen Euro den Ländern zur Verfügung gestellt wird.

Anlage 23**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 34 a)** der Tagesordnung

Das **PpSG** sieht eine Reduzierung des Wertschöpfungsanteils für die Erstattung von Ausbildungsaufwendungen im ersten Ausbildungsjahr vor, um die Ausbildungsbereitschaft von Krankenhäusern zu steigern. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung gegenüber der Altenpflege. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsformen von (Kinder-)Krankenpflege und Altenpflege ist diese Ungleichbehandlung im Jahr 2019 zwar hinzunehmen. Hier müsste aber mit Umstellung auf die neue Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der damit einhergehenden Fondsfinanzierung ab 2020 zwingend eine Erweiterung der Abschaffung des Wertschöpfungsanteils für alle Berufe vollzogen werden. Andernfalls würden die auszubildenden stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen gegenüber den Krankenhäusern benachteiligt.

Anlage 24**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 34 b)** der Tagesordnung

Die in § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 **PflAPrV** getroffene Regelung der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (Berufung eines Fachprüfers aus jeder Einrichtung, in der Vertiefungseinsätze durchgeführt werden) sowie die Regelung der konkreten Abläufe des praktischen Teils der Prüfung in § 16 Absatz 5 Satz 3 **PflAPrV** (Vorbereitungsteil der praktischen Prüfung unter Aufsicht) führen in der Praxis zu kaum lösbaren Umsetzungsproblemen. Bayern bittet den Bund deshalb, hier zeitnah eine praxistaugliche Regelung umzusetzen.

Anlage 25**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 34 c)** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die von der Bundesregierung dem Bundesrat vorgelegte Verordnung zur **Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz** enthält keine Regelung zur Deckung der Mietkosten für nicht mit Krankenhäusern verbundene Pflegeschulen. Die Bundesregierung lehnt eine Einbeziehung der Mietkosten in den Ausgleichsfonds ab.

Die Länder Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland und Thüringen gehen davon aus, dass für die Refinanzierung der Mietkosten von nicht mit Krankenhäusern verbundenen Pflegeschulen in den Beratungen eines Bund-Länder-Gremiums eine Lösung gefunden wird. Diese Lösung muss außerhalb des Systems der staatlichen Schulfinanzierung liegen und für die Länder kostenneutral sein.

Anlage 26**Erklärung**

von Staatsrätin **Ulrike Hiller**
(Bremen)
zu **Punkt 34 b)** der Tagesordnung

Seit mehreren Jahren arbeiten wir auf eine Reform der Pflegeausbildungen hin. Es war schon lange dringend an der Zeit, auf die gestiegenen und veränderten Anforderungen an die Versorgung in allen Bereichen der Pflege mit einer generalistischen Ausrichtung der Pflegeausbildung zu reagieren. Die Berücksichtigung der veränderten Altersstruktur der Krankenhauspatienten und der steigende Anteil von kranken Menschen auch und gerade in der Altenhilfe waren und sind neben der Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung die vielzitierten Argumente.

Nun steht die Reform kurz bevor, und die konkreten Regelungen zur Durchführung der Ausbildung in Form der **Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung** wurden hinreichend diskutiert und teilweise im Prozess geändert. Die Länder haben hier ihre Verantwortung sehr ernst genommen und sind auf verschiedenen Ebenen immer wieder in den Austausch gegangen mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen und weitreichenden Reform. Auf dem Weg zum jetzigen Ergebnis wurden viele Steine aus dem Weg geräumt, so z. B. für die praktischen Ausbildungsbetriebe im Bereich der Praxisanleitung oder für die Schulen hinsichtlich der Prüfungsvorgaben.

Nicht immer waren die Expertinnen und Experten in den Ländern zufrieden mit einzelnen Regelungen. Besonders über die Beschreibung der Kompetenzen des Abschlusses im Rahmen der Wahlmöglichkeit als „Altenpfleger/in“ in der Anlage 4 wurde sehr kontrovers diskutiert. Aber auch im Bereich des primärqualifizierenden Studiengangs gab es Verbesserungsvorschläge aus

dem Wissenschaftsbereich. Damit der Einstieg in die ergänzende Akademisierung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe erfolgreich gelebt werden kann, bedarf es für die Hochschulen auch Freiheit bei der Ausgestaltung entsprechender Studiengänge.

Nichtsdestotrotz wurde eine Reform erreicht, die diesen Namen wirklich verdient. Sogar die von Anfang an als größte Herausforderung betrachtete Frage der einheitlichen Finanzierung konnte gelöst werden. Auch das ist als Erfolg des regen Austausches der Akteure und der Länder zu betrachten.

Einige Kompromisse wurden geschlossen, und nicht alle Bedenken konnten beseitigt werden. Dabei ist aber auch zu beachten, dass nicht alle Teile dieser Reform in Stein gemeißelt sind. Es bestehen diverse Möglichkeiten der Nachjustierung, sowohl im Bereich der Finanzierung als auch die konkrete Umsetzung der neuen Pflegeausbildung betreffend, und diese Nachsteuerung ist in einigen Teilen auch geboten. Als Beispiel sei die Angleichung der Bedingungen in den bisherigen Alten- und Gesundheits- und Krankenpflegeschulen genannt. Hier ist mittelfristig dafür zu sorgen, eine einheitliche Regelung für die Finanzierung der Mietkosten zu schaffen.

Letztendlich wurde unter den Ländern und mit dem Bund in allen Punkten eine tragfähige Einigung erzielt, und es ist ein hoher Verdienst der Länder, stets das gemeinsame Ziel im Blick zu behalten und an der Reform festzuhalten. Jetzt kommt die gewaltige Aufgabe der Umsetzung der Reform. Damit sind die Bundesländer nach der Gestaltung nun in der Pflicht, eine neue Pflegeausbildung in den Schulen, in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern und in den Hochschulen zu begleiten und zu unterstützen. Denn das gemeinsame Ziel besteht weiterhin und wird immer drängender: die Fachkraftlücke im Pflegebereich mit Menschen, die ihren Beruf gut ausgebildet und mit Leidenschaft ausüben, zu schließen und ihnen nicht zuletzt gute Perspektiven im Arbeitsfeld der Pflege zu bieten.

Anlage 27

Erklärung

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Dr. Carola Reimann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Pflege verlangt ganzen Einsatz, von den in der Pflege Beschäftigten sowieso, aber eben auch auf Seiten der Politik. Deshalb begrüßt es die Niedersächsische Landesregierung, dass die Bundesregierung den Entwurf

eines Gesetzes zur **Stärkung des Pflegepersonals** eingebracht hat.

Der Gesetzentwurf sieht zahlreiche Neuregelungen bei der Pflege im Krankenhaus und der Altenpflege vor. Eine bessere Personalausstattung, eine bessere Bezahlung, insgesamt bessere Arbeitsbedingungen bilden Maßnahmen, von denen ich mir erwerbe, dass unter den Pflegekräften die Arbeitszufriedenheit wächst und darüber der Pflegeberuf an Attraktivität gewinnt. Dies ist nötig, weil es verspricht, Pflegekräfte im Beruf zu halten, zu erreichen, dass Pflegekräfte in den Beruf zurückkehren, und junge Menschen zu gewinnen für eine Pflegeausbildung.

Da sind einmal die vorgesehenen Neuregelungen bei den Krankenhäusern.

An erster Stelle schafft die Einführung des gesonderten Pflegebudgets ab dem Jahr 2020 die nötige Transparenz und sorgt dafür, dass die Anteile an den Erlösen, die auf Leistungen der Pflege entfallen, auch in der Pflege ankommen. Ebenso trägt die vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerung für das Pflegepersonal bereits ab diesem Jahr zu einer besseren Bezahlung bei.

Wenn Neueinstellungen und Aufstockungen vorhandener Teilzeitstellen von ausgebildetem Pflegepersonal ab dem Jahr 2019 voll refinanziert werden, dürfte das bei den Krankenhasträgern die Bereitschaft steigern, solche vorzunehmen. Dahin geht auch die zusätzliche Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf über die Jahre 2019 bis 2024.

Die Bereitschaft bei den Krankenhasträgern, Auszubildende einzustellen, dürfte auch dadurch steigen, dass in der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege sowie der Krankenpflegehilfe ab dem Jahr 2019 im ersten Jahr keine Anrechnung mehr erfolgt. Diese Neuregelung müsste allerdings noch – vom Jahr 2020 an – in das Pflegeberufegesetz überführt werden.

In der Gesamtschau handelt es sich um vielversprechende gesetzgeberische Maßnahmen.

Gleichwohl gibt es von meiner Seite bei dem Gesetzentwurf noch zwei Anregungen:

Einmal betrifft das die Personaluntergrenzen für die Pflege im Krankenhaus. Das bisherige Recht regelt Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen. Hierzu bereitet das Bundesministerium für Gesundheit gerade die Ersatzvornahme für das Jahr 2019 vor.

Der jetzige Gesetzentwurf führt darüber hinaus für die weiteren Bereiche der Pflege den Pflegepersonalquotienten ein. Maßstab soll dabei sein, dass eine nicht patientengefährdende pflegerische Versorgung noch gewährleistet ist.

Dies bedeutet einen Minimalstandard. Das mag ein Einstieg in generelle Pflegepersonaluntergrenzen sein. Auf längere Sicht würde ich mir allerdings wünschen, dass ein Standard vergleichbar den pflegesensitiven Bereichen überall zur Anwendung gelangt, dient doch eine auskömmliche Personalausstattung dem Wohl der Patientinnen und Patienten; gleichzeitig senkt diese die erhebliche Beanspruchung der Pflegekräfte.

Die weitere Anregung betrifft den Einsatz der Hebammen und Entbindungspfleger im Krankenhaus. Diese Berufsgruppe sieht sich nicht minder einer beträchtlichen Arbeitsverdichtung ausgesetzt. Auch hier sind Regelungen über Personaluntergrenzen und eine auskömmliche Refinanzierung vonnöten.

Die Niedersächsische Landesregierung bewertet deshalb den Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals hinsichtlich der Regelungen zur Stärkung der Altenpflege grundsätzlich positiv, denn er ist geeignet, auch kurzfristig eine Verbesserung der angespannten Situation in der Altenpflege herbeizuführen.

Hervorzuheben ist dabei die Schaffung der 13 000 zusätzlichen Stellen in der vollstationären Altenpflege einschließlich der Kurzzeitpflege. Diese Stellen werden von den Krankenkassen finanziert und belasten somit nicht die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Sozialhilfeträger. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch wird diese Zahl nicht ausreichen, um eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der Situation in der Pflege zu erreichen. Die Personalschlüssel müssen weiter verbessert werden, um eine dauerhaft wirksame durchgreifende Entlastung in den Einrichtungen zu erreichen.

Mir ist bewusst, dass diese Ziele, unabhängig von der Zahl der zusätzlich durch den Bund geförderten Stellen, aktuell nicht leicht zu realisieren sind. Auf dem Arbeitsmarkt sind zurzeit nur wenig ausgebildete Fachkräfte zu finden. Wir müssen daher unsere Anstrengungen, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern und Menschen, die diesem Beruf den Rücken gekehrt haben, wieder zurückzuholen, weiter erhöhen.

Weitere positive Punkte des Gesetzentwurfs sind die Regelungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für in der Pflege tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Förderung der Digitalisierung.

Die Bundesregierung stellt für Maßnahmen der Vereinbarkeit 100 Millionen Euro und für die Digitalisierung 310 Millionen Euro bereit. Zwei Punkte an der grundsätzlich guten Intention dieser Regelungen erlaube ich mir anzumerken:

Erstens. Bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die bereitgestellten Mit-

tel sollten daher besser über einen Steuerzuschuss finanziert werden.

Zweitens. Die Förderquoten für Vereinbarkeitsmaßnahmen sollen 50 Prozent und für Digitalisierungsmaßnahmen 40 Prozent betragen. Die Erfahrung aus unserem niedersächsischen Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum, das unter anderem vergleichbare Maßnahmen zum Ziel hat, zeigt, dass Pflegeeinrichtungen und -dienste mit einem derart hohen Eigenanteil überfordert sind. Um den Erfolg der Regelungen zu gewährleisten, sollte eine Erhöhung der Förderquoten geprüft werden.

Ein weiterer Baustein im anspruchsvollen Bereich der Pflege ist die Pflegeberufereform zum 01.01.2020. Ziel ist eine zukunftsfähige Pflegeausbildung zur Steigerung der Qualität der Pflege und Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs.

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe greift diese Gedanken auf, indem es Pflegekräften eine moderne, generalistische Ausbildung bietet, die auch EU-weit anerkannt ist. Deren Abschluss eröffnet sogar darüber hinaus noch die Möglichkeit zum Pflegestudium, das heißt, wir schaffen damit auch mehr Aufstiegschancen in der Pflege.

Dieser Gedanke ist mir sehr wichtig: Mit den neuen Regelungen schaffen wir endlich eine Situation, in der sich die Entscheidung für einen Pflegeberuf und Karrierechancen nicht mehr ausschließen.

Und einen Punkt, der mir besonders am Herzen liegt, möchte ich noch ansprechen:

Es gibt nur wenige Berufe, in denen man zur Ausbildung noch Geld mitbringen muss und keine Ausbildungsvergütung erhält. Interessanterweise sind das meistens Berufe, in denen überwiegend Frauen tätig sind. Ich halte es für einen riesigen Erfolg, dass wir die Ausbildungsfinanzierung neu regeln, das Schulgeld bundesweit abschaffen und einen Ausbildungsfonds einrichten, der eine sichere Finanzierungsgrundlage bietet. Alle Auszubildenden werden eine angemessene Vergütung erhalten. Der Fonds ist nicht gedeckelt, das heißt, es wird jeder Bedarf gedeckt werden, es wird keine Platzbegrenzung geben.

In seiner Umsetzung wird das Pflegeberufegesetz durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie durch die Finanzierungsverordnung konkretisiert.

Die Finanzierungsverordnung regelt Konkretisierungen und Einzelheiten der Finanzierung der Pflegeausbildung. Zentral sind die Festlegungen, welche Kosten die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen im Rahmen der Vereinbarung von Ausbildungsbudgets geltend machen können und welche Angaben sie im Hinblick auf die Festsetzung der Ausbildungsbudgets an

die zuständige Stelle zu übermitteln haben. Aufgrund dieser Daten werden dann die Beträge festgesetzt, die in den zu bildenden Landesfonds einzuzahlen sind. Im Ergebnis wird durch diese Vorgaben eine gerechte Verteilung der Ausbildungskosten auf alle betroffenen Einrichtungen geregelt, unabhängig davon, ob ein Betrieb selbst ausbildet oder nicht.

Die parallel vom Bund vorgelegte Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sichert die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung über die Festlegung zeitgerechter Ausbildungsinhalte ab. Gleichzeitig werden die Anforderungen bei Eintritt in die Ausbildung so definiert, dass der Zugang zu diesem Beruf einem großen Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger nicht verwehrt wird.

Die jetzt vorliegenden Regelungen sind noch nicht perfekt. Sie sind aber eine gute Grundlage, auf der wir die Pflegeberufe modernisieren und den aktuellen Anforderungen auf dem Pflegemarkt anpassen können. Wir werden an manchen Stellen noch nachsteuern müssen. Diese Aufgabe werden die Länder im Zusammenwirken mit dem Bund in der nächsten Zeit gewissenhaft wahrnehmen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatsministerin **Sabine Bätzing-Lichtenthäler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Mit dem Regierungsentwurf des **Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes** liegt dem Bundesrat ein sehr wichtiges Gesetz vor, mit dem die Situation der Beschäftigten in der Pflege verbessert werden soll – ein Anliegen, für das sich insbesondere auch die Länder starkgemacht haben.

Dabei sind nicht nur finanzielle Verbesserungen vorgesehen, sondern auch konkrete Maßnahmen, die den Pflegeberuf attraktiver machen werden. Das ist wichtig, weil wir mehr Menschen für diesen gesellschaftlich wichtigen Berufszweig gewinnen wollen.

Mir ist es sowohl im Interesse der Pflegekräfte als auch der Patientinnen und Patienten ein großes Anliegen, dass mit diesem Gesetz Regelungen auf den Weg gebracht werden, die auch in der praktischen Umsetzung zu möglichst großen Verbesserungen führen werden.

Eine wirklich gute Nachricht für die Krankenpflege ist, dass die Krankenhausvergütung nach dem Gesetzentwurf künftig den krankenhausindividuellen Pflegepersonalbedarf und darüber hinaus auch Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte im Krankenhaus berücksichtigt. Die

von den Ausschüssen empfohlene Einbeziehung der Hebammen ist folgerichtig.

Es ist gut, dass nach der Länderanhörung auch die Einführung eines Pflegepersonalquotienten in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde, und dies in allen Abteilungen, in denen Patienten behandelt werden. Das sorgt für Transparenz, denn damit wird deutlich, welche Krankenhäuser im Verhältnis zu dem anfallenden Pflegeaufwand viel oder wenig Pflegepersonal einsetzen. Hierzu werden von den Ausschüssen allerdings wichtige Ergänzungen bzw. Prüfungen empfohlen.

Es geht darum sicherzustellen, dass genau das Pflegepersonal vorhanden ist, das auch benötigt wird. Aber wo das nicht funktioniert, brauchen wir auch Untergrenzen. Aus diesem Grund begrüße ich auch, dass die Bundesregierung angekündigt hat, zeitnah per Verordnung Personaluntergrenzen zu regeln, bis die Selbstverwaltung entsprechende Vereinbarungen trifft. Klar ist aber auch, dass wir dann darauf achten müssen, dass die Personaluntergrenzen zu tatsächlichen Verbesserungen führen.

Der Bedarf an gut ausgebildeten Pflegekräften wird weiter steigen. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch Anreize setzen, um die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.

Richtigerweise beinhaltet der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf auch Maßnahmen zur Stärkung der Langzeitpflege. Hervorzuheben ist hier die Refinanzierung von 13 000 zusätzlichen Stellen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Angehörigen oder die Sozialhilfeträger werden dadurch finanziell nicht belastet, was sicherlich eine besonders positive Nachricht ist.

Eine Verbesserung speziell für ambulante Pflegedienste in ländlichen Räumen soll die Berücksichtigung längerer Wegezeiten bei der Vergütung bringen. Im Kern ist das ein richtiger Ansatz. Allerdings werbe ich dafür, auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Einschränkung auf unterversorgte Gebiete zu verzichten. Wir können doch mit einer angemessenen Vergütung nicht so lange warten, bis eine Region schließlich unterversorgt ist.

Der Gesetzentwurf beinhaltet noch einige weitere Maßnahmen für die Langzeitpflege. Das ist gut und wichtig. Wir dürfen aber dabei auch die Finanzierung nicht aus dem Blick verlieren. Deswegen müssen wir meines Erachtens über einen Steuerzuschuss an die Pflegeversicherung diskutieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fortsetzung des Krankenhausstrukturfonds mit erweiterten Fördertatbeständen, die der Forderung der Gesundheitsministerkonferenz Rechnung trägt und zu begrüßen ist. Es geht bei den überwiegenden Empfehlungen zum Krankenhausstrukturfonds darum, dass der Fonds auf Grund seiner formulierten Voraussetzungen ausgeschöpft werden kann

und die bislang bewährten Fördertatbestände uneingeschränkt erhalten bleiben. Das Ziel muss sein, die Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung praktikabel zu fördern.

Bei einem so großen jährlichen Finanzierungsvolumen ist es zudem wichtig, möglichst unbürokratische Wege zu beschreiten. Zumindest im neuen Förderbereich IT, wo zahlreiche Anträge zu erwarten sind, sollten daher unbedingt pauschale Fördermittel ermöglicht werden.

Zum Schluss möchte ich zu einer Empfehlung kommen, die Rheinland-Pfalz eingebracht hat, weil wir sie für sehr wichtig halten:

Die neue BSG-Rechtsprechung hat Auswirkungen auf die Schlaganfallversorgung insbesondere in den Flächenländern. Wir benötigen Rechtsklarheit für die Abrechenbarkeit der neurologischen Komplexbehandlung des akuten Schlaganfalls. Das ist wichtig, um eine qualitativ gute flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten.

Abschließend hebe ich hervor, dass das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz keine abschließende Lösung hin zu einer Stärkung der Pflege ist; aber ich bin überzeugt, dass es zu einer guten Basis für weitere Schritte werden kann. Es gilt nun, im Rahmen der Konzertierte Aktion Pflege weitere Schritte vorzubereiten.

Anlage 29

Erklärung

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Heiner Garg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wie will ich gepflegt werden? Diese Frage sollte sich jeder Mensch wenigstens einmal stellen. Aufmerksam, liebevoll und mit Respekt. Mich ernst nehmend, auch wenn ich vielleicht schon an einer dementiellen Erkrankung leide. Würdevoll. Wenn ich zur Toilette muss, möchte ich nicht lange warten auf die Hilfe, die ich dazu brauche. Wenn ich hungrig oder durstig bin, möchte ich essen und trinken, und das soll schmecken. Vielleicht reicht mir manchmal auch nur ein freundliches aufmunterndes Lächeln oder ein herzlicher Händedruck, um zu spüren, dass ich trotz meines Hilfe- und Unterstützungsbedarfs ein Mensch bin, der Zuneigung erfährt, der immer noch als Mensch mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen wahrgenommen wird.

Wir Politikerinnen und Politiker sprechen dann von Empathie und hochqualitativer und qualifizierter **Pflege**.

Wir sagen auch, dass wir eine menschenwürdige Pflege wollen.

Ja, aber bitte menschenwürdig für die Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen und genauso menschenwürdig für die Menschen, die pflegen!

Pflegerinnen und Pfleger haben sich für ihren Beruf entschieden, weil sie Menschen helfen wollen, weil sie sie gesund pflegen möchten; sie wollen Schmerzen lindern oder ältere Menschen begleiten und ihnen trotz zahlreicher Einschränkungen und möglicherweise bereits aufgetretener Erkrankungen die verbleibenden Jahre, manchmal nur Monate, irgendwie ein bisschen angenehmer machen.

Pflege ist Schwerarbeit, die neben viel Herz und Engagement vor allem sehr viel Wissen erfordert, pflegerisches und medizinisches. Sie erfordert Einfühlungsvermögen, Organisationstalent, pharmakologisches wie psychologisches Fachwissen.

Der Pflege in Deutschland endlich einen Rahmen zu geben, der es den Pflegenden erlaubt, menschenwürdig zu pflegen, ist eine der größten politischen Herausforderungen unserer Zeit. Diese Herausforderung zu meistern setzt umfassende Maßnahmen voraus. Die Bundesregierung scheint das erkannt zu haben. Das erkenne ich ausdrücklich an. Die Länder haben diese Herausforderung nicht nur erkannt, sie nehmen sie an.

Dabei müssen viele Weichen neu gestellt werden:

Träger von Einrichtungen und Leitungskräfte müssen noch viel deutlicher das Bewusstsein entwickeln, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuallererst Erfolgsfaktoren und nicht Kostenfaktoren sind. Personalbindung und Personalgewinnung sind die zentralen Herausforderungen auch für Führungskräfte. In den Einrichtungen arbeiten heute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Generationen. Hier treffen Menschen mit vollkommen unterschiedlichen Werten und Vorstellungen von beruflicher Arbeit aufeinander. Dahin gehend müssen die Leitungskompetenzen weiter entwickelt werden, und Pflegeeinrichtungen wie Krankenhäuser müssen sich auch im Pflegesektor digitalen und technischen Möglichkeiten zuwenden. Wobei Digitalisierung den Menschen in der Pflege niemals ersetzen kann, sehr wohl aber ihn entlasten und unterstützen – immer mit Blick auf das ethisch Angemessene, versteht sich.

Aus Sicht eines ländlich geprägten Flächenlandes ebenfalls zu begrüßen ist die Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege durch höhere Vergütung der Wegezeiten insbesondere im ländlichen Raum. Krankenhäuser, ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen müssen ihr jeweils spezifisches Profil des pflegerischen Alltags mit den erforderlichen fachlichen, sozialen und ethischen Kompetenzen deutlicher herausarbeiten und vor allem im Alltag auch leben.

Wir haben nicht nur mit Blick auf die vom Bundesgesetzgeber definierten Zeitziele – Start der Pflegeberufereform zum 1. Januar 2020 sowie definierter Zwischenschritte bereits 2019 – keine Zeit zu verlieren. Auch deshalb verzichtet Schleswig-Holstein bewusst auf das Instrument der Maßgabe zu Aspekten der Pflegeberufereform, die durchaus kritikwürdig sind. Es ist schlicht und ergreifend erforderlich, die Pflegeberufereform zu einem Erfolg zu machen. Die Länder – das kann ich für Schleswig-Holstein jedenfalls versichern – tun alles, um die Reform der Pflegeberufe zeitnah und möglichst optimal umzusetzen.

Wobei ich nicht verhehlen will, dass diese Umsetzung unter äußerst ungünstigen Rahmenbedingungen erfolgen muss. Es ist eigentlich ein Unding, den Ländern Implementierungsfristen von wenigen Monaten etwa für die Finanzierung der zukünftigen Ausbildung vorzugeben, während die dazu erforderlichen bundesrechtlichen Vorgaben auf sich warten lassen.

Trotz allem: Die Pflegeberufereform ebenso wie die weiteren vom Bund angestoßenen pflegetherapeutischen Maßnahmen gehen im Grundsatz in die richtige Richtung. Auf diesem Weg ist ein Anfang gemacht.

Auch an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gibt es eine Reihe eindeutig positiver Punkte. So werden endlich für die Pflegeberufe wesentliche Regelungen getroffen:

- zu den Mindestanforderungen an die Ausbildung,
- zu den Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegegeschulen und Trägern der praktischen Ausbildung,
- zu Ausbildungen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union,
- zur Unterstützung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung.

Diese und weitere Regelungen sind dringend erforderlich, um die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes durch die Länder zu ermöglichen. All das ist gut und richtig.

Demgegenüber ganz falsch ist die Absenkung des Niveaus in der Ausbildung für Altenpflegerinnen. Damit wird akzeptiert und zementiert, dass die Altenpflege zu einer Ausbildung zweiter Klasse wird: verortet irgendwo zwischen Helferausbildung und generalistischer Ausbildung. Damit wird festgeschrieben, dass der Arbeitsplatz in der Altenpflege mit einem niedrigeren Ausbildungsniveau als in der Gesundheits-, Kranken- und Kinderkrankenpflege bewältigt werden kann. Das entspricht nicht der Realität der Anforderungen. In allen Arbeitsfeldern der Pflege werden qualitativ vergleichbar hochwertig ausgebildete Pflegefachkräfte benötigt.

Infolge der zunehmenden Multimorbidität im Alter, der Fortschritte der Pflegewissenschaft, der sozialen Gerontologie sowie durch immer kürzere Verweildauern im Krankenhaus sind seit Jahren die fachlichen Anforderungen in der Altenpflege rapide gestiegen. Das wäre schon falsch gewesen zu Zeiten der bisherigen, getrennten Pflegeberufereform. Unter Bedingungen der neuen generalistischen Ausbildung ist es unverantwortlich: Nicht nur wird so das Ziel der Einführung einer generalistischen Ausbildung – eine Gleichstellung – verfehlt. Das Resultat der beabsichtigten Niveauabsenkung in der Altenpflegeausbildung lautet damit auch: keine Anschlussfähigkeit für Fachkräfte, keine Augenhöhe auch beim Gehalt und letztlich keine Wettbewerbsfähigkeit der Träger bei der Gewinnung von Nachwuchskräften.

Sicher ist es richtig, einen niedrigschwelligen Berufseinstieg zu ermöglichen. Aber niedrigschwelliger Einstieg geht auch anders und darf nicht zu einer dauerhaften Benachteiligung der Altenpflege bei den Pflegeberufen führen. Ich frage mich, was eigentlich die Träger glauben, wen sie zukünftig für die anspruchsvolle wie fordernde Arbeit in ihren Pflegeeinrichtungen gewinnen können.

Hier sind wir gemeinsam gefordert, diese dauerhafte Benachteiligung der Altenpflege zu verhindern, hängt doch das Wohlergehen hunderttausender Pflegebedürftiger unmittelbar davon ab, ob wir ausreichend qualifizierte Fachkräfte gewinnen können.

Deshalb hat SH einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir fordern den Bund eindringlich dazu auf, das Ausbildungsniveau der Altenpflege wieder den Anforderungen der Generalistik und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anzupassen. Nur um die Gesamtreform nicht zu gefährden, wird trotz erheblicher Bedenken von einer Maßgabe abgesehen.

Heute geht es auch um die Finanzierungsverordnung. Hier haben einige Länder mit ihren Maßgaben verdeutlicht, dass es erheblichen Dissens und Nachbesserungsbedarf gibt.

Dissens gab und gibt es auch in der Frage der Mietkosten von Pflegeschulen. Während Krankenpflegeschulen über das KHG förderfähig sind, erhalten Altenpflegeschulen keine Förderung. Ich sehe auch an diesem Punkt eine Benachteiligung der Altenpflege. Eine Angleichung scheint aufgrund der Gesetzessystematik kaum machbar. Aber wir müssen gemeinsam zwischen Bund und Ländern hier eine zielführende Lösung erarbeiten.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Trotz in SH massiv aufgestockter Mittel ist eine Finanzierung der Mietkosten nicht möglich ist. Wenn der Bund die Pflegeberufereform tatsächlich zu einem Erfolg machen will – für Berufsangehörige, Einrichtungen und vor allem die Pflegebedürftigen –, dann werden wir uns zu dieser Frage noch einmal

zusammensetzen müssen, ebenso wie zur Frage des Ausbildungsniveaus in der Altenpflege.

Unser Ziel ist es, die Altenpflege im Gesamtprozess zu stärken: SH investiert bereits jetzt massiv in Altenpflegesschulen. Wir unterstützen die Schulen ebenso wie die Träger der praktischen Ausbildungsanteile im Umsetzungsprozess der Reform seit dem ersten Tag.

Anlage 30

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Sabine Weiss**
(BMG)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Sie beraten heute über drei für die Zukunft der **Pflege** wichtige Vorhaben. Damit senden wir ein deutliches Signal an die Praxis. Pflege betrifft uns alle. Wir alle wollen gut gepflegt werden und uns in guten Händen wissen.

Wir schaffen eine gute Ausbildung und sorgen für attraktive Arbeitsbedingungen. Denn wir brauchen gute und motivierte Pflegekräfte.

Der Gesetzentwurf zur Stärkung des Pflegepersonals zielt darauf, Pflegekräfte in der Kranken- und in der Altenpflege durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen spürbar zu entlasten. Dadurch soll auch die Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten sowie der Pflegebedürftigen weiter verbessert werden. Darüber hinaus wird der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen verbessert.

Das Gesetz umfasst folgende Maßnahmen: Im Bereich Altenpflege:

Erstens. 13 000 zusätzliche Stellen für Pflegefachkräfte in Pflegeheimen werden finanziert. Die Mittel hierfür werden von der GKV getragen, Pflegebedürftige werden also nicht belastet. Die private Pflege-Pflichtversicherung finanziert anteilig mit.

Zweitens. Die Pflege wird durch Investitionen in Digitalisierung entlastet: Die Pflegeversicherung wird von 2019 bis 2021 digitale Maßnahmen der Pflegeeinrichtungen anteilig fördern. Der maximale Förderbetrag beträgt 12 000 Euro bzw. 40 Prozent der anerkannten Maßnahme pro Einrichtung.

Drittens. Maßnahmen von Pflegeeinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf werden in den Jahren 2019 bis 2024 mit insgesamt bis zu 100 Millionen Euro jährlich gefördert.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege dienen diese Maßnahmen der Sicherstellung der

pflegerischen Versorgung, deshalb ist die Finanzierung über Beitragsmittel hier gerechtfertigt.

Viertens. Die Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten und Pflegeheimen wird weiter verbessert: Die Pflegeheime müssen zukünftig Kooperationsverträge mit Vertragsärzten und -zahnärzten abschließen. Zudem werden Standards für die schnittstellen- und sektorübergreifende elektronische Kommunikation festgelegt. Sprechstunden und Fallkonferenzen per Video werden als telemedizinische Leistung umfangreich ermöglicht. Die Videosprechstunde wird insgesamt im weiten Umfang weiterentwickelt.

Fünftens. Die Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation für pflegende Angehörige werden verbessert: Pflegende Angehörige können künftig nach ärztlicher Verordnung eine von der Krankenkasse zu genehmigende stationäre Rehabilitation in Anspruch nehmen, ohne dass zuvor ambulante Leistungen durchgeführt worden sind.

Sechstens. Die betriebliche Gesundheitsförderung in Krankenhäusern und bei Pflegeeinrichtungen wird gestärkt:

- Die Krankenkassen werden verpflichtet, zusätzlich mehr als 70 Millionen Euro jährlich für die betriebliche Gesundheitsförderung von Pflegekräften aufwenden.
- Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sollen durch die mit dem Präventionsgesetz geschaffenen regionalen Koordinierungsstellen der Krankenkassen noch besser beraten und unterstützt werden.

Im Bereich Krankenpflege:

Siebtens. Jede zusätzliche Pflegestelle am Bett wird vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut.

Achtens. Anstelle der bisher hälftigen Refinanzierung der linearen Tarifsteigerungen werden für die Krankenpflegekräfte bereits für das Jahr 2018 die linearen und strukturellen Tarifsteigerungen vollständig von den Kostenträgern refinanziert.

Neuntens. Pflegepersonalkosten werden krankenhausesindividuell vergütet: Die Krankenhausvergütung wird auf eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung umgestellt. Ziel ist es, Pflegepersonalkosten in der Patientenversorgung besser zu berücksichtigen.

Zehntens. Die finanziellen Rahmenbedingungen für mehr Ausbildungsplätze in der Pflege werden verbessert.

Elfens. Zu den Regelungen für die Fortführung des Krankenhausstrukturfonds haben die Länder eine Viel-

zahl von Änderungen vorgeschlagen. Das Bundesministerium für Gesundheit wird diese Vorschläge eingehend prüfen. Auch vor dem Hintergrund der Änderungsempfehlungen des Bundesrates ist an der Konzeption der Regelungen festzuhalten. Danach sollen vorrangig solche Vorhaben gefördert werden, von denen zu erwarten ist, dass sie in erheblichem Maß zur Strukturverbesserung beitragen. Nur so ist es gerechtfertigt, dass Mittel der Beitragszahler für die Investitionsförderung von Krankenhäusern eingesetzt werden.

Zwölftens. Zur Gewinnung von zusätzlichem Pflegepersonal können Krankenhäuser Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf mit der Personalvertretung vereinbaren. Die erforderlichen Aufwendungen hierfür können Krankenhäuser hälftig für einen Zeitraum von sechs Jahren aus Mitteln der Kostenträger decken. Diese stellen hierfür in den Jahren 2019 bis 2024 jährlich bis zu 70 Millionen Euro bereit.

Dreizehtens. Zur Verbesserung der Personalausstattung in Krankenhäusern und zur Gewährleistung der Patientensicherheit wird das Verhältnis von Pflegepersonal zum Pflegeaufwand eines Krankenhauses ermittelt, um die Personalausstattung zu messen. Dieses Instrument ergänzt die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen.

Vierzehntens. Die ambulante Kranken- und Altenpflege insbesondere im ländlichen Raum wird gestärkt: Hier sind die Anfahrtswege für Pflegedienste häufig sehr lang. Ein unbürokratischer Wegekostenzuschlag, der den zusätzlichen Aufwand angemessen abbildet, ist daher vom GKV-Spitzenverband und den Spitzenverbänden der Pflegedienste gemeinsam festzulegen. Dieser ist dann auch in den Vergütungsvereinbarungen der Pflegeversicherung zu berücksichtigen.

Durch Neuregelungen des Infektionsschutzgesetzes soll zudem der Schutz der öffentlichen Gesundheit gestärkt werden. Unter anderen sollen dazu die Länder auch vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen in die Lage versetzt werden, Gesundheitsuntersuchungen auch für Personengruppen vorzusehen, die sich nicht bereits nach geltendem Recht einer solchen Untersuchung unterziehen müssen. Dazu können zum Beispiel nachziehende Familienangehörige von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen gehören, soweit diese aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer Lebenssituation wahrscheinlich einem erhöhten Infektionsrisiko für bestimmte schwerwiegende übertragbare Krankheiten ausgesetzt waren.

Die Bundesregierung hat außerdem einen Wunsch aus den Ländern aufgegriffen, indem sie die Länder ermächtigt, Gesundheitsuntersuchungen für bestimmte Personengruppen zu fordern. Dies entspricht dem durchgängigen Grundprinzip des Infektionsschutzgesetzes, nach dem den Ländern der Vollzug durch ergänzende Regelungsmöglichkeiten erleichtert wird.

Grundlage einer guten Pflege ist eine gute Ausbildung. Daher ist es unser Ziel, die Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, attraktiver zu machen und inhaltliche Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Dem dient das Pflegeberufegesetz und in seiner Umsetzung die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie die Finanzierungsverordnung.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wird den sich wandelnden Versorgungsstrukturen und zukünftigen Pflegebedarfen gerecht. Sie trägt den verschiedenen Lebenssituationen der zu pflegenden Menschen in der Ausbildung angemessen Rechnung und nimmt gleichzeitig die vielfältigen Herausforderungen des Arbeitsalltags in die Ausbildung auf. Damit stellt sie eine moderne und eine an den Anforderungen der zu pflegenden Menschen orientierte Pflegeausbildung dar und sichert insgesamt eine hochwertige Ausbildungsqualität.

Durch das Pflegeberufegesetz wird auch die Finanzierung der Pflegeausbildung reformiert. Das Schulgeld wird abgeschafft. Die Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulanten Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, den Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen.

Die Finanzierungsverordnung regelt die notwendigen Einzelheiten für die Ausbildungsfonds, die in den Ländern einzurichten sind. Hier ist es in der gemeinsamen Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelungen, gute und praktikable Regelungen zu finden.

Ich möchte die vielfach diskutierten „Mietkosten der Pflegeschulen“ kurz ansprechen. Für die Finanzierung der Mietkosten der Pflegeschulen über die Ausbildungsfonds gibt es im Pflegeberufegesetz keine Rechtsgrundlage. Wir können diese nicht in die Finanzierungsverordnung aufnehmen. Uns ist die Bedeutung dieser Thematik bewusst, und wir sind bereit, konstruktiv außerhalb der Finanzierungsverordnung an anderweitigen Lösungen mitzuwirken. Das Bund-Länder-Austauschgremium, das zur Begleitung der Umsetzung der Pflegeberufereform eingesetzt wurde und das in der nächsten Woche tagt, ist dafür der geeignete Rahmen.

Uns ist wie allen Beteiligten ein reibungsloser Start der neuen Pflegeausbildung wichtig. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Pflegeschulen sowie die Träger der praktischen Ausbildung. In diesem Sinne bitte ich heute um Ihre Unterstützung der beiden Verordnungen, damit die weiteren Umsetzungsschritte eingeleitet werden können und die neue Ausbildung zum 1. Januar 2020 erfolgreich starten kann.

Anlage 31**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Caren Marks**
(BMFSFJ)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Wer Pflege braucht, muss gut gepflegt werden. Gut 750 000 Pflegefachkräfte kümmern sich heute in der Altenpflege und in der Krankenpflege um pflegebedürftige Menschen.

Wir sind uns alle einig, dass das zu wenige sind. In Zukunft werden wir erst recht mehr Pflegekräfte brauchen, insbesondere in der Altenpflege. Dort wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen nach manchen Prognosen bis 2050 fast verdoppeln.

Damit alle Menschen, die **Pflege** brauchen, gut gepflegt werden, brauchen wir Fachkräfte, die sich kümmern. Gut ausgebildete Fachkräfte, und zwar eine ganze Menge.

Die Voraussetzung dafür ist das Pflegeberufegesetz. Wir modernisieren die Pflegeausbildungen und gestalten sie attraktiver. Die Ausbildungen in der Altenpflege, Krankenpflege sowie Kinderkrankenpflege werden zu einer neuen generalistischen Pflegeausbildung zusammengeführt. Auszubildende haben aber auch in Zukunft die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder der Kinderkrankenpflege zu entscheiden. Dafür müssen sie im letzten Ausbildungsdrittel eine entsprechende Spezialisierung wählen.

Die neuen Ausbildungen werden mehr Aufstiegs- und Einsatzmöglichkeiten bieten. Wir schaffen neue Pflegeberufe, die auf der Höhe der Zeit sind. Wir werten damit wichtige soziale Berufe auf.

Die Pflegeberufe werden insgesamt gestärkt, weil die Pflegefachkräfte eigene, nur ihnen vorbehaltene Aufgaben bekommen.

Außerdem schaffen wir das Schulgeld für die Ausbildung ab und garantieren den Auszubildenden eine angemessene Vergütung. Niemand soll sich mehr fragen müssen, ob er oder sie es sich leisten kann, diesen Beruf zu erlernen.

Die Abschaffung des Schulgelds trägt direkt dazu bei, die Pflegeberufe attraktiver zu machen. Sie trägt gleichzeitig dazu bei, eine Ungerechtigkeit anzugehen: Es sind die sozialen Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, wo die Auszubildenden häufig noch Schulgeld zahlen müssen. Soziale Berufe sind Zukunftsberufe. Das muss sich in den Arbeitsbedingungen, in der Ausbildung und auch in der Bezahlung widerspiegeln.

Mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und mit der Finanzierungsverordnung ebnen wir den Weg für die Einführung der neuen Pflegeausbildungen ab 2020. Die Finanzierung ist ein Gemeinschaftswerk: Es beteiligen sich die Krankenhäuser, die stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, die Länder, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflege-Pflichtversicherung. Wie das abläuft, regelt die Finanzierungsverordnung.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zeigt, wie anspruchsvoll eine moderne Pflegeausbildung sein wird. Die zukünftigen Pflegefachfrauen und -fachmänner sollen Prävention mitdenken und den Erhalt der Selbstständigkeit des Menschen, den sie pflegen. Sie müssen in kritischen Situationen sicher handeln und ärztliche Anordnungen eigenständig umsetzen können. Mit den Mindestanforderungen für die Ausbildung und die Prüfungen konkretisiert die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung das Pflegeberufegesetz.

Die beiden Verordnungen sind wichtige Schritte hin zu einem guten Start der neuen Ausbildungen Anfang 2020. Bis dahin werden wir im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege, die wir zusammen mit dem Bundesgesundheitsministerium und dem Bundesarbeitsministerium durchführen, 2019 eine Ausbildungsoffensive Pflege starten – für mehr Ausbildungsplätze, gute Rahmenbedingungen in der Ausbildung und eine moderne Ausstattung der Pflegeschulen. Mit einer bundesweiten Öffentlichkeitskampagne wollen wir mehr junge Menschen für den Beruf gewinnen.

„Wir kümmern uns um die Kümmerer“ ist ein Leitsatz des Bundesfamilienministeriums. Pflegekräfte kümmern sich professionell, gut ausgebildet und mit hoher Kompetenz. Den Rahmen dafür setzen wir mit dem Pflegeberufegesetz, der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Finanzierungsverordnung.

Damit die Menschen, die Pflege brauchen, gut gepflegt werden.

Anlage 32**Erklärung**

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Professor Dr. Roland Wöller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Sachsen begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Schon lange fordern wir, wie die meisten wissen, die **Einstufung** Georgiens,

Algeriens, Marokkos und Tunesiens **als sichere Herkunftsstaaten**. Denn genau das sind diese Länder.

Für uns ist ihre Einstufung als sichere Herkunftsländer auch deshalb wichtig, weil insbesondere Tunesien und Georgien zu den Top 10 der Herkunftsländer von Asylbewerbern in Sachsen zählen. Für Tunesien gilt das bereits seit langem. Im Fall von Georgien hat der Wegfall der Visumpflicht für Kurzaufenthalte im Jahr 2017 zu einem deutlichen Anstieg der Antragszahlen geführt.

Das erste große Problem dabei: Die Schutzquoten der Asylbewerber aus Georgien und Tunesien wie auch aus Algerien und Marokko sind verschwindend gering. 2017 lagen sie zwischen 0,6 Prozent (Georgien) und 4,1 Prozent (Marokko). In der Ihnen allen vorliegenden Begründung des Gesetzentwurfs werden diese Schutzquoten für die Jahre 2016 und 2017 explizit dargestellt.

Für mich lassen diese Zahlen nur einen Schluss zu: Der absolut überwiegende Großteil der Asylbewerber aus diesen Ländern kommt – bis auf wenige Ausnahmen – vor allem aus wirtschaftlichen Motiven nach Deutschland. Und genau das ist ein klarer Missbrauch des Asylrechts.

Das zweite große Problem ist fast noch schwerwiegender. Denn unter den Asylantragstellern aus den nordafrikanischen Staaten und Georgien sind überproportional viele Straftäter, darunter auch eine erhebliche Zahl von Mehrfach- und Intensivstraftätern. In den Augen vieler Menschen im Land entsteht so der Eindruck, dass Asylanträge gezielt gestellt werden, um den so ermöglichten Aufenthalt für Straftaten nutzen zu können. Das gehört zur Wahrheit dazu und darf nicht verschwiegen werden. Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger hier ein absolut konsequentes und entschlossenes Gegenhalten des Staates. Dies gilt umso mehr, wenn, wie im Fall von Georgien, politische Entscheidungen wie die Aufhebung der Visumpflicht die Probleme verschärft haben.

Die Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens wird einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zahl der Asylbewerber aus diesen Ländern zu verringern und gleichzeitig die Verfahren zu beschleunigen. Das zeigen erstens die Erfahrungen mit den Westbalkanstaaten. Als sie zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, sind die Asylbewerberzahlen aus diesen Ländern schnell und stark zurückgegangen.

Wir alle sollten – zweitens – die Signalwirkung einer solchen Entscheidung nicht unterschätzen. Den Menschen aus sicheren Herkunftsländern, die sich mit dem Gedanken tragen, nach Deutschland zu kommen, wird verdeutlicht: Ihre Chancen, als politisch Verfolgte anerkannt zu werden, sind sehr gering.

Drittens wird die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat den positiven Effekt haben, dass die Bearbeitung der Verfahren von Asylsuchenden aus diesen Ländern einfa-

cher und schneller wird. Aus zwei Gründen: Zum einen können die betreffenden Asylanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nun umgehend als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Zum anderen wird die Ausreisefrist auf eine Woche verkürzt. Rechtsmittel sind innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung einzulegen, und die Verwaltungsgerichte sind gehalten, kurzfristig zu entscheiden. Von dieser Beschleunigung profitieren letztendlich natürlich auch die Asylbewerber, die deutlich kürzer im Unklaren über ihren künftigen Aufenthaltsstatus bleiben.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs sind außerdem Einschränkungen, die weitere negative Anreize für einen Asylantrag aus einem sicheren Herkunftsstaat setzen. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Sie gilt länger, während die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme ganz entfallen.

Die Begründung des Gesetzentwurfs zeigt: Hier wurde nicht einfach ein Gesetz runtergeschrieben. Die Bundesregierung hat sich vielmehr sehr gründlich und differenziert ein Bild von der Lage in Georgien und im Maghreb gemacht. Defizite, die in diesen Ländern sehr wohl bestehen – da ist niemand blauäugig –, sind in die Bewertung eingeflossen. Im Endeffekt sind aber die staatlichen Strukturen so weit gefestigt, dass sowohl Georgien als auch die drei Maghreb-Staaten völlig zu Recht als sicher gelten.

Klar ist bei alledem auch: In triftigen Gründen, also wenn wirklich Verfolgung vorliegt, kann natürlich trotzdem bei uns Asyl beantragt und bewilligt werden.

Der vorliegende Entwurf ist also ein Schritt in die richtige Richtung, ohne dabei die humanitären Aspekte außer Acht zu lassen. Perspektivisch sollten wir aber darüber nachdenken, alle Länder mit einer Anerkennungsquote von maximal 5 Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Anlage 33

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dieter Lauinger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bereits vor zwei Jahren legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur **Einstufung** der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik **als sichere Herkunftsstaaten**

vor. Der Bundesrat stimmte diesem Gesetzentwurf mit gewichtigen Gründen nicht zu. Nun legt die Bundesregierung einen inhaltsähnlichen Gesetzentwurf vor, der noch um Georgien als sicheren Herkunftsstaat erweitert wurde.

Nicht nur ich stelle mir nun die Frage: Was hat sich innerhalb der vergangenen zwei Jahre verändert? Was die Maghreb-Staaten betrifft, so lässt sich teilweise die – gegenläufige – Tendenz erkennen, dass die Anerkennungsquote gestiegen ist, zum Beispiel bei tunesischen Asylbegehrenden von 2016 auf 2017 von 0,6 Prozent auf 2,7 Prozent. Im Übrigen muss ich konstatieren, dass sich die Situation in den Maghreb-Staaten im Vergleich zu 2016 nicht wesentlich geändert, geschweige denn verbessert hat.

Weiterhin wird in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf nicht überzeugend dargelegt, dass die hohen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Sicherheit im Herkunftsstaat erfüllt sind. Zweifelhaft ist dies insbesondere im Blick auf vulnerable Personengruppen. Genannt seien an dieser Stelle zum Beispiel die Strafbarkeit homosexueller Handlungen in den Maghreb-Staaten oder das hohe Verfolgungsrisiko von Journalistinnen und Journalisten sowie Aktivistinnen und Aktivisten. Umso bedauerlicher finde ich es, dass die Bundesregierung bisher selbst die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von besonders vulnerablen Fluchtgruppen durch eine spezielle Rechtsberatung nicht umgesetzt hat.

Ich bedaure auch, dass durch die erneute Diskussion über die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten meines Erachtens weit wichtigere Aspekte der Migration in den Hintergrund geraten, denen wir eigentlich unsere Aufmerksamkeit schenken müssten.

Der Bedarf an Arbeitskräften wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Hierfür bedarf es auch der gesteuerten Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten, denn der Bevölkerungsrückgang wird sich auch künftig fortsetzen.

Lassen Sie mich am Beispiel des Freistaats Thüringen verdeutlichen, welches Problem auf uns zukommt:

Im Jahr 2030 werden voraussichtlich nochmals 200 000 Menschen weniger in Thüringen leben als heute. Bedingt durch die hohe Zahl von Renteneintritten gehen aktuelle Studien davon aus, dass bis zum Jahr 2030 in Thüringen ein Arbeitskräftebedarf von bis zu 344 000 Personen entsteht. Allein für die medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe wird ein Arbeitskräftebedarf von über 43 000 Personen prognostiziert. Dies ist – anders als das Scheinproblem der sicheren Herkunftsstaaten – tatsächlich ein Problem, dem wir uns jetzt widmen müssen, um es bald meistern zu können.

Dies gilt für ganz Deutschland. Um den Fachkräftebedarf und den damit verbundenen wirtschaftlichen Wohl-

stand nachhaltig zu sichern, wird Deutschland in Zukunft auf die kontinuierliche Einwanderung von Menschen, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, angewiesen sein.

Schon deshalb ist es notwendig, die bestehenden Regelungen der Arbeitskräfteeinwanderung zu liberalisieren und zu systematisieren. Der Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit, der dualen und schulischen Ausbildung und der Arbeitsplatzsuche ist zu erleichtern und der Wechsel aus dem Asylsystem in das System der Erwerbsmigration ist unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Zudem sind die Rahmenbedingungen und Begleitstrukturen für Einwanderung und Integration von Einwanderern in die deutsche Gesellschaft zu verbessern.

Wir brauchen deshalb ein zeitgemäßes Einwanderungsgesetz, transparent und aus einem Guss. Ein neues Einwanderungsgesetz muss Rechtssicherheit geben. Wer die Anforderungen erfüllt, soll einen sicheren Aufenthaltstitel erhalten. Dies ist wichtig für die Menschen, die hier leben und arbeiten wollen, aber auch für Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen.

Die Attraktivität Deutschlands für die Erwerbsmigration wird nicht allein durch die bestehenden ausländerrechtlichen Voraussetzungen der Einreise aus Drittstaaten, sondern auch durch die Bedingungen und Chancen der sozialen, rechtlichen und gesellschaftlichen Integration bestimmt. Dementsprechend müssen im Rahmen der Diskussion um ein Einwanderungsgesetz auch die Bedingungen der rechtlichen und sozialen Integration und Teilhabemöglichkeiten thematisiert werden.

Hierzu gehört, dass allen Beteiligten die notwendigen und sachdienlichen Informationen zur Verfügung stehen. Insbesondere sind Informationsangebote zu allen Lebensbereichen, z. B. hinsichtlich des Gesundheitssystems, des Arbeitsmarktes und der Kinderbetreuung, auszuweiten sowie kostenlose Orientierungs- und Sprachkurse anzubieten. Dabei sind auch die mitgereisten Familienmitglieder zu bedenken.

Notwendige Begleitstrukturen während der Anfangsphase der Beschäftigung sind anzubieten – z. B. berufsbegleitende Sprachförderung, Begleitung von Mentoren innerhalb der Betriebe –, und Unterstützungsangebote für zugewanderte Familien, die helfen, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie deren Strukturen in Deutschland zu verstehen, müssen ausgebaut werden.

Ein Einwanderungsgesetz muss auch verlässliche Regelungen zum Familiennachzug enthalten und damit eine gelingende Integration befördern. Dabei geht es z. B. um Sprache, Wohnung, Bildung und Soziales.

Darüber hinaus setze ich mich für ein echtes Aufenthaltsrecht statt einer bloßen Duldung zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ein.

Daneben gilt es aber auch, das Potenzial insbesondere der Menschen zu nutzen, die in den vergangenen Jahren als Geflüchtete in die Bundesrepublik gekommen sind, unbescholten sind und für die trotz Erwerbstätigkeit in Deutschland kein rechtmäßiger Aufenthalt möglich ist. Ob dies im Rahmen einer Stichtagsregelung erfolgen soll, kommt auf deren tatsächliche Ausgestaltung an. In jedem Fall sollte für gut integrierte Flüchtlinge ein Bleiberecht unabhängig von vermeintlich sicheren Herkunftsstaaten der Betroffenen gesichert werden.

Lassen Sie uns die tatsächlichen Probleme von morgen lösen und nicht bereits geführte Debatten ergebnislos wiederholen!

Anlage 34

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Die Vorlage eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum **Schutz von Geschäftsgeheimnissen** vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG wird begrüßt. Bedauert wird hingegen, dass es Whistleblower nur eingeschränkt schützt. Nach der EU-Richtlinie wären Whistleblower eigentlich nicht berührt, denn wenn die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen – wie etwa beim Abgasskandal – ein „regelwidriges Verhalten, ein Fehlverhalten oder eine illegale Tätigkeit von unmittelbarer Relevanz“ aufdeckt, dürfte dies strafrechtlich nicht verfolgt werden. Das vorliegende Umsetzungsgesetz schützt Whistleblower jedoch lediglich dann vor Strafverfolgung, wenn er oder sie „in der Absicht handelt, das allgemeine öffentliche Interesse zu schützen“ (vgl. § 5 Nr. 2). Ob an der Veröffentlichung der Information selbst ein öffentliches Interesse besteht, würde danach keine Rolle spielen. Allerdings handeln viele Hinweisgeber eben nicht nur aus rein selbstlosen Motiven. Dies ist auch nicht zwingend erforderlich, wie z. B. die Vorgänge und der Umgang der Finanzbehörden mit Steuerbetrugs-CDs zeigten. Maßstab für das Handeln von Whistleblowern sollte deshalb das Ergebnis und nicht die Suche nach einem möglichst altruistischen Motiv sein. Diese Motivprüfung hatte auch der europäische Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Anlage 35

Erklärung

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf soll dem Ziel dienen, **Planungsverfahren** beim Bau von Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen. Baden-Württemberg begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich. Der Gesetzentwurf stellt jedoch dafür noch keine ausreichend wirkungsvolle Grundlage dar und ist an vielen Stellen verbesserungsfähig. Daher bittet das Land Baden-Württemberg die Bundesregierung, den Gesetzentwurf im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens anzupassen. Das Land Baden-Württemberg ist der Überzeugung, dass eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit auch mit informellen Beteiligungsverfahren bereits bei der Alternativenprüfung zu einer schnelleren Umsetzung der Vorhaben beitragen kann. Parallel zum Gesetzgebungsverfahren ist die Optimierung und Straffung interner Genehmigungsabläufe anzustreben.

Anlage 36

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 47** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen weist darauf hin, dass der mit einer möglichen Beendigung der Braunkohleverstromung einhergehende Strukturwandel nur dann angemessen gestaltet werden kann, wenn die Planungs- und Genehmigungsverfahren weit schneller als heute üblich durchgeführt werden können. Realisierungszeiträume über Jahrzehnte geben den heute in diesen Regionen lebenden Menschen keine Entwicklungsperspektive. Hier besteht die Gefahr, dass die Strukturwandelgebiete verwaist sind, wenn künftige Infrastrukturprojekte genutzt werden können.

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung auf, über die **Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich** hinaus zu prüfen, wie durch spezifische situativ-räumlich angepasste Regelungen dieser Strukturwandelprozess vereinfacht, unterstützt und gefördert werden kann. Zudem sollte in geeigneten Fällen eine Öffnung von Mindeststandards im Bundesrecht dazu beitragen, die Strukturwandelprozesse in den betroffenen Regionen zu unterstützen. Die Schaffung von Experimentierklauseln im Bundesrecht könnte die Strukturwandelprozesse erleichtern und beschleunigen. In Strukturwandelgebieten könnten z. B. serielle Musterplanungen für den Ausbau der digitalen Infra-

struktur entwickelt und praxisnah erprobt werden können. Erfahrungen aus den 5G-Testfeldern haben gezeigt, dass der Ausbau der Technologie entscheidend von effizienten und schnellen Planungs- und Baugenehmigungsverfahren abhängt.

Die bundesrechtlichen Standards sollen in den Strukturwandelgebieten nicht generell abgesenkt werden. Doch sollte in der Praxis erprobt werden können, ob die durch die Standards intendierten Ziele unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zur Erhöhung der Flexibilität der Unternehmen auch auf andere Weise erreicht werden können.

Anlage 37

Erklärung

von Ministerin **Dr. Sabine Sütterlin-Waack**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Wenn ein Teil der EU-Programmfamilie einen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbaren und praktischen Mehrwert hat, dann sind das die Interreg-Programme: Denn hier arbeiten immer Partner aus mindestens zwei Mitgliedstaaten der EU unmittelbar zusammen.

Dies hat im Vorwege auf die Vorlage des Entwurfs des „Mehrjährigen EU-Finanzrahmens“ für 2021-2027 auch die Europäische Kommission immer wieder betont. Umso bedauerlicher ist es, dass der MFR-Vorschlag der Europäischen Kommission eine deutlich niedrigere Finanzausstattung für die Interreg-Programme vorsieht.

Und umso irritierender ist es auch, dass die Europäische Kommission in ihrem Vorschlag für eine neue ETZ-Verordnung auch noch ein „Interreg-fremdes“ Programm für interregionale Innovationsinvestitionen vorsieht, für die eine weitere knappe Milliarde Euro aus den tradierten Interreg-Programmen herausgeschnitten werden soll – ein Programm, das seinen Ursprung in der Innovationspriorität des EU-Regionalfonds hat und dessen Verwaltung auch noch in direkter Verantwortung der Europäischen Kommission liegen soll, was erschwerend hinzukommt.

Noch schwerwiegender aber ist der Kommissionsvorschlag, die gewachsenen grenzüberschreitenden Interreg A-Programme auf Gebiete mit unmittelbarer Nähe zu einer Landgrenze zu reduzieren. Das sind eben oftmals nicht prosperierende Verdichtungsräume, sondern eher dünner besiedelte entwicklungsbedürftige Grenzräume, die ohne die Potenziale ihrer Hinterlandregionen von Entwicklungen abgeschnitten zu werden drohen.

Ich will als Beispiel das Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“ nennen: Dieses Programm ist auf ausdrücklichen Wunsch der Europäischen Kommission in

der aktuellen Förderperiode (2014–2020) aus zwei zuvor getrennten Interreg-Programmen zusammengelegt worden. Allein auf schleswig-holsteinischer Seite umfasst der Programmraum heute 1,6 Millionen Einwohner.

Dem Kommissionsvorschlag entsprechend soll der Programmraum auf nur noch zwei Landkreise sowie die Stadt Flensburg im Norden reduziert werden – mit einer Bevölkerung von nur noch gut 400 000 Einwohnern eine klare finanzielle Benachteiligung dieses verbleibenden „Rumpfprogramms“. Die verbleibenden drei Landkreise sowie die Städte Lübeck und Kiel sollen hingegen als neu definierte „Küstenregionen“ in das weitaus größere Interreg-Ostseeprogramm überführt werden, in dem sie voraussichtlich unterzugehen drohen, da die seit 1997 gewachsenen Intentionen einer bilateralen deutsch-dänischen Zusammenarbeit nicht kompatibel mit dem multilateralen Ansatz des Ostseeprogramms sind.

Das kann nicht im Interesse der Interreg-Zusammenarbeit sein: Im heutigen, größeren Programmraum arbeiten Partner am Ausbau der für Dänemark wie Schleswig-Holstein zentralen Entwicklungsachsen – der Fehmarnbelttroute und dem Jütlandkorridor. Diese für Schleswig-Holstein wie für Dänemark bedeutsame funktionale Region darf nicht durch einen Federstrich zerschlagen werden. Zumal dann nicht, wenn parallel dazu der Bau der festen Fehmarnbeltquerung – ein zentrales Vorhaben im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze – beginnen wird.

Ich kenne die deutsch-dänische Grenzregion, ich lebe dort. Sie ist meine Heimat. Das deutsch-dänische Verhältnis hat sich erst in den vergangenen 20, 30 Jahren zu einer engen, vertrauensvollen Nachbarschaft, ja Freundschaft entwickelt. Bis in die 90er Jahre haben der II. Weltkrieg und dessen Folgen, die Volksabstimmung und Neufestlegung der Grenze 1920, nach Versailles, und das distanzierte Nebeneinander der jeweiligen dänischen und deutschen Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerungen beiderseits der Grenze die Atmosphäre bestimmt: Abstand haltend, nüchtern, höflich-kühl. Dass das Miteinander heute so warmherzig und offen ist, ist daher nicht selbstverständlich. Das hat auch etwas mit Europa zu tun. Und deswegen darf sich die EU da nicht so einfach zurückziehen.

Ich bin mir sicher, dass auch in anderen Interreg-A-Programmräumen die Kommissionsvorschläge ähnlich düster eingeschätzt werden. Hieran werden wir in den kommenden Monaten noch tatkräftig arbeiten müssen, um die Zielsetzungen der Interreg-Zusammenarbeit über Grenzen hinweg bewahren zu können.

Anlage 38**Erklärung**

von Ministerin **Birgit Honé**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Aus niedersächsischer Sicht enthalten die Vorschläge der Kommission für die Strukturfonds-Verordnung viele gute Ansätze und gehen mit der klaren Zielsetzung höherer Flexibilität und deutlicher Vereinfachung in die richtige Richtung. Die angestrebte klare Ausrichtung auf den Europäischen Mehrwert sowie auf Ergebnisse und Effizienz ist richtig.

Die Rahmenbedingungen für die zukünftige EU-Förderperiode sind uns allen bekannt und auch in diesem Kreis ausgiebig diskutiert. Bei wachsenden Aufgaben und gleichzeitig sinkenden Finanzmitteln der künftigen EU-27 liegt es auf der Hand, dass Einschnitte bei der Ausstattung der Fonds unvermeidbar sind.

Aber: Es ist wichtig, bei der Mittelreduzierung das richtige Maß nicht aus den Augen zu verlieren. Die geplante Erhöhung der Ansätze der zentralen Programme für Forschung, Innovation und Digitales steht in keinem Verhältnis zu den geplanten deutlichen Kürzungen für die Kohäsionspolitik. Beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem neuen **Europäischen Sozialfonds Plus** sieht der Entwurf des MFR insgesamt für Deutschland 21 Prozent weniger Mittel vor. Im Bereich der Förderung in den ländlichen Räumen ist sogar ein Minus von 28 Prozent vorgesehen.

Mit diesen Zahlen beziehe ich mich auf die Berechnungen des Europäischen Parlaments. Sie wissen, dass die Kommission bei Veröffentlichung des MFR-Vorschlages mit anderen, deutlich geringeren Zahlen agiert hat. Inzwischen besteht in Brüssel Übereinstimmung dahin gehend, Vergleiche der Förderperioden auf Grundlage von konstanten Preisen anzustellen. Die Angaben zu den Abweichungen stimmen dann zwischen Parlament und Kommission weitestgehend überein.

Das bedeutet für Niedersachsen und sicherlich für uns alle, dass Schwerpunkte gesetzt und Programme konzentriert werden müssen. Von Seiten der Kommission werden uns schon Schwerpunkte vorgegeben: Innovation und Digitalisierung, soziale Inklusion und Klimaschutz stehen im Fokus. Aber allein in diesen Feldern gibt es so viel zu tun, dass die Mittelkürzungen nur schwer zu verkraften sind. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Kürzungen im Rahmen der weiteren Verhandlungen reduziert werden. Im Spannungsfeld der Diskussionen um die finanzielle Ausstattung der unterschiedlichen Programme ist in jedem Fall darauf zu achten, dass die Ziele der Kohäsionspolitik weiterhin erreicht werden können.

Schauen wir konkret auf den Vorschlag für den neuen Europäischen Sozialfonds Plus!

Es ist zu begrüßen, dass der Verordnungsvorschlag dem sozialen Europa einen hohen Stellenwert einräumt. Damit kann die soziale Dimension Europas gestärkt und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umgesetzt werden. Die Zukunft Europas hängt entscheidend davon ab, dass wir die Menschen stärker darin unterstützen, den sozialen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen denen sie angesichts der demografischen Entwicklung und der Digitalisierung heute gegenüberstehen, zu begegnen. Dies betrifft auch in Deutschland alle gesellschaftlichen Personengruppen gleichermaßen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass neue Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden können. Hierfür bietet der Ansatz der Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus gute Möglichkeiten. Allerdings brauchen wir einen höheren Ansatz der Fördermittel für diesen Bereich, damit Innovationen überhaupt auf den Weg gebracht werden können.

Insbesondere mit Blick auf diese wichtige innovative Zielsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus sehe ich die beabsichtigte stärkere Kopplung der Kohäsionsförderung an das Europäische Semester kritisch. Dies kann sich gerade für die Entwicklung von Projekten aus dem Bereich der sozialen Innovation als Hemmnis auswirken. Für alle Fonds führt die Beschränkung der Programmplanung auf zunächst fünf Jahre insgesamt zu einer erheblichen Einschränkung der Planungssicherheit. Die geplante Durchführung eines besonderen Semesters in 2025 und einer daraus resultierenden möglichen Neuausrichtung der operationellen Programme sollten wir daher gemeinsam ablehnen.

Darüber hinaus fordern wir gerade als Bundesländer eine stärkere Sichtbarkeit der regionalen und lokalen Ebene in dem Vorschlag zum ESF Plus.

Neben der angesprochenen Reduzierung der Strukturfondsmittel sehen die Vorschläge der Kommission eine Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze vor. Ich betrachte diesen Vorschlag mit erheblicher Sorge. Mit Sorge deshalb, weil die in Rede stehenden Reduzierungen vielen möglichen Empfängern in den Regionen Schwierigkeiten beim Zugang zur Förderung bereiten werden. Besonders gravierende Auswirkungen wird die Reduzierung der Fördersätze in den Übergangsregionen haben. Eine Stärkung der strukturschwächeren Regionen wird so zusätzlich erschwert und wirkt dem Grundgedanken der Kohäsionspolitik entgegen. Unser Anliegen muss sein, dass Förderung attraktiv bleibt und dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen in Deutschland feststellen, dass die Fördermittel der zukünftigen EU-27 bei ihnen ankommen.

Anlage 39**Erklärung**

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 87** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Ursula Heinen-Esser gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit Anfang Mai liegt in weiten Teilen des Bundesgebiets eine anhaltende Trockenheit mit erheblichem Niederschlagsdefizit und zeitweise außergewöhnlich hohen Temperaturen vor.

In der Folge leidet seit Mitte Juli sowohl der Oberboden als auch die gesamte Bodentiefe in Teilen Deutschlands unter schwerer, regional inzwischen auch extremer **Dürre**. Letztmalig war es deutschlandweit lediglich im Jahr 1911 trockener. In Nordrhein-Westfalen fielen in diesem Sommer laut Deutschem Wetterdienst mit rund 115 l/m² weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Niederschlags von 240 l/m².

Unsere Landwirtschaft stellt dies vor riesige Herausforderungen. Während es in Nordrhein-Westfalen bei Getreide noch zu einer im Landesmittel durchschnittlichen Ernte kam, sind Sommerkulturen wie Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben sowie insbesondere das Grünland stark im Wachstum beeinträchtigt. Es ist mit erheblichen Ernteausfällen zu rechnen. Teilweise muss mit Mindererträgen von bis zu 75 Prozent gerechnet werden. Besonders schwierig stellt sich die Situation in Futterbaubetrieben mit Milchvieh und Rindermast dar, in denen es zu Engpässen bei der Futtermittelversorgung über Winter kommen kann. Einzelbetrieblich sind dramatische Einkommenseinbußen bis hin zur Existenzgefährdung nicht auszuschließen.

Wir haben im Land schnell reagiert, um den betroffenen Landwirten zu helfen. Unser Finanzminister hat auf meine Anregung hin die Finanzämter gebeten, Ermessens- und Beurteilungsspielräume zu Gunsten der Betroffenen bei Steuerstundung und Vorauszahlungen auszuschöpfen. Zudem werden von den Banken Liquiditätshilfen bereitgestellt, um zeitlich begrenzte finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Um der angespannten Futtersituation auf den Betrieben zu begegnen, wurden als Ökologische Vorrangflächen angemeldete Brachen, auf denen regulär keine Nutzung zugelassen ist, rasch für eine Futterwerbung freigegeben. Das nun zu diskutierende Anliegen, betroffenen viehhaltenden Betrieben eine Futterwerbung auf als Ökologische Vorrangfläche deklarierten Zwischenfruchtflächen zu ermöglichen, wird von mir sehr begrüßt. In enger Absprache zwischen der EU-Kommission, dem Bund und den Ländern konnte erreicht werden, dass in Gebieten, in denen witterungsbedingt Futtermangel herrscht, eine

Futternutzung auf diesen Flächen in diesem Jahr grundsätzlich zulässig ist. Es handelt sich hier um eine einmalige Ausnahmeregelung für Zwischenfruchtflächen, die als Ökologische Vorrangfläche deklariert sind, aufgrund der besonderen Trockenheit in diesem Jahr.

Diese Hilfsmaßnahme kann den aufgrund der Dürre vorhandenen Futtermangel zwar nicht kompensieren. Sie stellt jedoch einen weiteren Baustein dar, um in der akuten Notsituation zu helfen.

Wir müssen uns jedoch darauf einstellen, dass Witterungsextreme, wie wir sie in diesem Sommer erlebt haben, in Zukunft häufiger auftreten und zunehmend Probleme bereiten können. In der anstehenden Diskussion um eine Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 wird daher das Thema Risikomanagement weit oben auf unserer Agenda stehen müssen. Die Weichen für eine Landwirtschaft, die den – dem Klimawandel geschuldeten – Wetterextremen gewachsen ist, müssen jetzt gestellt werden. Das werde ich auch als Vorsitzende der nächste Woche stattfindenden Agrarministerkonferenz in Bad Sassendorf thematisieren.

Die heute zu beschließende Änderungsverordnung kann nur ein kleiner Beitrag zur Linderung der Futternot sein. Eine umfassende Risikobetrachtung wird nun folgen müssen.

Anlage 40**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Hendrik Hoppenstedt**
(BK)
zu **Punkt 87** der Tagesordnung

Für Herrn Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens (BMEL) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Deutschland ist in diesem Jahr von einer extremen **Dürre** betroffen. Ein Ende ist in weiten Teilen des Bundesgebietes nach wie vor nicht in Sicht. Besonders im Osten lassen die dringend benötigten Niederschläge zum Teil weiter auf sich warten.

Die Landwirtschaft braucht in dieser schwierigen Situation unsere Unterstützung. Wir sind auf einem guten Weg, die Abstimmung mit den Ländern über ein gemeinsames Hilfsprogramm zu finalisieren. In der vergangenen Woche haben wir uns auf Eckpunkte verständigt. Auf dieser Basis hoffen wir, die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung für landwirtschaftliche Unternehmen, die infolge der diesjährigen Dürre in ihrer Existenz gefährdet sind, zum baldigen Abschluss zu bringen.

Ziel ist es, in der kommenden Woche die Unterschriften der Länder einzuholen. Darüber hinaus ist noch die

Zustimmung durch den Haushaltsausschuss notwendig, der am 26. September 2018 tagt.

Aufgrund der Dürre fehlt es vor allem an Viehfutter. Neben der finanziellen Unterstützung müssen wir daher auch Möglichkeiten eröffnen, die zur Verbesserung der Futtersituation beitragen können.

Aufgrund einer bereits bestehenden Rechtsgrundlage haben die betroffenen Länder schon im Juli die ökologischen Vorrangflächen der Kategorie Brache für die Futternutzung freigegeben. In diesem außergewöhnlichen Dürrejahr ist es aber erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Daher hat Frau Bundesministerin Klöckner die heute zur Beratung anstehende Verordnung vorgelegt. Diese ermöglicht als einmalige Ausnahmeregelung für das Jahr 2018 die Futternutzung weiterer ökologischer Vorrangflächen. Konkret geht es um die mit Zwischenfrüchten bestellten Flächen.

Damit diese Maßnahme eine größere Wirksamkeit entfalten kann, bedarf es allerdings ausreichender Niederschläge, was – wie schon erwähnt – in vielen Regionen leider weiterhin nicht der Fall ist. Dies gilt vor allen Din-

gen, wenn man die vielerorts trockenen Böden und die derzeit hohen Verdunstungsraten berücksichtigt.

Der Verordnungsentwurf sieht noch ein relativ aufwendiges Umsetzungsverfahren vor. Zwischenzeitlich ist es uns in intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission aber gelungen, eine pragmatische Rechtsauslegung bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten für diese Flächen zu erreichen. Dies erlaubt nun eine sehr einfache Umsetzung ohne aufwendiges Anzeige- oder gar Genehmigungsverfahren.

Zudem können die Möglichkeiten der Futternutzung noch erweitert werden. Erstens ist eine Nutzung unter den in Deutschland bestehenden Rahmenbedingungen auch in dem Zeitraum zulässig, in dem die Flächen mit den Zwischenfrüchten bestellt sein müssen. Zweitens ist auch die Futternutzung von Untersaaten zulässig.

Diese erheblichen Verbesserungen werden mit dem vorliegenden Plenarantrag umgesetzt. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Plenarantrag und zur Verordnung.